

Stattler's Ethica communis (besonders der 4te und 5te Band). —

v. Haller. Restauration der Staatswissenschaften.

I. L o g i k.

Einleitung.

1. Was ist Logik?

§. 43.

Logik ist die Wissenschaft des gesetzmäßigen formalen Denkens (d. i. des Denkens ohne Rücksicht auf besondere Arten von Objecten). Gesetzmäßiges Denken ist jenes, welches nicht nach bloßer Willkühr, sondern nach den Regeln eingerichtet ist, wornach wir denken sollen und müssen, also nach den für unser Denken nothwendigen Regeln, nach Regeln, die in unserm Bewußtseyn sich als zwingend, als nothwendig ankündigen. Soll nämlich Gewißheit in unsern Kenntnissen möglich seyn, so werden gewisse Grundsätze, Principien als unerschütterliche Grundsätze erfordert, worauf Alles sich stützen muß; und zwar Grundsätze (sammt den daraus gefolgerten Sätzen) sowohl für die Form unserer Erkenntnisse — für das Denken überhaupt —, als für die Materie, für das Object, den Gehalt, unserer Kenntnisse — für das Denken und Erkennen besonderer Arten von Objecten. Die Grundsätze für die Form unserer Erkenntnisse, also das gesetzmäßige, formale Denken, ist das Object der Logik.

Die Logik wird daher formal genannt, nicht als wenn sie kein Object hätte, als wenn nämlich das Denken nicht das Object des Denkens wäre (da ohne Object kein Denken möglich ist), sondern in dem Sinne, weil man in der Logik nicht das gesetzmäßige Denken (und Erkennen) besonderer Arten von Objecten, sondern nur das Denken überhaupt behandelt.

* Wenn wir besondere Arten von Gegenständen gesetzmäßig denken; so beobachten wir auch hier die ursprünglichen Formen und Gesetze unsers Geistes, weshalb auch die Metaphysik eine Formenlehre, Gesetzlehre des Denkens besonderer Arten von Gegenständen genannt werden könnte. Daher nennen Einige lieber die Logik die allgemeine Denklehre (besser: theoretische Erkenntnißlehre).

** Wegen des innigen Zusammenhanges des Denkens und Sprechens wurde die Logik auch Dialektik (ars disserendi — die Kunst des Wechselgesprächs) genannt. Selbst das Wort „λόγος“ bedeutet sowohl Sprache, Rede, als Verstand, Vernunft. Weil die Logik wohl mißbraucht wurde, so wurde das Wort „Dialektik“ auch für gleichbedeutend mit Sophistik, ParaLogistik, Logik des Scheins, genommen. Einige verstehen unter Dialektik die Lehre, wie man den Schein zu hemmen und als solchen anzuerkennen vermöge.

*** Die Frage, ob die Logik zur Philosophie gehöre, ist, wie aus dem Gesagten erhellet, offenbar mit „Ja“ zu beantworten; indem die Logik die letzten hinreichenden Gründe unserer (theoretischen) Kenntnisse der Form nach darstellt, so wie die Metaphysik die letzten hinreichenden

den Gründe unserer (theoretischen) Kenntnisse ihrem Inhalte nach entwickelt.

§. 44.

Unterscheidung der Logik von der empirischen Psychologie.

Die empirische Psychologie hat a. einen größern Umfang, als die Logik, indem sie außer dem höhern Erkenntnißvermögen auch das niedere, dann auch das Gefühls- und Begehrungsvermögen abhandelt. b. Die Logik fängt da an, wo die Erkenntniß unsers Denkens durch bloße Erfahrung aufhört; sie beschäftigt sich nur mit den allgemeinen und nothwendigen Denkgesetzen, die sich über alle einzelne empirische Formen, in welchen sie freilich durchscheinen, erheben. c. Die Logik kann zur strengen Wissenschaft erhoben, die empirische Psychologie aber nur wissenschaftlich abgehandelt werden.

2. Wie wird die Logik eingetheilt?

§. 45.

Die Logik wird eingetheilt 1. in die allgemeine und besondere. Die allgemeine behandelt das gesetzmäßige Denken ohne Rücksicht auf bestimmte Arten von Gegenständen. Die besondere aber nimmt auf eine bestimmte Art von Gegenständen, auf einen bestimmten Stoff, Rücksicht (z. B. auf Mathematik, Metaphysik).

1. Die allgemeine Logik wird eingetheilt in die abstrakte (reine) und konkrete (angewandte). Abstrakte Logik ist jene, welche die Denkgesetze ohne Rücksicht auf die in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Beschränkungen (samt den Einflüssen derselben auf das Denken und den Mitteln, diesen Einflüssen entgegen zu wirken) abhandelt. Konkrete Logik ist jene, welche das gesetzmäßige Denken mit besonderer Rücksicht auf die im menschlichen Geiste gegründeten Beschränkungen betrachtet.

§. 46.

Manche denken ganz richtig, ohne im deutlichen Bewußtseyn die Gesetze angeben zu können, wornach sie denken. Diese haben also eine sogenannte natürliche Logik; aber es fehlt ihnen die eigentliche Wissenschaft der Denkgesetze, die im strengen Sinne genommen allein den Namen Logik verdient. Daher ist die Eintheilung der Logik in natürliche und künstliche (wissenschaftliche) in einer Hinsicht nicht zu mißbilligen, im Ganzen jedoch zu verwerfen.

* Einige theilen die Logik 1) in anthropologische (worin Vieles aus der empirischen Psychologie vorkommt) und in philosophische.

2) In eine Erfahrungslehre (empirische Psychologie, 2. Gesetzlehre (Lehre über das gesetzmäßige Denken in Begriffen, Urtheilen, Schlüssen), 3. in Kunstlehre (Lehre über die Methode [das Systematische], daher über Erklärungen, Eintheilungen und Beweise).

3) In Logik des Seyns (objektive Logik — Metaphysik), und Logik des Denkens (subjektive Logik).

4) In populäre und scholastische (in Hinsicht der Art der Darstellung).

5) In Analytik (die Theorie von der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs) und Synthetik (die Theorie von der Erzeugung oder Zusammenfassung unserer Begriffe, Urtheile und Erkenntnisse).

6) In Analytik und Dialektik.

7) In theoretische und praktische.

§. 47.

Eintheilung der abstrakten Logik.

Wir haben nicht bloß 1. die Gesetze des Denkens in einzelnen Gedanken (in den Elementen [Bestandtheilen] des Denkens: Begriffen, Urtheilen und Schlüssen) zu betrachten, sondern auch 2. jene Denkgesetze, die bei der systematischen Anordnung der einzelnen Gedanken zu einem Ganzen zu befolgen sind. Der erste Theil, worin das Erste geschieht, heißt Elementarlehre der Logik, der andere Theil Methodenlehre oder Systematik.

§. 48.

Worin besteht der eigentliche Werth der Logik, als Wissenschaft?

1) Wie diejenigen, welche die Grammatik wissen, wenn auch nicht richtiger sprechen, als diejenigen, welche ohne Grammatik bloß durch Uebung richtig zu sprechen gelernt haben, aber doch mit vollem Bewußtseyn, mit voller Zuversicht die Gründe angeben können, warum sie so sprechen: so ist es auch mit denjenigen, welche Logik studirt haben, und denjenigen, welche nur ihrem gesunden Menschenverstande folgen.

2) In schwierigen Fällen, wo ganze Gedankengänge scharf zu beachten, feine Unterschiede genau wahrzunehmen, höchst wichtige Abwege und Irrgänge mit Sicherheit zu entdecken sind, da ist die Logik so recht an ihrem Orte, da ist sie nothwendig und unerseßlich.

3) Ohne Logik kann in unsere Gedanken keine wahre und vollendete Wissenschaftlichkeit gebracht werden.

Erster Theil der Logik: die abstrakte Logik.

Erste Unterabtheilung: die Elementarlehre der Logik.

§. 49.

Uebersicht der folgenden Abhandlungen.

Die Elemente, Bestandtheile, des Denkens sind Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Ehe die Gesetzmäßigkeit dieser drei einzelnen Elemente untersucht werden kann, müssen zuvor die allen drei Elementen zum Grunde liegenden Denkgesetze untersucht werden. Das

her handelt der erste Abschnitt von den ersten Denkgesetzen überhaupt, und der zweite Abschnitt von den Denkgesetzen (von dem gesetzmäßigen Denken) in Begriffen, Urtheilen, Schlüssen insbesondere.

Erster Abschnitt:

Die höchsten Denkgesetze überhaupt.

§. 50.

Da das Denken so viel ist, als mittelbares Vorstellen, als das Vorstellen eines Etwas vermittelt gewisser Qualitätsvorstellungen; da also dabei zu unterscheiden ist 1. ein Etwas, welches als ein näher zu Bestimmendes betrachtet wird, — das Subjekt, 2. die Qualitätsvorstellung, die als die Bestimmung eines Subjekts anzusehen ist, — das Prädikat — positive oder negative Prädikat, 3. die Vorstellung, wodurch das Prädikat auf das Subjekt bezogen wird, — die Kopel: so kann man vier Denkprodukte unterscheiden, indem man nämlich 1. von einem Subjekte ein positives Prädikat, oder 2. ein negatives aussagt, oder 3. einem Subjekte ein positives, oder 4. ein negatives Prädikat abspricht, z. B.

1. A ist B.

2. A ist ein Nicht-B.

3. A ist nicht B.

4. A ist nicht ein Nicht-B.

Wir mögen nun aber ein positives oder negatives Prädikat in Beziehung auf ein Subjekt setzen oder aufheben; so fühlen wir uns zuerst vor allem weitem Denken genöthigt, den Grund zu wissen, warum das Prädikat zu setzen oder aufzuheben ist. Daher

§. 51.

1. Der Satz vom hinreichenden Grunde.

Der Satz vom hinreichenden Grunde als Denkgesetz betrachtet, lautet so: „Setze kein Prädikat ohne zureichenden Grund.“ Oder: „Sowohl rücksichtlich des Bestehens (Sehens), als des Verneinens (Aufhebens) richte dich nach einem zureichenden Grunde.“

Wenn man etwas als wahrscheinlich behauptet, muß man zu dieser Wahrscheinlichkeit einen zureichenden Grund haben, so wie zur Behauptung der Wahrheit oder Falschheit (oder vielmehr zur vollen Gewißheit der Wahrheit und Falschheit) eines Satzes hinreichende Gründe erforderlich sind. Es gibt freilich auch solche unzureichende Gründe, die zusammen genommen einen zureichenden, gültigen Grund ausmachen; der Philosoph verwirft dann diese unzureichenden Gründe deswegen nicht, weil sie wirklich zu einem zureichenden Grunde beitragen: aber auch hierbei ist es ihm doch eigentlich nur um den hinreichenden Grund zu thun. —

Frägt man: „Warum soll ich denn nur nach zureichenden Grün-

den denken?“; so kann hierauf keine andere Antwort, als diese, gegeben werden: „Weil wir uns durch unsere vernünftige Natur stets hierzu genöthigt fühlen, — weil wir, wenn wir ohne hinreichende Gründe urtheilen, unvernünftig handeln, und willkürlich, nicht geistesgesetzmäßig, zu Werke gehen würden; weil also der Satz des hinreichenden Grundes nach dem Zeugnisse unsers unmittelbaren Bewußtseyns ein nothwendiges Geistesgesetz ist, welches aus keinem höhern abgeleitet werden kann.“

* Krug handelt den Satz vom hinreichenden Grunde nach den übrigen Denkgesetzen ab, und drückt sich über denselben so aus: „Es wird gefordert, daß von entgegengesetzten Bestimmungen eine gesetzt, mithin als bestimmt gedacht werde. Nun kann aber an und für sich betrachtet jede Bestimmung gesetzt werden. Wäre also kein Grund da, gerade die eine und nicht die andere zu setzen; so müßte eben das, was als bestimmt gedacht werden sollte, in derselben Hinsicht als nicht bestimmt gedacht werden, welches freilich widersprechend wäre.“

§. 52.

2. Der Satz des Widerspruchs.

Wenn man nun aus hinreichenden Gründen ein positives oder negatives Prädikat ausgesprochen hat; so fragt sich: „Darf man nun das dem positiven Prädikate entgegengesetzte negative, oder das dem negativen Prädikate entgegengesetzte positive Prädikat zugleich behaupten?“ Nach dem Zeugnisse unsers unmittelbaren Bewußtseyns können, dürfen wir das nicht. Daher der Grundsatz: „Das Setzen eines Prädikats, und das Aufheben desselben Prädikats in Einem Denkfakte ist unmöglich.“ So kann man nicht dasselbe Subjekt als Kind und Nicht-Kind zugleich (in Einem Denkfakte) — wiewohl nach einander — denken.

§. 53.

3. Der Satz des ausgeschlossenen Dritten.

Es fragt sich nun weiter: „Wenn ich das entgegengesetzte Prädikat nicht setzen darf, kann ich denn nicht etwa ein Mittel Ding, d. i. ein Prädikat, welches weder die Realität, noch die entgegengesetzte Negation, sondern etwas, welches beides zugleich ist, bezeichnet, setzen (z. B. ein Mittel Ding zwischen gottselig und nichtgottselig, zwischen endlich und nichtendlich)?“

Wir können nicht anders, als „Nein“ hierauf antworten (nach dem Zeugnisse unsers unmittelbaren Bewußtseyns). Daher der Grundsatz: „Zwischen widersprechenden Vorstellungen gibt es kein Mittel Ding, kein Mittleres.“

§. 54.

4. Der Satz der durchgängigen Bestimmung.

Wenn man bei einem bestimmten Subjekte noch keinen Grund hat, irgend ein Prädikat zu setzen, muß man denn für jeden Fall von zwei widersprechenden Bestimmungen eine setzen, wenn man es als ein bestimmtes denken will? Muß ich z. B. denken: dieses Dreieck

hier (dieses bestimmte Subjekt) ist rechtwinklich, (oder wenn es das nicht ist, so ist es) ein nichtrechtwinkliches Dreieck?

Die einzige gültige Antwort hierauf ist nach dem Zeugnisse unsers Bewußtseyns: (der Grundsatz) „Jedes Denkobjekt, welches ich mir als ein bestimmtes denke, muß als ein solches Objekt gedacht werden, welches eine von zwei entgegengesetzten Bestimmungen nothwendig hat.“

Daher müssen wir denken: „Jedes einzelne Objekt ist entweder farbig oder nichtfarbig.“ Ist es nichtfarbig, so ist es entweder einfach (also gar keiner Farbe fähig, z. B. die Seele), oder nicht-einfach (zusammengesetzt, daher zwar der Farbe fähig, aber nicht theilhaftig).

§. 55.

5. Der Satz der Identität (Einerleiheit).

Wenn man nach hinreichenden Gründen ein gültiges Denkobjekt hat, welches mit gewissen positiven oder gewissen negativen Bestimmungen versehen ist; so muß ich a. nicht nur das ganze Denkobjekt als gerade dieses bestimmte (z. B. Mensch als Mensch, Mensch als vernünftig-sinnliches Wesen, A als A) denken, sondern auch b. jede einzelne Bestimmung, die mit diesem Denkobjekte zugleich gesetzt ist, die also mit einer Theilvorstellung des Objekts einerlei ist, insbesondere denken (z. B. Mensch und vernünftig, Mensch und sinnlich). Das erste ist vollständige, das zweite unvollständige (partielle) Identität.

Daher der

Grundsatz der vollständigen Identität: „Jedes Denkobjekt muß gedacht werden als dieses bestimmte und kein anderes.“ Oder $A = A$. Hier wird A im Bewußtseyn vollständig wiederholt.

Der Grundsatz der partiellen Identität ist: „Jedes Denkobjekt mit gewissen Bestimmungen gesetzt, muß gedacht werden als ein gerade mit diesen einzelnen Bestimmungen behaftetes.“ Oder A (welches mit den Bestimmungen a, b, c gesetzt ist) muß als a gedacht werden, so auch als b, c.

§. 56.

6. Das Gesetz der Uebereinstimmung (Einheit).

Hat man ein Denkobjekt mit gewissen Bestimmungen gesetzt, denkt man dabei an eine andere Bestimmung, die zwar damit noch nicht gesetzt (nicht einerlei damit ist — weder partial, noch total), aber auch den schon gesetzten Bestimmungen nicht widerspricht; so denkt man eine solche Bestimmung, die mit dem Objekte vereinigt werden kann, vereinbarlich ist, damit übereinstimmt, also in eine Einheit damit verbunden werden kann. Daher der Grundsatz: „Jene Bestimmung, die dem Denkobjekte nicht widerspricht (aber auch mit demselben nicht identisch ist), kann mit dem Denkobjekte vereinigt werden, ist als mit dem Denkobjekte vereinbarlich (nothwendig) zu denken.“

* Ueber die verschiedenen Formeln, womit Andere diese Denkgesetze bezeichnen, siehe Rösling und Bachmann.

Zweiter Abschnitt:

Begriffe, Urtheile, Schlüsse.

1. Von den Begriffen.

Erklärungen.

§. 57.

Ein Begriff ist eine allgemeine Vorstellung, d. i. eine Vorstellung, die sich auf mehrere Gegenstände bezieht (mehrere Gegenstände umfaßt). Deswegen wird ein Begriff auch *conceptus* genannt. *Notio* heißt er deswegen, weil er eine oder mehrere Theilvorstellungen enthält, wodurch man die Gegenstände bezeichnet, bemerklich macht (*notirt*).

Da man mittelst eines Begriffes nicht unmittelbar gerade diesen einzelnen Gegenstand, sondern mehrere Gegenstände, aber unbestimmt, welchen insbesondere, bezeichnet; so wird ein Begriff auch eine mittelbare Vorstellung genannt, indem wir mittelst der Vorstellung einer gewissen Art von Gegenständen endlich auch einen individuellen, hierhin gehörigen Gegenstand uns vorstellen können.

Warum ein Begriff auch eine abstrakte Vorstellung genannt werde, erhellet aus folgenden Bemerkungen: Wir stellen uns z. B. dieses Dreieck vor, welches eine bestimmte Größe der Linien hat; dann jenes Dreieck, welches wieder eine andere Größe der Linien hat; dann ein Dreieck, worin alle Winkel gleich sind, und ein anderes, worin das nicht ist. Wir vergleichen nun diese verschiedenen Dreiecke, reflektiren auf dasjenige, worin alle Dreiecke übereinstimmen, abstrahiren aber (lenken unsere Aufmerksamkeit weg) von demjenigen, worin sie verschieden sind, erfassen (*comprehendiren*) die gemeinschaftlichen Merkmale, und stellen sie, nachdem wir alle zusammengefaßt (*conceipirt*) haben, in folgender allgemeinen Vorstellung zusammen: „Ein Dreieck ist ein von drei Seiten eingeschlossener Raum.“ — Der Ausdruck „von Etwas abstrahiren (von den Verschiedenheiten) ist unterschieden von dem Ausdrucke „Etwas abstrahiren“ (Etwas herausheben, indem man von den Verschiedenheiten abstrahirt), also die gemeinschaftlichen Merkmale abstrahiren — trennen von den Verschiedenheiten. Aus diesem Grunde wird ein Begriff auch eine abstrakte Vorstellung genannt, im Gegensatz von einer konkreten Vorstellung, d. i. von einer Individualvorstellung, die aus den (mit andern Gegenständen ihrer Art) gemeinschaftlichen und aus noch besondern Merkmalen, die von jenen verschieden sind, besteht (gleichsam zusammengewachsen ist).

Oft verbinden wir einen Begriff (z. B. Mensch) mit einem andern Begriffe (z. B. gelehrt); dann ist der Begriff (als ein durch Synthesis [Zusammensetzung] entstandener) nothwendig ein zusammengesetzter Begriff (der aber auch noch immer eine abstrakte Vorstellung ist, da sie noch immer von dem Individuellen getrennt

ist). — Wenn wir aber einen zusammengesetzten Begriff trennen, so ist der (durch die Analysis, Trennung, Auflösung entstandene) Begriff noch abstrakter, als der vorige (z. B. trenne ich von dem Begriffe „gelehrter Mensch“ den Begriff „gelehrter“; so ist der Begriff „Mensch“ weit allgemeiner, als der Begriff „gelehrter Mensch“). —

Ein Zeichen eines Begriffes ist das Wort (terminus).

* Die vollständige Lehre vom Ursprunge der Begriffe gehört in die Metaphysik.

§. 58.

Uebersicht der folgenden Abhandlung.

Zuerst werden die Begriffe an sich betrachtet, und zwar 1. nach ihrer (innern und äußern) Quantität, 2. nach ihrer Qualität.

Dann werden die Begriffe in besondern Verhältnissen betrachtet, und zwar 1. zu andern Begriffen (Relation), 2. zu gewissen Subjekten (Modalität, indem hier die besondern Arten [modi] von Verhältnissen in Betracht genommen werden).

Die Begriffe an sich betrachtet.

I. In Rücksicht auf die Quantität.

§. 59.

Quantität eines Begriffes ist die Menge der Vorstellungen, die durch den Begriff verbunden sind. Innere Quantität (d. i. der Inhalt) ist die Menge der Vorstellungen, die in dem Begriffe verbunden sind; äußere Quantität (d. i. der Umfang) ist die Menge der Vorstellungen, die unter dem Begriffe enthalten sind.

§. 60.

I n h a l t.

Die Vorstellungen, welche in dem Begriffe enthalten, also die Theilvorstellungen desselben sind (z. B. „vernünftig“ und „sinnlich“, welche in dem Begriffe „Mensch“ enthalten sind), sind zwar Merkmale des Begriffes, aber doch wohl zu unterscheiden von andern Merkmalen, die nicht zugleich Theilvorstellungen des Begriffes, sondern andere Bestimmungen desselben sind. So kommen z. B. dem Menschen auch die Merkmale „erkennbar“, „vorstellbar“, „begehrbar“ . . . zu; aber diese Merkmale machen keine Theilvorstellungen des Begriffes aus. Also jede Theilvorstellung ist zwar ein Merkmal, aber nicht jedes Merkmal ist eine Theilvorstellung des Begriffes.

Die Merkmale, welche nicht Theilvorstellungen des Begriffes sind, sind von zweifacher Art: 1. nothwendige, und zwar a. unableitbare, ursprüngliche (z. B. Jedem Menschen, so wie jedem existirenden Dinge kommen die aus den Theilvorstellungen der Begriffe hiervon nicht ableitbaren, aber auch nicht die Theile der Begriffe ausmachenden, sondern nur die vielen andern gemein-

schaftlichen Merkmale zu: „erkennbar“, „begehrbar“, „vorstellbar“); b. ableitbare, die ihren Grund entweder in den Theilvorstellungen des Begriffes, oder in den eben genannten Merkmalen haben (z. B. das Merkmal „würdevoll“ hat seinen Grund in der Theilvorstellung „vernünftig“, die im Begriffe „Mensch“ ist). 2. Zufällige Merkmale. So ist z. B. das Merkmal „gelehrt“ in Rücksicht auf den Begriff „Mensch“ ein zufälliges Merkmal, wie wohl es in Rücksicht auf den Begriff „gelehrter Mensch“ ein nothwendiges Merkmal ist.

§. 61.

Eintheilung der Begriffe rücksichtlich des Inhalts.

Die Begriffe sind a. einfache, b. zusammengesetzte. Einfache Begriffe sind jene, die nicht mehrere Theilvorstellungen in sich enthalten (obgleich mehrere Merkmale angegeben werden können). Zusammengesetzte Begriffe sind jene, die zugleich mehrere Theilvorstellungen in sich enthalten.

§. 62.

Rücksichtlich des Umfanges.

Nach dem Umfange sind die Begriffe a. allgemeine, b. besondere. Wird der Umfang eines Begriffes (einer allgemeinen Vorstellung) nicht beschränkt; wird also der Begriff auf alle Gegenstände bezogen (die an sich in seinen Umfang fallen); so ist der Begriff allgemein, z. B. Mensch (= jeder Mensch). Wird aber der Umfang eines Begriffes beschränkt, wird also der Begriff nicht auf alle Gegenstände bezogen; so ist er partikulär, z. B. einige Menschen.

Da jeder Begriff eine allgemeine (mehreren Dingen gemeinschaftliche) Vorstellung ist; so kann es keinen singulären Begriff geben. Eine Vorstellung, die sich nur auf Ein bestimmtes Objekt bezieht, ist eine singuläre Vorstellung zu nennen, aber kein singulärer Begriff im strengen Sinne des Wortes; höchstens könnte sie ein individualisirter Begriff genannt werden.

§. 63.

Verhältniß des Inhalts zum Umfange.

Je größer der Inhalt ist, desto kleiner ist der Umfang; denn je mehrere Merkmale, Theilvorstellungen, in einem Begriffe sind, die also zusammen genommen jedem Gegenstande, der darunter fallen soll, zukommen müssen; desto kleiner ist die Zahl der Gegenstände, die so viele Merkmale haben. Würden aber weniger Merkmale erfordert, so wären der Gegenstände mehrere, die diese weniger haben. Z. B. Setze ich zu dem Begriffe „Dreieck“ noch hinzu: „gleichseitiges“; so fallen nicht mehr alle Dreiecke in den Umfang, sondern nur die gleichseitigen, alle nichtgleichseitigen sind nun ausgeschlossen.

II. In Rücksicht auf die Qualität.

§. 64.

Nach jener besonderen Qualität (Beschaffenheit), welche in dem Grade der Vollkommenheit der Darstellung des Inhalts oder Umfanges eines Begriffes besteht, werden die Begriffe eingetheilt

1. in klare und dunkle,
2. in deutliche und nichtdeutliche,
3. in ausführliche und nichtausführliche,
4. in vollständige und nichtvollständige.

§. 65.

Klarheit, Dunkelheit überhaupt.

Klarheit überhaupt ist die Unterscheidbarkeit. Das ist klar, was man unterscheiden kann; im niedrigsten Grade klar, was man nur von einem; im höhern Grade klar, was man von mehreren; im höchsten Grade klar, was man von allen andern Gegenständen zu unterscheiden vermag. Dunkel ist also etwas, wenn man es nicht unterscheiden kann. Insofern man etwas von einigen Gegenständen unterscheiden kann, von andern aber nicht, nennet man dasselbe hell/dunkel (klar und dunkel).

* Was ist also Aufklärung der Begriffe? Was ist theoretische und praktische Aufklärung?

§. 66.

1. Klarheit der Begriffe.

Die Klarheit eines Begriffes besteht in der Unterscheidbarkeit desjenigen, was zu einem Begriffe gehört (a. zum Inhalte, b. zum Umfange desselben). Daher intensive und extensive Klarheit. Ein Begriff ist intensiv klar, wenn man den Inhalt desselben überhaupt (im Ganzen, ohne gerade in allen Theilen) zu unterscheiden vermag (von dem, was nicht dazu gehört). Extensiv klar ist ein Begriff, wenn man dessen Umfang im Ganzen unterscheiden kann.

§. 67.

2. Deutlichkeit.

Deutlichkeit überhaupt ist diejenige Klarheit, welche sich nicht bloß auf Etwas als ein Ganzes überhaupt bezieht, sondern auch auf die einzelnen Theile des Ganzen.

Ein Begriff ist also dann intensiv deutlich, wenn die Theilvorstellungen, die seinen Inhalt ausmachen, so dargestellt sind, daß man sie genau zu unterscheiden vermag, z. B. der Begriff: „ein von drei Linien eingeschlossener Raum“ enthält die Theilvorstellungen: 1. ein von Linien eingeschlossener Raum, und zwar 2. ein von drei Linien eingeschlossener. Einfache Begriffe können also dem Inhalte nach nicht deutlich seyn, sondern nur klar, aber dem Umfange nach können sie Deutlichkeit haben. — Ein Begriff ist extensiv (dem Umfange nach) deutlich, wenn man die Theilvorstellungen, die

den Umfang desselben ausmachen, unterscheiden kann, z. B. die Theilvorstellungen des Umfanges des Begriffs „Dreieck“: 1. rechtwinkliche, 2. nichtrechtwinkliche Dreiecke. Da jeder Begriff dem Umfange nach Theilvorstellungen hat, so kann jeder Begriff ebenso deutlich werden.

* Der Deutlichkeit ist die Undeutlichkeit entgegengesetzt. Ein undeutlicher Begriff ist aber noch kein verworrener, der eine Verwirrung, ein Durcheinanderwerfen, also Unordnung mit sich führt. Verworrene Begriffe in Hinsicht des Inhalts entstehen, wenn man 1. Merkmale überhaupt mit den Theilvorstellungen verwechselt; 2. wenn man abgeleitete Merkmale mit den Theilvorstellungen verbindet und vermischt; 3. wenn man zufällige Merkmale hinzufügt; 4. wenn man die Theilvorstellungen nicht in ihrer natürlichen Ordnung aneinanderreihet; 5. wenn man eine Theilvorstellung ausläßt. In Hinsicht des Umfanges entstehen verworrene Begriffe, wenn man Untereintheilungen mit Obereintheilungen verwechselt. . . .

§. 68.

3. Ausführlichkeit.

Werden die Theilvorstellungen, die man unterscheiden kann, wieder als etwas Ganzes betrachtet, und kann man davon wieder die Theile unterscheiden; so entsteht Deutlichkeit des zweiten Grades, das ist Ausführlichkeit. Diese kann sich also sowohl auf den Inhalt, als auf den Umfang eines Begriffs beziehen. So kann man in dem vorigen Beispiele hinsichtlich des Umfanges den Theil: „nichtrechtwinkliche Dreiecke“ die beiden Theile unterscheiden: 1. spitzwinkliche, 2. stumpfwinkliche; hinsichtlich des Inhalts kann man weiter 1. den Begriff „Raum“, und 2. den Begriff „Linien“ weiter verfolgen.

§. 69.

4. Vollständigkeit.

Die Vollständigkeit der Ausführlichkeit besteht darin, daß jede Totalvorstellung in ihre Partialvorstellungen, diese wieder in ihre Partialvorstellungen, und so weiter aufgelöst werden, so lange, bis man keine Partialvorstellungen mehr findet, welche noch in kleinere Partialvorstellungen aufgelöst werden können. Diese Vollständigkeit besteht also in der Deutlichkeit der höchsten Potenz.

Die Vollständigkeit der Deutlichkeit aber besteht in der Klarheit aller Partialvorstellungen. Ein vollständig deutlicher Begriff ist also jener deutliche Begriff der ersten Potenz, in welchem kein Theil fehlt.

§. 70.

Analytisch- und synthetisch-deutliche Begriffe.

Wenn man einen Begriff aus Theilvorstellungen zusammenge setzt hat; so ist der Begriff synthetisch deutlich, eine weitere Auflösung der Theilvorstellungen ist dann, wenn man den Begriff schon fertig hat, überflüssig. Wäre man sich aber späterhin der frühern Synthesis nicht mehr bewußt, oder wäre der Begriff uns anders

woher gegeben; so müßte man freilich den Begriff in die Theilvorstellungen zerlegen, also analysiren, und dann hätte man einen analytisch deutlich gemachten Begriff, oder richtiger, einen analytisch und synthetisch deutlich gemachten Begriff. Also wird ein Begriff analytisch deutlich, wenn er früher (von mir oder anderswoher) gegeben (bekannt) ist, und ich nun die Merkmale auffuche und finde. Synthetisch deutlich aber wird ein Begriff, wenn ich die Merkmale zuvor kenne, diese zusammensetze, und so den Begriff gestalte.

Die Begriffe in besondern Verhältnissen betrachtet.

I. In Rücksicht auf andere Begriffe (Relation).

§. 71.

Uebersicht.

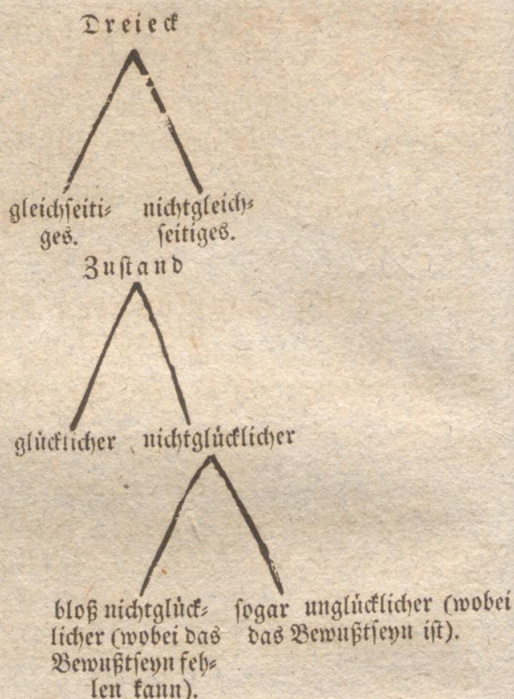
Bei der Vergleichung zweier oder mehrerer Begriffe sieht man entweder 1. auf ihren Inhalt, oder 2. auf ihren Umfang.

§. 72.

1. Verhältnisse der Begriffe rücksichtlich ihres Inhalts.

Der Inhalt zweier Begriffe ist entweder ganz derselbe, z. B. Dreieck und dreiseitige Figur, oder nur zum Theile derselbe, so daß der eine Begriff als Theilvorstellung in den andern gehört, z. B. Dreieck und Figur; oder der Inhalt ist so verschieden, daß der eine Begriff gar nicht in dem andern enthalten ist. Im ersten Falle heißen die Begriffe absolut identisch, im zweiten relativ identisch, im dritten ganz verschiedene Begriffe.

Die verschiedenen sind entweder einstimmig, vereinbarlich, z. B. Mensch und gelehrt, oder nicht einstimmig, widersprechend, z. B. gelehrt und nichtgelehrt. — Die widersprechenden sind entweder so beschaffen, daß der eine Begriff Etwas enthält, was der andere aufhebt, ohne noch etwas hinzuzusetzen, z. B. heiß, nichtheiß; solche Begriffe heißen widersprechende im engern Sinne, kontradiktorische; oder der eine Begriff hebt nicht nur auf, was der andere setzt, sondern setzt noch außerdem etwas hinzu, z. B. kalt und heiß; diese Begriffe heißen konträre. — Von den kontradiktorischen Begriffen heißt der eine, welcher etwas enthält, was der andere aufhebt, positiv, der andere heißt negativ. Der negative ist also entweder bloß negativ, kontradiktorisch, oder negativ positiv, konträr. In einer Klassifikation kommen offenbar negative Begriffe vor; damit ist also das Daseyn negativer Begriffe erwiesen, z. B.



§. 73.

Die konträren Begriffe, welche eine nothwendige Theilvorstellung gemeinschaftlich haben, z. B. Fisch und Vogel, die in der nothwendigen Theilvorstellung „Thier“ übereinstimmen, heißen innerlich verwandte, kognate Begriffe; jene konträren Begriffe aber, welche in einer willkürlich beigefügten Bestimmung, Theilvorstellung, übereinstimmen, z. B. ein grünes Kleid, ein grüner Fisch, bei welchen die Theilvorstellung „grün“ nicht nothwendig, sondern willkürlich ist, werden äußerlich verwandte, affine genannt. Die kognaten und affinen heißen ähnliche Begriffe. Unähnliche, unverwandte Begriffe sind jene, welche keine gemeinschaftliche Bestimmung haben, z. B. Flüssigkeit und Gelehrter.

§. 74.

Vereinbarliche Begriffe.

Jene Begriffe, welche mit einander vereinbarlich sind, sind entweder nothwendig, oder zufällig vereinbarlich. Nothwendig vereinbarlich sind sie (in einem nothwendigen Zusammenhange stehen sie), wenn der eine Begriff 1. als Grund des andern, oder 2. als Theilvorstellung desselben, oder 3. als Folge davon mit ihm ver-

bunden ist. In diesen drei Fällen ist der eine Begriff in Beziehung auf den andern eine wesentliche (nothwendige) Bestimmung, und zwar im 1ten und 2ten Falle eine ursprüngliche (eine Grundbestimmung), konstitutive, im 3ten Falle eine abgeleitete (eine Folgebestimmung), konsekutive. Im zweiten Falle könnte man freilich die Begriffe auch relativ identische nennen.

Beispiele: zu 1. Farbe, weiß.

Ausdehnung, Dreieck.

Zu 2. Vernünftig, Mensch.

Figur, Dreieck.

Zu 3. Mensch, Würde.

Dreieck, drei Winkel, die 180° ausmachen.

Die wesentlichen Bestimmungen werden demnach in grundwesentliche und folgewesentliche Bestimmungen eingetheilt. Die folgewesentlichen Bestimmungen schließen sich entweder unmittelbar (ohne weitem Beweis) oder mittelbar, entweder aus Vernunft- oder aus Erfahrungsgründen an irgend einen Begriff an.

In der Logik wird jedoch von Erfahrungsgründen abstrahirt, und in Beziehung auf die genannte Sache bloß darauf gesehen, ob ein Begriff aus einem andern unmittelbar oder mittelbar hergeleitet werden könne (unmittelbar oder mittelbar sich an ihn schließe). Die folgewesentlichen Bestimmungen heißen Attribute, Eigenschaften, weil sie ein (ausschließliches) Eigenthum dieses oder jenes Begriffes sind.

§. 75.

Die Begriffe können aber auch so beschaffen seyn, daß sie in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, aber dennoch vereinbarlich sind. Dann ist der eine Begriff in Rücksicht des andern eine nicht nothwendige, eine zufällige, außerwesentliche Bestimmung, z. B. gelehrt gehört nicht nothwendig zum Begriffe „Mensch“, ist also eine zufällige Bestimmung des Begriffs „Mensch“. (Rücksichtlich des Begriffs „gelehrter Mensch“, wovon „gelehrt“ eine Theilvorstellung ist, ist freilich „gelehrt“ eine wesentliche Bestimmung). Die zufälligen Bestimmungen werden Beschaffenheiten genannt. Werden diese Beschaffenheiten bloß an und für sich betrachtet, z. B. rechtwinkliches Dreieck, so werden sie unbeziehliche Bestimmungen (oder schlechthin Beschaffenheiten) genannt. Werden aber zufällige Bestimmungen in Rücksicht auf andere Bestimmungen betrachtet, z. B. Lehrer, größer..., so sind sie beziehliche Bestimmungen (oder Verhältnisse). Folglich werden alle Bestimmungen eingetheilt A. in wesentliche (1. Grundbestimmungen: a. Merkmale schlechthin, b. Theilvorstellungen, — 2. Folgebestimmungen [Eigenschaften]); B. in außerwesentliche (a. Beschaffenheiten, b. Verhältnisse).

2. Verhältnisse der Begriffe rücksichtlich ihres Umfanges.

§. 76.

Die Sphären zweier oder mehrerer Begriffe fallen entweder 1. ganz zusammen (das ist der Fall, wenn der Inhalt der Begriffe derselbe ist), oder 2. in einander (das geschieht, wenn der eine Begriff eine Theilvorstellung des andern ist), oder 3. außer einander, doch so, daß beide zusammen die Sphäre eines nächsten dritten Begriffes ausmachen (dieses tritt ein, wenn die Begriffe kontradiktorisch sind), oder 4. so außer einander, daß dieses nicht geschieht (das ist wirklich, wenn die Begriffe so konträr sind, daß sie zusammen genommen nicht den Kreis des nächsten Begriffes ausmachen), oder 5. theils in, theils auseinander (das ereignet sich bei affinen Begriffen. In dieser Hinsicht gibt es 1. gleichgeltende, 2. untergeordnete, 3. beigeordnete, 4. geschiedene Begriffe, und 5. Begriffe mit kreuzenden Sphären. Beispiele: zu 1: Dreieck, dreiseitige Figur.

Zu 2: Figur, Dreieck.

Zu 3: Gleichseitige, nichtgleichseitige Dreiecke.

Zu 4: Fisch, Vogel.

Zu 5: Ein grünes Kleid, ein grüner Tisch.

* Daß übrigens auch konträre Begriffe koordinirt seyn können, ist einleuchtend, z. B. gottselig, gleichgültig, gottlos (lasterhaft) sind koordinirte konträre Begriffe, sie machen die ganze Sphäre des Begriffs „sittlich“ aus.

§. 77.

In Rücksicht auf untergeordnete Begriffe hat man zu unterscheiden den überordnenden, in dessen Sphäre die Sphäre des andern enthalten ist, und den untergeordneten, dessen Sphäre in der Sphäre des andern enthalten ist. Der überordnende Begriff heißt auch ein weiterer, höherer, ein allgemeiner Begriff; der untergeordnete wird ein engerer, niedrigerer, besonderer Begriff genannt. Bei dem Ausdrucke „niedrigerer Begriff“ muß man sich hüten, daß man nicht darunter eine geringere Würde des dadurch bezeichneten Dinges verstehe, sondern nur ein weniger abstraktes, also vollkommener bestimmtes Wesen.

Wenn der höhere und niedere Begriff eine Verneinung bekommen, z. B. Baum und Apfelbaum, so wird der niedere Begriff der höhere, die Begriffe stehen also dann in einem umgekehrten Verhältnisse, z. B. Nichtbaum und Nichtapfelbaum.

Der höhere Begriff wird auch Geschlechtsbegriff genannt, und dieser wird in Gattungs- und Artbegriff eingetheilt. Artbegriff ist jener Geschlechtsbegriff, der sich auf mehrere Individuen bezieht. Gattungsbegriff ist jener Geschlechtsbegriff, der das Gemeinsame mehrerer Arten in sich enthält (oder der sich auf mehrere Arten bezieht). Den nämlichen Geschlechtsbegriff kann man in verschiedenen Rücksichten Gattungs- und Artbegriff

nennen, z. B. Baum und Obstbaum. Denn „Obstbaum“ ist in Rücksicht auf Apfelbaum, Birnbaum . . . ein Gattungsbegriff, in Rücksicht auf Bäume überhaupt ein Artbegriff.

Es gibt einen Gattungsbegriff, welcher in keiner Hinsicht Artbegriff genannt werden kann, nämlich der höchste Gattungsbegriff „Ding“, „Realität“ . . . kann offenbar nie ein Artbegriff seyn. So kann auch der niedrigste Artbegriff nie ein Gattungsbegriff seyn.

Generifikation ist die Zurückführung der Arten auf ihre Gattung. Spezifikation ist die Zurückführung der Gattungen auf ihre Arten. Gattungen und Arten werden auch wohl Klassen genannt. Klassifikation ist die systematische Darstellung der Gattungen und Arten.

Logischer Unterschied ist der Inbegriff jener Merkmale, woran man die Verschiedenheit der Begriffe erkennt. Ein generischer Unterschied ist dasjenige Merkmal, welches der einen Gattung zukommt, der andern nicht (also der Inbegriff jener Merkmale, wodurch man die niedern Gattungen der Gattung einer höhern Art unterscheidet).

Ein spezifischer Unterschied ist das Merkmal, welches einer Art zukommt, der andern nicht (also der Inbegriff jener Merkmale, wodurch man die Arten einer Gattung unterscheidet). Ein numerischer (individueller) Unterschied ist der Inbegriff jener Merkmale, wodurch man die Individuen einer Art unterscheidet.

II. In Rücksicht auf gewisse Subjekte (Modalität).

§. 78.

Die Verhältnisse der Begriffe zu irgend einem Subjekte sind von zweifacher Art: 1. rücksichtlich des Daseyns dieses oder jenes (objektiven) Begriffes (sey er gültig oder ungültig) in irgend einem Subjekte. Ist nämlich ein Begriff wirklich in einem Subjekte, so nennet man den Begriff einen wirklichen (assertorischen); kann er in das Bewußtseyn eines Subjekts kommen, so heißt er in Beziehung auf dieses Subjekt ein möglicher (problematischer) Begriff. Ist der Begriff so, daß er in diesen oder jenen Zuständen, Begriffen irgend eines Subjekts nothwendig in das Bewußtseyn desselben kommt; so wird der Begriff ein nothwendiger (apodiktischer) genannt. Daß an sich unrichtige (logisch falsche) Begriffe, z. B. ein materieller Geist, ein Dreieck mit drei rechten Winkeln, ein irreligiöser Tugendhafter, ein redlicher Lügner, ein hölzerner Schornstein, ein goldenes Hufeisen . . . in gewissen Subjekten wirklich, also auch für diese möglich sind, und für logisch wahr gehalten werden, ist eben so wahr, als daß moralisch ungültige Handlungen von einigen Subjekten verrichtet, und wohl für moralisch gültig angesehen werden. — Ein unmöglicher Begriff wäre also ein solcher, zu dessen Auffassung irgend ein Subjekt keine Kraft genug hat. —

2) Rücksichtlich des Gültig- oder Ungültigseyns irgend eines Begriffes in Beziehung auf unser Bewußtseyn (auf's Subjekt)

ist der Begriff entweder ein ungültiger, falscher, oder ein gültiger, wahrer, und zwar 1. ein bloß vom Widerspruche freier, daher bloß logisch möglicher Begriff, (z. B. ein Haus im Monde), oder 2. ein etwas Wirkliches, Existirendes darstellender (asser-torischer) Begriff. Der letzte ist entweder empirisch, wenn er auf Erfahrungsgründen beruht (z. B. der Begriff vom Monde.), oder rational, also so, daß das Gegentheil unmöglich ist (also apodiktisch), wenn er auf unwidersprechlichen Vernunftgründen beruht (z. B. Geist, Raum.).

2. Ueber die Urtheile und Sätze.

§. 79.

Begriff.

Eine solche Verbindung mehrerer Vorstellungen, daß durch die eine Vorstellung das Verhältniß zwischen den andern (als Subjekt und Prädikat) dargestellt wird, heißt ein Satz, ein Urtheil. Jene Vorstellung, wodurch das Verhältniß zwischen den andern ausgesprochen wird (also die Verhältnißbestimmung, das in Verhältniß Setzende), ist die Kopel, welche man durch das Wort „ist“, „ist nicht“ ausdrückt. Von den andern beiden Vorstellungen heißt die eine „das Subjekt“ (dasjenige, in Rücksicht dessen ein Verhältniß irgend einer Bestimmung — ein Zukommen oder Nichtzukommen derselben — ausgesprochen wird), die andere „das Prädikat“ (jene Vorstellung, welche die Bestimmung selbst enthält). So ist in dem Satze: „Titius ist gelehrt“ „Titius“ das Subjekt, „gelehrt“ das Prädikat, „ist“ die Kopel. In diesem Satze ist Titius nicht ein Begriff, sondern eine Individualvorstellung.

* Kritik folgender Erklärungen: 1. Ein Satz ist das Anschauen des Enthaltenseyns oder Nichtenthaltenseyns einer Vorstellung in der andern. 2. Ein Satz ist das Verhältniß zweier Vorstellungen. 3. Ein Satz ist die Darstellung des Verhältnisses zweier Begriffe.

** Urtheil und Satz werden im weitern Sinne für ein's genommen. Einige machen diesen Unterschied: „Ein Urtheil, mit Worten ausgedrückt, ist ein Satz.“ Aber hier fragt sich: „Soll ein Urtheil erst dann ein Satz, eine Setzung genannt werden, wenn man nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich Worte braucht?“ — Andere sagen: „Nur jener Satz ist ein Urtheil, wo das Prädikat eine Theilvorstellung des Subjekts ist, also zu den ursprünglichen Theilen (Ur-Theilen) der Subjektvorstellung gehört.“

*** Subjekt und Prädikat machen die Materie, den Stoff, Gehalt, der Sätze aus. Die Form ist die Kopel, die Art und Weise der Verhältnißbestimmung zwischen Subjekt und Prädikat. Werden Subjekt, Prädikat und Kopel deutlich ausgedrückt; so heißen die Sätze vollständige; fehlt ein's oder anderes, so heißen sie unvollständige, kryptische (z. B. Titius schreibt = Titius ist ein Schreibender).

§. 80.

Eintheilung.

Die Urtheile und Sätze können I. an und für sich, II. in besondern Verhältnissen betrachtet werden. I. An und für sich werden sie eingetheilt 1. in Hinsicht der Quantität (der Urtheilsakte —

der Urtheile und der Gegenstände); 2. in Hinsicht der Quantität (der Kopeln und Prädikate); 3. in Hinsicht der (unbedingten oder bedingten) *Setzung* des Verhältnisses des Prädikats zum Subjekte.

I. Die Urtheile an und für sich betrachtet.

§. 81.

1. Rücksichtlich der Quantität.

Wie die Quantität der Begriffe, so ist auch die Quantität der Urtheile zweierlei: a. Quantität des Inhalts (innere), b. Quantität des Umfangs (äußere). Also

§. 82.

A. Quantität des Inhalts.

Je nachdem ein Urtheil mehrere andere in sich enthält, oder nicht (je nachdem es also mehrere Verhältnisse zwischen Subjekten und Prädikaten enthält oder nicht), wird es in ein *zusammengesetztes* und *einfaches* eingetheilt. Ein einfaches Urtheil enthält ein Subjekt (der Subjektsbegriff kann übrigens *zusammengesetzt*, näher bestimmt seyn, z. B. die gerechten Richter . . .), ein Prädikat, eine Kopel. Ein *zusammengesetztes* enthält entweder mehrere Subjekte, oder mehrere Prädikate (daher dann auch durch mehrere Kopeln jedes Verhältniß ausgedrückt werden kann), oder alles zugleich. Die *zusammengesetzten* sind entweder *offenbar*, oder *versteckt* *zusammengesetzt*, je nachdem die Mehrheit der Urtheilsakte am Tage liegt, oder verborgen ist. —

* Ist ein *zusammengesetzter* Satz aufgelöst (exponirt, zerlegt); so heißen die einzelnen Sätze *erklärende* (exponentes).

§. 83.

Offenbar zusammengesetzte Urtheile.

Zu diesen gehören 1. die *kopulativen* Sätze (Verbindungssätze), d. i. diejenigen Sätze, worin entweder mehreren Subjekten ein Prädikat, oder einem Subjekte mehrere Prädikate beigelegt werden, oder worin beides zugleich geschieht. Beispiele: „Titius und Kajus sind gute Studenten (Titius ist ein guter Student. Kajus ist ein guter Student). Titius ist ein gründlicher und dabei tugendhafter Philosoph. Titius und Sempronius sind tugendhafte und gelehrte Männer.“

2. *Komparative* Sätze (Vergleichungssätze), jene Sätze, in welchen entweder zwischen mehreren Subjekten oder zwischen mehreren Prädikaten eine Vergleichung angestellt wird. Z. B. Die Israeliten waren in den wichtigsten Angelegenheiten besser unterrichtet, als die Griechen (= Die Griechen waren zwar unterrichtet; die Israeliten aber . . .). A hat mehr Glück, als B (Verstand (= A hat zwar Verstand, aber er hat doch mehr Glück).

Versteckt zusammengesetzte Urtheile.

1. Ausschliefungsätze (exklusive Sätze), d. i. diejenigen Sätze, worin einem Subjekte entweder a. mit Ausschließung anderer Subjekte, oder b. mit Ausschließung anderer Prädikate ein Prädikat beigelegt wird. Beispiele: a. Gott allein ist unendlich (= Gott ist unendlich, und kein anderes Wesen ist unendlich). b. Kajus ist ein bloßer Gedächtniß-gelehrter (= Kajus ist ein Gelehrter, aber nicht ein Solcher, der durch eigenes Denken gelehrt geworden ist).

2. Ausnahmesätze (exceptive Sätze), d. i. solche, worin etwas mit der Ausnahme eines Theils vom Ganzen a. des Subjekts oder b. des Prädikats behauptet wird. 3. B. a. Jedes Wasser, das Meerwasser ausgenommen, ist trinkbar (= Jedes Wasser ist trinkbar; aber das Meerwasser ist nicht trinkbar). b. Kajus hat gründliche Kenntnisse, ausgenommen in der Metaphysik (= Kajus hat gründliche Kenntnisse überhaupt; aber in der Metaphysik hat er keine gründliche Kenntnisse).

B. Quantität des Umfanges.

In Rücksicht der Menge der Gegenstände, worauf sich die Urtheile beziehen, also in Rücksicht des Umfanges der Subjektvorstellung werden die Urtheile eingetheilt in solche, in welchen dieser Umfang nicht beschränkt ist, und in solche, worin derselbe beschränkt ist. Ist das Subjekt eine Individualvorstellung (z. B. Titius ist gottselig), oder ist es ein allgemeiner Begriff, der allgemein (nach dem ganzen Umfange genommen) ist (z. B. Alle Menschen sind vernünftig); so ist in beiden Fällen der Umfang unbeschränkt, im ersten Falle ist das Urtheil ein einzelnes, singuläres, im zweiten Falle ein allgemeines.

Wird aber der Umfang des Subjektbegriffs beschränkt (durch das Wörtchen „Einige“, „Irgend einer“...), ist also der Subjektbegriff partikulär genommen; so ist das Urtheil ein partikuläres, besonderes (z. B. Einige Menschen sind gelehrt). Die Urtheile werden also eingetheilt in allgemeine, partikuläre und singuläre.

Zur Bezeichnung der Quantität werden gewisse Wörter gebraucht. So dienen zur Bezeichnung der allgemeinen Urtheile die Ausdrücke „Jeder“, „Alle“, „Keiner“. Doch bedeutet das Wort „alle“ nicht immer einen allgemeinen, sondern auch wohl einen kollektiven, also einen einzelnen Satz: „z. B. Alle Apostel sind zwölf“ (= Die Zahl dieser, welche Apostel sind, ist zwölf). Das Wort „alle“ bedeutet also nur dann einen allgemeinen Satz, wenn es mit dem Worte „Jeder“ für gleichbedeutend gilt. —

Die partikulären bezeichnet man mit den Wörtern „Einige“, „Mehrere“, „Irgend einer“. Am richtigsten ist das

Wort „Irgend einer“, wie aus folgendem Grunde erhellet: „Einem allgemeinen Satze ist, wie in der Folge erörtert werden wird, ein partikulärer (mit veränderter Qualität) kontradiktorisch entgegengesetzt (so daß einer von ihnen wahr, der andere falsch ist). Also ist dem Satze: „Alle Apostel sind selig“, der partikuläre entgegengesetzt: „Irgend ein Apostel ist nicht selig.“ Drückte ich aber den partikulären Satz durch „Einige“ aus; so wären beide Sätze falsch, und können in was immer für einem andern Beispiele falsch seyn, was doch nicht seyn darf.“ —

Die singulären Sätze werden bezeichnet durch: „Dieser“, „Jener“, oder durch Eigennamen (z. B. Titius, Seneca...). Sind die angegebenen Zeichen vorgelegt, so kann man die Urtheile bezeichneter (designate) nennen. Die andern sind dann die unbezeichneten.

Man verwechsle aber hiermit nicht die von den Alten genannten determinirten und undeterminirten. Unter determinirten verstanden sie jene Sätze, die etwas Wesentliches, Nothwendiges, mithin (durch die Wesenheit) genau Bestimmtes ausdrücken (in materia necessaria), daher alle allgemeine und nothwendige Sätze. Die partikulären Sätze wurden indeterminirte (in materia contingenti) genannt. Uebrigens muß man die nothwendig partikulären (zu deren Wahrheit Partikularität erfordert wird, z. B. einige Pflanzen sind roth) von den zufällig partikulären, die im Grunde allgemein und nothwendig sind (z. B. einige Menschen sind vernünftig) wohl unterscheiden.

* Das Subjekt der allgemeinen sowohl, als der einzelnen Urtheile ist im Umfange des Prädikats enthalten. In (nothwendig) partikulären Sätzen ist das Gebiet des Subjekts nur zum Theile im Gebiete des Prädikats enthalten. In den (zufällig) partikulären ist, wie in den allgemeinen, das Subjekt ganz (also auch einige Theile desselben) im Gebiete des Prädikats enthalten. Wenn nun das Subjekt in den Kreis des Prädikats fällt, so kann außerdem noch Mehreres in diesen Kreis fallen. Dieser größere Kreis wird also im allgemeinen Urtheile nicht ganz, sondern nur zum Theile genommen. Z. B. Alle Menschen sind vernünftig. In den Kreis „vernünftig“ fallen nicht nur Menschen, als ein kleinerer Kreis, sondern auch die vernünftigen Wesen, die nicht Menschen sind, als ein nebengeordneter kleinerer Kreis. Der große Kreis wird also in Beziehung auf die Menschen nur zum Theile genommen. Daher heißt der vorige Satz so viel, als: „Alle Menschen sind einige vernünftige Wesen.“

§. 86.

2. Rücksichtlich der Qualität (der Kopeln und Prädikate).

Die Kopel kann seyn: „ist“ und „ist nicht“, kann das Verhältniß des Gehörens und Nichtgehörens einer Vorstellung zur andern, ein Bejahen und Verneinen einer Qualität von einem Subjekte ausdrücken, kann also bejahend seyn (das Verhältniß des Zugehörens ausdrücken) oder verneinend (das Verhältniß des Nichtzugehörens darstellen); daher werden die Urtheile in bejahende und verneinende eingetheilt, je nachdem die Kopel

bejahend oder verneinend ist. — Nimmt man dabei Rücksicht auf das Prädikat, welches auch ein positives und negatives seyn kann; so ergeben sich diese vier Fälle:

1. Kajus ist glücklich.
2. Kajus ist nicht glücklich.
3. Kajus ist nicht-glücklich.
4. Kajus ist nicht nicht-glücklich.

Das dritte Beispiel ist ein bejahendes Urtheil mit einem verneinenden Prädikate, und sagt: „Kajus gehört in den Kreis der Nichtglücklichen.“ Da nun Kajus entweder in den Kreis der Glücklichen oder in den Kreis der Nichtglücklichen nothwendig gehört (indem ein Drittes ausgeschlossen ist); so muß ich, wenn ich behaupte: „Kajus gehört nicht in den Kreis der Glücklichen“ (wo ich ihn also noch nicht in einen andern bestimmten Kreis verseze), offenbar als eine nothwendige Folge den Satz behaupten: „Kajus gehört in den Kreis der Nichtglücklichen“, weil kein anderer Kreis für ihn übrig bleibt.

Der Bedeutung nach sind also der zweite und dritte Satz ganz gleich. In dieser Hinsicht könnte man also ein negatives Urtheil dasjenige nennen, dessen Prädikat negativ ist.

Der vierte Satz: „Kajus ist nicht nichtglücklich“ sagt: „Kajus gehört nicht in den Kreis der Nichtglücklichen.“ Hieraus folgt nothwendig, daß er in den Kreis der Glücklichen gehört, weil ein dritter Kreis hier nicht möglich ist. Der vierte Satz gleicht also dem ersten der Bedeutung nach. Auch hier kann man also die Negation, womit die Kopel afficirt ist, vor das (negative) Prädikat setzen; und, da zwei Negationen eine Affirmation ausmachen, so ist das Urtheil an sich affirmativ. Gewöhnlich nennt man jedoch das erste Urtheil affirmativ, das zweite negativ, das dritte affirmativ negativ (bejahend verneinend), das vierte negativ affirmativ (verneinend bejahend). —

Aber was ist von folgendem (fünften) Satze zu sagen: „Kajus ist unglücklich“? —

Das Wort „unglücklich“ sagt etwas mehr, als das Wort „nicht-glücklich“. Dieses letzte drückt bloß einen Mangel (eine Kontradiktion des Glückes) aus, und kann selbst der Zustand eines bewußtlosen Dinges seyn; aber „unglücklich“ ist etwas Positives und Negatives, etwas Konträres, und kann nur solchen Wesen eigen seyn, die Bewußtseyn haben. In dem genannten Satze ist also das Prädikat negativ-affirmativ. Wenn man nun die bloß negativen Sätze unendliche, unbestimmte, nennt, indem man das Subjekt aus der Sphäre eines Prädikats herausreißt, ohne es (unmittelbar) in einen bestimmten andern zu versezen; so kann man die Sätze mit negativ affirmativen (d. i. mit konträren) Prädikaten limitative (begrenzende) nennen, da man außer der Negation noch etwas Be-

stimmtes sagt, also die sogenannte unendliche Bestimmbarkeit des bloß negativen Urtheils beschränkt.

* Zwar der Form, aber nicht der Bedeutung nach sind also die beiden Sätze unterschieden: 1. *a* ist nicht *b* (*a* ist nicht sterblich), 2. *a* ist ein Nicht-*b* (*a* ist ein Nicht-sterblicher). — Aber ganz unterschieden hiervon ist der Satz: *a* ist ein positives Nicht-*b*, ein dem *b* Konträres (*a* ist ein Unsterblicher). Was nicht lebt, kann auch nicht sterben, kann also nicht-sterblich seyn; aber zur Unsterblichkeit wird Leben erfordert. Daß hier also das Wort „unsterblich“ etwas Konträres bezeichnet, und nicht wie andere mit „un“ bezeichnete Wörter, z. B. „unbelebt“, etwas Kontradiktorisches, bloß Negatives; dieses erkennt man nur aus der Materie. — Die Antworten „Ja“, „Nein“, welche sich auf die Kopel beziehen, sind oft sehr unbestimmt. 3. B. Ist *A* nicht fromm? Antwortet man: „Nein“, so kann es heißen: „Nein, er ist fromm“; aber es kann auch heißen: „Nein, er ist nicht fromm.“ Sagt man: „Ja“, so kann es heißen: 1. „Ja, er ist fromm.“ 2. „Ja, du hast recht, er ist nicht fromm.“ Ganz bestimmt wird die Antwort auf folgende Frage: „Ist *A* fromm?“ Antwort: „Nein.“ Hier wird das Gehören des *A* in den Birkel der Frommen geläugnet, daher (als Folge) von dem *A* das Negative der Frommigkeit (aber noch nicht das Konträre „ganz gottlos“) ausgesprochen.

** Nimmt man auf Quantität und Qualität zugleich Rücksicht; so hat man 1. allgemein bejahende, die mit *a*, 2. allgemein verneinende, die mit *e*, 3. partikulär bejahende, die mit *i*, 4. partikulär verneinende, die mit *o* bezeichnet werden. Da die singularen den allgemeinen gleichzusetzen sind, so hat man für dieselben keine besondere Buchstaben bestimmt. Daher die beiden Verse:

Assertit *a*, negat *e*, sed universaliter ambo.

Assertit *i*, negat *o*, sed particulariter ambo.

*** Die zusammengefügten Sätze können affirmative, negative und beide zugleich enthalten. Ein Beispiel von negativen Sätzen: *A* ist nicht fromm und nicht gelehrt. Die Ausschließungs- und Aussagesätze sind gemischt (enthalten einen affirmativen und einen negativen Satz, z. B. Nur Gott ist unendlich = Gott ist unendlich (ein affirmativer Satz), und kein anderes Wesen ist unendlich (ein negativer Satz).

§. 87.

3. Rücksichtlich der (unbedingten oder bedingten) Sezung des Verhältnisses des Prädikats zum Subjekte.

Wird der (positive oder negative) Grund (des Bejahens oder Verneinens eines Prädikats vom Subjekte) schon als stattfindend (als unbedingt) angenommen; so ist der Satz kategorisch. Wird dieser Grund, diese Bedingung, aber nur als möglich angenommen, und daher dem Satze selbst hinzugefügt; so ist der Satz bedingt, hypothetisch. Beispiel eines hypothetischen Satzes: *A* ist *B*, wenn *c* ist (wenn *c* nicht ist).

* Die Eintheilung der Urtheile in unbedingte und bedingte ist logisch richtig (da die Theile kontradiktorisch entgegengesetzt sind). Folglich müssen die disjunktiven Urtheile nur eine Unterabtheilung ausmachen, wie es denn wirklich sowohl kategorisch-disjunktive, als hypothetisch-disjunktive Urtheile gibt. Da aber die disjunktiven Urtheile eine eigene Behandlungsweise erfordern, sie mögen kategorisch oder hypothetisch seyn; so kann man der Kürze halber die Urtheile gleich in kategorische, hypothetische und disjunktive eintheilen, und sie in dieser Reihe abhandeln.

A. Kategorische.

§. 88.

Der Grund des Verhältnisses zwischen dem Subjekte und Prädikate (der hier als schon stehend gesetzt wird) ist entweder ein innerer (nothwendiger), (durch die Subjekts- und Prädikatsvorstellung schon nothwendig gesetzter), oder ein äußerer (außer diesen Vorstellungen liegender, also mit gerade diesen Vorstellungen nicht nothwendig gesetzter, folglich zufälliger Grund. Im ersten Falle kann man die Urtheile analytische, im zweiten synthetische kategorische Urtheile nennen. Der Name „analytisch“ von Analysis (Auflösung) wird hier in weiterer Bedeutung genommen, nämlich 1. für den Fall, wo das Prädikat eine Theilvorstellung des Subjekts ist (z. B. die Dreiecke [dreiseitigen Figuren] sind Figuren. Die Menschen sind nicht vernunftlos), 2. für den Fall, wo das Prädikat zwar nicht als Theil, aber doch als nothwendige Folge oder als nothwendiger Grund mit dem Subjekte nothwendig verbunden ist (z. B. der Mensch ist ein würdevolles Wesen. Im Begriffe liegen die Vorstellungen: „vernünftig und sinnlich.“ Weil aber alles, was vernünftig ist, Würde hat, so folgt nothwendig, daß der Mensch ein würdevolles Wesen ist). Zu diesem zweiten Falle gehören also solche Urtheile, in welchen aus der Berücksichtigung (zergliedernden Durchdenkung) des Subjekts in Beziehung auf einen oder mehrere andere Begriffe, mit welchen dasselbe verglichen wird (also doch immer durch bloße Durchdenkung [Analyse] der Begriffe), irgend ein Prädikat als mit dem Subjekte schon nothwendig gesetzt behauptet wird. — Ist aber mit den Vorstellungen des Subjekts und Prädikats das Prädikat weder unmittelbar, noch mittelbar nothwendig gesetzt; wird es also anderswoher (also in Beziehung auf die Begriffe nicht nothwendig, sondern zufällig) als mit dem Subjekte verbunden anerkannt; so nennt man die Urtheile synthetische (durch Synthesis, [zufällige] Verbindung entstandene Urtheile).

* Manche nennen bloß die sub 1 bezeichneten Urtheile analytisch; die sub 2 aber sammt den hier erklärten synthetischen nennen sie synthetisch, und theilen sie daher ein in synthetisch nothwendige und in synthetisch zufällige.

** Die kategorischen Urtheile können also sowohl analytisch, als synthetisch, sowohl positiv, als negativ, sowohl allgemein, als partikular und singular seyn.

B. Hypothetische.

§. 89.

In einem hypothetischen Satze wird von einem Subjekte ein Prädikat behauptet oder geläugnet, und zwar bedingt (unter einer Bedingung), z. B. A ist b, wenn c ist. A ist nicht b, wenn c ist (nicht ist). Hier ist A das Subjekt, b das Prädikat, und die Bedingung ist c. — Beim hypothetischen Satze ist insbesondere die Consequenz, der Zusammenhang zwischen der Bedingung (dem Grunde), also zwischen dem Bedingungsätze (wenn

e ist), und zwischen dem Bedingten (der Folge), also dem bedingten Satze zu bemerken. Da nun der Grund dem Begründeten vorhergeht; so kann man den Bedingungsatz Vorder- und den bedingten Satz Nachsatz nennen. Der Bedingungsatz kann also auch, da von ihm der bedingte Satz als eine Folge ausgesprochen wird, Subjekt genannt werden, wo also der bedingte das Prädikat seyn würde. Doch könnte man auf gewisse Weise auch von dem bedingten Satze ansagen, daß der Bedingungsatz der Grund desselben sey, folglich, daß der bedingte Satz Subjekt und der andere Prädikat sey. In jedem Falle würde der eine Satz erst dann als Subjekt gedacht werden, wenn der andere Satz als Prädikat erscheint; wo hingegen das Subjekt A überall zuerst als Subjekt erscheint.

§. 90.

1) Das hypothetische Urtheil ist ein einfaches, obgleich es an sich aus zwei Sätzen (dem Vorder- und Nachsatze) besteht. Denn a. der Hauptgedanke, das Haupturtheil ist doch das bedingte Urtheil an sich (das Urtheil, dem eine Bedingung angehängt ist); die angehängte Bedingung ist nur Nebensache. b. Sieht man auf die Consequenz zwischen dem Vorder- und Nachsatze; so ist es klar, daß diese Consequenz durch einen Urtheilsakt ausgesprochen wird. Z. B. „Wenn der Obere gerecht ist, so bestraft er die Verbrecher der Untergebenen unpartheilich.“ Dieser Satz gleicht dem folgenden: „Durch die Gerechtigkeit des Oben werden die Verbrecher . . . bestraft.“ — „Wenn A ist, so ist B“, = B ist durch A, = B ist mit A nothwendig verbunden.

* Die Einschränkungssätze, und zwar a. die restriktiven, welche man durch einen besondern Beisatz, der eine genauere Bestimmung des Subjekts oder Prädikats enthält, einschränkt, b. die Wiederholungssätze, reduplikative Sätze (in welchen durch die Wiederholung, Verdoppelung des Hauptwortes die Einschränkung bezeichnet wird), sind alle hypothetische Sätze, also nur scheinbar zusammengesetzt, in der That aber einfach. Beispiele zu a. Die Moralphilosophie als bloße Glückseligkeitslehre hat einen geringen Werth = Wenn die Moralphilosophie als bloße Glückseligkeitslehre behandelt wird, so hat sie einen geringen Werth. — „A ist friedfertig, sofern es mit seinen übrigen Pflichten vereinbarlich ist“ = „Wenn es mit den übrigen Pflichten vereinbarlich ist, so ist A friedfertig.“ — Zu b. „Der Philosoph als Philosoph handelt nicht inkonsequent“ = „Wenn der Philosoph philosophisch handelt, so handelt er nicht inkonsequent.“ — „Der Richter als Richter darf keine Geschenke annehmen“ = „Wenn dem Richter in der Absicht Geschenke gegeben werden, daß er ungerecht richte; so darf er diese nicht annehmen.“

** Sind mehrere hypothetische Urtheile zusammengesetzt, so versteht es sich von selbst, daß nun ein zusammengesetztes hypothetische Urtheil da ist. Z. B. „Wenn der Jüngling Talente hat, und recht fleißig ist; so kann er in den Wissenschaften große Fortschritte machen.“ Hier ist der Bedingungsatz zusammengesetzt (indem er zwei Gründe, wovon jeder für sich unzureichend ist, umfaßt). In diesem Beispiele sind die Sätze durch und verbunden. Daß sie auch durch oder verbunden seyn können, ist bekannt genug.

§. 91.

2) In Hinsicht der äußern Quantität können die hypothetischen Urtheile sowohl allgemeine als partikuläre und singuläre seyn. Gibt man acht a. auf das Hauptsubjekt, auf den Umfang desselben; so ist offenbar das Urtheil entweder allgemein, oder partikulär oder besonders, z. B. Alle Menschen werden selig, wenn sie tugendhaft sind. Einige Jünglinge erhalten Prämien, wenn sie sich besonders ausgezeichnet haben. Sempronius ist verloren, wenn ihm nicht gleich geholfen wird. — Berücksichtigt man b. die Consequenz zwischen der Bedingung und dem Bedingten; so kann es seyn, daß 1. auf diese Bedingung immer (also allgemein, in allen Fällen), 2. oft, zu Zeiten (also partikulär), 3. gerade in diesem besondern Falle (der also so bestimmt dem allgemeinen gleich gilt) irgend etwas als Bedingtes folgt. Daber die Urtheile: 1. Wenn A ist, so ist auch immer b. 2. Wenn A ist, so ist zu Zeiten b. 3. Wenn A ist, so ist in diesen einzelnen Umständen, die jetzt da sind, b.

§. 92.

3) In Beziehung auf die Qualität sind die hypothetischen Urtheile entweder bejahende oder verneinende.

Sehen wir 1. auf das Hauptsubjekt mit seinem Prädikate und mit seiner Kopel; so ist es ja unläugbar, daß sowohl ein affirmatives, als ein negatives Urtheil unter einer Bedingung gefällt werden kann. 3. B.:

A ist b, wenn c ist,

A ist nicht b, wenn c ist.

2. Sieht man auf die Consequenz zwischen der Bedingung und dem Bedingten; so kann (mit Etwas, als) mit einer Bedingung Etwas als Bedingtes positiv oder negativ zusammenhangen, d. i. im Verhältnisse des Verbundenseyns, oder Nichtverbundenseyns stehen. In dem Falle, wo das Verhältniß des Nichtverbundenseyns, des Nichtaufeinanderfolgens des Einen auf das Andere ausgesprochen wird, muß das Eine als eine negative Folge des Andern betrachtet werden, indem es entweder in den Kreis der Folge, oder der Nichtfolge auf das Andere (also entweder in den Kreis der positiven oder der negativen Folge) gehört, also, wenn es nicht gehört in den Kreis der positiven Folge, es offenbar in den Kreis der negativen gehören muß. — Wenn nun ferner das Negative nicht bloß kontradiktorisch ist, sondern noch etwas mehr enthält, also konträr ist; so kann man diese Urtheile limitative nennen. Beispiele: Du wirst ernten, wenn du säest (= Wenn du säest, so folgt daraus, daß du ernten wirst) — affirmativ. — Du wirst nicht bestimmt ernten (= es folgt nicht, daß du ernten wirst), wenn du säest — negativ (= Mit dem Säen ist das Ernten nicht als eine nothwendige [positive] Folge verbunden). — Du wirst nicht ernten können (du wirst sogar ein positives Hinderniß des Erntens haben), wenn du säest (= Mit

dem Sätzen ist sogar die positive Unmöglichkeit des Erutens verbunden).

* Daß es negative hypothetische Sätze gibt, folgt schon daraus, daß zur kontradiktorischen Entgegensetzung die Verschiedenheit der Qualität durchaus erforderlich ist.

C. Disjunktive.

§. 93.

Ein disjunktiver Satz ist derjenige, in welchem entweder das Prädikat oder das Subjekt eine Disjunktion (eine Entgegensetzung) ist, d. i. in welchem entweder das Prädikat aus solchen entgegengesetzten Bestimmungen besteht, wovon keine als schon stattfindend angesehen wird, oder in welchem das Subjekt aus entgegengesetzten Subjekten besteht, wovon keins als schon bestimmt, als gewiß gesetzt ist. Z. B. A ist entweder gelehrt, oder nicht gelehrt. B ist entweder warm, oder lau, oder kalt. Entweder A oder B hat dieß gethan.

Daß die disjunktiven Urtheile sich leicht in hypothetische verwandeln lassen, ist beim ersten Anblicke derselben klar. So kann man gleich sagen: „Wenn A gelehrt ist, so ist er nicht nichtgelehrt. Wenn A nicht gelehrt ist, so ist er nicht ein Gelehrter. Wenn B warm ist, so ist er nicht lau und nicht kalt. .“ Also alles, was von hypothetischen Sätzen gilt, gilt auch von disjunktiven.

§. 94.

1. Disjunktive Sätze sind an sich einfach. Denn die ganze Disjunktion kann nur in einem Urtheilsakte ausgesprochen werden. Daß sie aber auch zusammengesetzt seyn können, erhellet aus folgenden Beispielen: Cajus und Titius sind entweder gelehrt oder nichtgelehrt = Cajus ist entweder gelehrt oder nicht; Titius ist entweder gelehrt oder nicht.

§. 95.

Die disjunktiven Sätze können allgemein, partikulär und singular seyn, indem eine Disjunktion von allen, von einigen und von einem bestimmten Gegenstände ausgesprochen werden kann. Beispiele: Alle Menschen sind entweder freie oder nichtfreie Wesen. Einige Menschen sind entweder freie oder nichtfreie Wesen. A ist entweder frei oder nicht frei. —

Wie aber, wenn ein Prädikat zufällig ist, also einigen Subjekten zukommen kann, andern nicht, wenn man also nicht allgemein sagen kann, daß alle entweder dieses oder jenes Prädikat haben, sondern alle theils das eine, theils das andere Prädikat haben (z. B. „Alle Menschen sind theils gelehrt, theils ungelehrt“); sind denn auch solche Sätze allgemeine disjunktive?

Der genannte Satz heißt mit andern Worten: Einige Menschen sind gelehrt, und einige (andere) Menschen sind nichtgelehrt. Dieser Satz ist also zusammengesetzt aus einem positiven und einem negativen Satze, ist also nicht disjunktiv. Das Nämliche gilt

von allen derartigen Sätzen. Folglich gehören solche Sätze nicht hierhin. Also dürfen die Partikeln: „theils, theils“ ja nicht verwechselt werden mit den Partikeln „entweder, oder“. — Man betrachte noch folgendes Beispiel: „Kajus ist theils gesund, theils nicht gesund.“ Dieser Satz heißt: „Kajus ist in der einen Rücksicht, an einem Theile des Körpers gesund, aber an einem andern ist er nicht gesund.“ — Wollte man aber in diesem und in dem andern Beispiele nähere Bestimmungen hinzufügen; so kann das Entweder, Oder (also das Disjunktive) stehen bleiben; nämlich: „Jeder einzelne Theil des Körpers am Kajus ist entweder gesund oder nicht gesund. Jeder einzelne Mensch, für sich allein betrachtet, ist entweder gelehrt oder nicht gelehrt.“

§. 96.

Die disjunktiven Sätze können bejahend und verneinend seyn, je nachdem sie eine Disjunktion als wirklich stattfindend setzen, oder eine angegebene Disjunktion als nicht stattfindend, als ungültig aufheben (also das Verhältniß des Nichtzugehörens einer Disjunktion zu einem Subjekte ausdrücken). Soll aber das negative Urtheil gültig, logisch möglich seyn; so muß freilich die angegebene Disjunktion nicht vollständig seyn. Z. B. Titius ist entweder warm oder kalt. Titius ist nicht entweder warm oder kalt (er ist lau). Auch hier kann das Negative, was die Kopel ausdrückt, auf das Prädikat (die ganze Disjunktion) bezogen werden; denn dem Titius kommt entweder die positive oder die negative Disjunktion zu. Sage ich nun, die positive komme ihm nicht zu (das Negative der Kopel), so sage ich eben dadurch, daß ihm also die negative Disjunktion zukomme. —

Wenn ich nun die Disjunktion nicht bloß aufhebe, also nicht nur das Negative der ganzen Disjunktion setze, sondern sogar noch etwas Positives, also etwas Konträres setze, indem ich nämlich alle einzelnen Glieder der Disjunktion setze oder aufhebe (was ja weit mehr ist, als wenn ich nur die Disjunktion aufhebe); so kommen ganz andere Sätze heraus, nämlich zusammengelesene, und zwar entweder lauter bejahende, oder lauter verneinende. Z. B. Kajus ist entweder in der Mathematik, oder in der Philosophie, oder in der Geschichte gründlich unterrichtet. Dieser Satz wird ein bloß negativ disjunktiver Satz, wenn ich sage: Kajus ist nicht entweder . . .; er wird konträr aber, und zwar a. bejahend: Kajus ist sowohl in der Mathematik, als in der Philosophie und in der Geschichte gründlich unterrichtet; b. verneinend: Kajus ist nicht in der Mathematik, nicht in der Philosophie und nicht in der Geschichte gründlich unterrichtet. Für die Partikeln „nicht, und nicht“ setzt man auch die Partikeln „weder, noch.“ Daher: Kajus ist weder in der Mathematik, noch . . . Man hüte sich also, die Partikeln „weder, noch“ für gleichbedeutend mit den Partikeln „entweder, oder“ zu halten.

§. 97.

Hypothetisch-disjunktive.

Alles bisher Gesagte ist in Beispielen von kategorisch-disjunktiven Sätzen nachgewiesen; es läßt sich aber auch eben so gut auf hypothetisch-disjunktive anwenden. Z. B. Wenn der Student A keine Fortschritte in den Wissenschaften gemacht hat, so liegt der Grund hiervon entweder in seinem freien Willen, oder nicht. Dieser Satz ist hypothetisch und disjunktiv zugleich.

II. Die Urtheile in besondern Verhältnissen betrachtet.

§. 98.

Urtheile können in besondern Verhältnissen stehen, 1. mit andern Urtheilen, 2. mit dem urtheilenden Subjekte. Die erste Beziehung nennet man gewöhnlich Relation (im engeren Sinne), die zweite Modalität.

1. Beziehung der Urtheile auf andere Urtheile (Relation).

§. 99.

A. Rücksichtlich des Inhalts.

Der Inhalt zweier Urtheile ist entweder ganz derselbe, oder nur zum Theile, oder ganz verschieden; daher sind die Urtheile entweder absolut identisch, oder realativ identisch, oder ganz verschieden.

1. Absolut identische Sätze.

§. 100.

Bei diesen sind entweder dieselben, oder verschiedene Worte. Der verschiedene Ausdruck kann darin bestehen, daß die Wörter 1. synonymisch sind (z. B. Diese Frucht ist schädlich. Diese Frucht ist nachtheilig); oder 2. daß das eine Wort klarer und deutlicher ist (z. B. Das Quadrat ist ein gleichseitiges, rechtwinkliches Parallelogramm. Das Quadrat ist ein Viereck, worin alle Seiten gleich, und alle Winkel rechte Winkel sind); oder 3. daß die Konstruktion der Worte verschieden ist (z. B. A liebt den B. B wird von A geliebt).

Die vollständig identischen werden auch völlig einerlei, gleichbedeutende (aequipollentia), gleichgeltende (paria — da auch der Umfang zusammenfällt, wenn der Inhalt derselbe ist), reciproke (Wechselsätze), auch tautologische Sätze genannt.

2. Die zum Theile identischen Sätze.

§. 101.

Wenn in einem Satze das Subjekt oder Prädikat eine Theilvorstellung des Subjekts oder Prädikats im andern Satze ist; so nennet man diese Sätze partiell identische Sätze. Z. B. Jeder Mensch muß sich zum Tode vorbereiten. Jedes vernünftige Wesen muß sich zum Tode vorbereiten. — Gott ist unendlich vollkommen. Gott ist vollkommen.

* Jene Sätze, welche bloß in Rücksicht auf die Kopel ein's sind (z. B. A ist fromm. B ist gesund) werden wohl äußerlich verwandte, d. i. affine Sätze genannt; diejenigen aber, welche in der Materie zum Theile übereinstimmen, heißen innerlich verwandte, das ist kognate.

3. Die ganz verschiedenen sind entweder entgegengesetzt (nichteinstimmig), oder nicht entgegengesetzt (also einstimmig).

§. 102.

Einstimmige Urtheile.

Diese stehen entweder in einem nothwendigen Zusammenhange, oder nicht. Stehen sie in einem nothwendigen Zusammenhange; so sind die Subjekts- und Prädikatsvorstellungen entweder nichtvertauscht, oder sie sind vertauscht (umgekehrt, also Umkehrungssätze).

§. 103.

1. Nicht vertauschte Sätze.

1) Nicht vertauscht sind sie 1. in den Sätzen, die so beschaffen sind, daß in dem einen Satze ein Begriff vorkommt, welcher mit dem im andern Satze ausgedrückten Begriffe nothwendig verbunden ist, z. B. Der Mensch ist vernünftig. Der Mensch ist würdevoll. — Das Zusammengesetzte ist in Theile auflösbar. Der menschliche Körper ist in Theile auflösbar.

2) In den Sätzen, wo bloß der Umfang des Subjekts- oder Prädikatsbegriffes verändert, also so beschaffen ist, daß die Sphäre des einen Begriffes in der Sphäre des andern enthalten ist, wo also das, was von der größern Sphäre gilt, offenbar auch von der kleinern, in ihr enthaltenen, gilt. Z. B. Alle Menschen sind würdevoll. Einige Menschen sind würdevoll. A ist ein Mörder. A ist ein Verleher.

3) In den Sätzen, wo der Umfang des Prädikats in einem Urtheile mit dem Umfange des Prädikats im andern die Sphäre eines dritten nächsten Begriffes ausmacht, wo also die Begriffe, daher auch die Urtheile koordinirt sind. Daß hier die Kopel verschieden seyn muß, wenn beide Urtheile das nämliche Objekt bezeichnen (im Folgezusammenhange stehen) sollen, erhellet daraus, weil von den koordinirten Prädikaten das eine positiv, das andere negativ ist. Z. B. A ist tugendhaft. A ist nicht untugendhaft. Hier machen tugendhaft und nichttugendhaft die ganze Sphäre der Sittlichkeit aus, sind also koordinirt. Wenn daher A in die eine Sphäre gehört, so ist es auch wahr, daß er nicht in die koordinirte gehört.

§. 104.

2. Umkehrungssätze.

Die (logische) Umkehrung (Konversion) besteht darin, daß das Subjekt des einen Satzes Prädikat des andern, und das Prädikat des einen das Subjekt des andern wird. Bei der grammatischen

Umkehrung steht bloß das Prädikat an der Stelle des Subjekts, ohne wirklich Subjekt zu seyn, z. B. Vernünftig ist jeder Mensch. Dieser Satz ist eine grammatische Umkehrung des Satzes: Jeder Mensch ist vernünftig. Die logische (freilich hier unrichtige) Umkehrung wäre: Jeder Vernünftige ist ein Mensch.

Arten.

§. 105.

1) Bleibt bei der Umkehrung der Umfang unverändert, so wie die Qualität; so ist es eine reine, eine unveränderte Umkehrung (*conversio simplex*), z. B. Alle Menschen sind vernünftig sinnliche Wesen. Alle vernünftig sinnliche Wesen sind Menschen. (Da hier Subjekt und Prädikat gleich große Sphären haben; so ist eine reine Umkehrung möglich).

2) Eine Umkehrung mit veränderter Quantität (wo nämlich ein Urtheil allgemein, das andere aber partikulär ist) heißt *conversio per accidens*, z. B. Alle Menschen sind vernünftig. Einige vernünftige Wesen sind Menschen. (Da hier die Sphäre der Menschen in die Sphäre der vernünftigen Wesen fällt, so macht die Sphäre der Menschen einen Theil der Sphäre der vernünftigen Wesen aus. Man kann daher auch umgekehrt sagen: „Ein Theil der Sphäre der Vernünftigen (d. i. Einige Vernünftige) sind Menschen“).

3) *Contrapositio* ist die Umkehrung mit veränderter Qualität. Da aber kein kontradiktorischer Satz dargestellt werden soll, sondern ein einstimmiger, das Nämliche in anderer Form bezeichnender Satz; so muß noch eine Verneinung (vor das Prädikat, welches ein Subjekt geworden ist) gesetzt werden, z. B. Jedes Dreieck ist eine Figur. Was nicht eine Figur ist, ist auch nicht ein Dreieck.

* Beispiele von Sätzen, die nicht in einem nothwendigen Zusammenhange stehen: „A ist tugendhaft. A ist gelehrt. — Titius ist gesund. Titius ist sechs Fuß hoch“.

Nichteinstimmige Sätze (d. i. Entgegengesetzungsätze).

§. 106.

Entgegengesetzte Urtheile sind jene, wovon das Eine etwas setzt, das Andere aber aufhebt. Wenn das eine Urtheil bloß das aufhebt, was das andere gesetzt hat (also bloß das Negative des andern Positiven ist); so sind sich die Sätze kontradiktorisch entgegengesetzt, widersprechend. Diese kontradiktorischen können nie zugleich wahr, und nie zugleich falsch seyn; sondern eins ist wahr und das andere falsch. — Hebt aber das eine Urtheil nicht bloß dasjenige auf, was das andere setzt, sondern setzt es noch etwas hinzu (d. i. hebt es durch das Setzen eines Etwas das im andern Urtheile Gesezte auf); so sind die Urtheile konträr entgegengesetzt, widerstreitend. Die konträren können zugleich falsch, aber nicht zugleich wahr seyn.

§. 107.

A. Welche Sätze sind kontradiktorisch entgegengesetzt?

1. Einem singulären ist ein singulärer entgegengesetzt,

wenn die Qualität verändert (d. i. wenn in einem Satze das Prädikat negativ) ist. Z. B. Sempronius ist gelehrt. Sempronius ist nicht gelehrt.

2) Einem allgemeinen ist ein partikulärer entgegengesetzt, wenn die Qualität verändert ist. Z. B. Alle Menschen sind weise. Irgend ein Mensch ist nicht weise.

3) Einem allgemeinen ist dann ein allgemeiner entgegengesetzt, wenn das Prädikat wesentlich ist (wenn also die Sphäre des Subjekts in die Sphäre des Prädikats fällt), und die Qualität verändert ist. Z. B. Alle Menschen sind vernünftig. Kein Mensch ist vernünftig.

§. 108.

B. Welche Sätze sind sich Konträr entgegengesetzt?

1) Einem singulären ist ein singulärer entgegengesetzt, worin das Prädikat Konträr ist. Z. B. Kajus ist warm. Kajus ist eiskalt.

2) Einem allgemeinen ist ein allgemeiner entgegengesetzt, wenn die Qualität verändert ist (mit Ausnahme des im vorigen §. genannten dritten Falles). Z. B. Alle Menschen sind gesund. Kein Mensch ist gesund.

3) Einem allgemeinen ist ein singulärer Satz entgegengesetzt, wenn die Qualität verändert ist. Z. B. Alle Menschen sind tugendhaft. Titius ist nicht tugendhaft.

* In allen drei Fällen können beide Sätze zugleich falsch, aber nicht zugleich wahr seyn.

§. 109.

Subkonträre.

Subkonträre Sätze nannte man solche partikuläre Sätze, welche verschiedene Qualität haben, z. B. Einige Menschen sind gelehrt; einige Menschen sind nicht gelehrt, weil diese Sätze untergeordnet seyen den konträren Sätzen: „Alle Menschen sind gelehrt“. „Kein Mensch ist gelehrt“. Aber die sogenannten subkonträren Urtheile haben verschiedene Sphären der Subjekte, haben koordinirte Subjekte, sie sind sich also nicht entgegengesetzt, sondern neben einander gesetzt. So müßte es in dem angeführten Beispiele heißen: Einige Menschen sind gelehrt. Andere Menschen sind nicht gelehrt. — Die subkonträren Sätze sind also beide wahr.

* Ist also zur Entgegensetzung der Urtheile die Veränderung der extensiven Quantität nothwendig? Sind die Prädikate der entgegengesetzten Urtheile gleich, oder verschieden?

** Einem zusammengesetzten Satze, der, wenn er als ein Ganzes betrachtet wird, offenbar die Wahrheit aller seiner Theile fordert, wenn er sich als wahr ankündigt, wird schon dadurch kontradiktorisch widersprochen, daß man einen Satz als falsch darstellt (also insbesondere durch einen disjunktiven Satz, welcher wenigstens einen Theil des zusammengesetzten Satzes für falsch erklärt). Z. B. Bloß der Unendliche ist allwissend (=Der Unendliche ist allwissend, und kein anderer ist allwissend). Entweder ist der Unendliche nicht allwissend,

oder noch ein Anderer ist allwissend. Konträr wird ihm widersprochen durch einen andern zusammengesetzten Satz, in welchem alle Theile des ersten aufgehoben werden. Z. B. A und B sind Studenten. Weder A, noch B ist ein Student.

*** Ueber die Entgegensetzung der hypothetischen und disjunktiven Sätze ist schon bei der Lehre von der Qualität der hypothetischen und disjunktiven Sätze geredet worden.

§. 110.

B. Rücksichtlich des Umfanges.

In dieser Hinsicht werden die Urtheile eingetheilt (wie die Begriffe §. 75) in untergeordnete, beigeordnete u. s. w.

2. Beziehung der Urtheile auf das Subjekt (Modalität).

§. 111.

1. Verhältnisse, die das Daseyn betreffen.

Die Verhältnisse der Urtheile zu unserm Bewußtseyn (Modi) können 1. das Daseyn oder Nichtdaseyn in unserm Bewußtseyn, 2. die Anerkennung des Gültigseyns (Wahrseyns) oder Nichtgültigseyns der Urtheile betreffen. — Was das Erste angeht, so wird ein objektives Urtheil in Beziehung auf mich ein wirkliches genannt, wenn ich es jetzt wirklich fälle; ein nothwendig wirkliches, wenn ich es (durch meine übrigen Gedanken genöthigt) fällen muß; ein mögliches, wenn ich es jetzt noch nicht fälle, es aber doch fällen kann. Daher werden die Urtheile in dieser Hinsicht eingetheilt in problematische (mögliche), assertorische (wirkliche), und apodiktische (nothwendig wirkliche). Daß an sich ungültige Urtheile gefällt werden, also auch möglich sind, wer möchte das wohl bezweifeln können? Fällten die Menschen nicht das ungültige Urtheil: Der Unendliche ist eine Lichtmaterie! — Freilich können sowohl ungültige Begriffe, als ungültige Urtheile nur so lange für gültig gehalten werden, als die Deutlichkeit der Begriffe und Urtheile in einem Subjekte fehlt. —

§. 112.

2. Die Verhältnisse, die das Gültigseyn betreffen.

1) Ueberhaupt sind die Urtheile in dieser Hinsicht entweder gültig, oder ungültig. Die Gültigkeit kann eine dreifache seyn: 1. die logische Möglichkeit, 2. die Wirklichkeit, 3. die Nothwendigkeit. Je nachdem nun ein Urtheil eins von diesen dreien ausdrückt, kann es ein logisch mögliches (problematisches), ein assertorisches, und ein apodiktisches seyn. —

2) Doch finden hier auch noch folgende Unterscheidungen statt. Es kann nämlich noch eine Aufgabe, ein Zweifel, eine Frage seyn, ob das Urtheil a. etwas Widerspruchloses, also Logisch mögliches, b. ob es etwas sogar Wirkliches, c. ob es etwas Nothwendiges ausdrücke. Man muß also problematische Urtheile in dreifacher Hinsicht unterscheiden: a. problematische in

Hinsicht des logisch Möglichen, b. des Wirklichen, c. des Nothwendigen. —

Den problematischen Urtheilen in diesen drei Hinsichten entgegengesetzt sind die assertorischen, worin man entweder die wahre Möglichkeit, oder die Wirklichkeit oder die Nothwendigkeit behauptet. Jedoch drücken im engeren Sinne die assertorischen etwas Wirkliches aus (in oder außer uns — z. B. ich bin traurig. Die Sonne scheint); und die apodiktischen drücken etwas Nothwendiges aus (z. B. in jedem Dreiecke sind nothwendig alle Winkel gleich zweien rechten).

* Wird ein Urtheil von einigen Subjekten als ein gültiges (in Beziehung auf die Möglichkeit, oder Wirklichkeit, oder Nothwendigkeit) betrachtet, obgleich von andern Subjekten die Gültigkeit des Urtheils für problematisch gehalten wird; so nennet man diese Gültigkeit eine subjektive. Eine objektive Gültigkeit ist dann da, wenn das Urtheil so beschaffen ist, daß alle Subjekte (welche mit gehöriger Aufmerksamkeit — unparteiisch zu Werke gehen) sich zu dem Urtheile genöthigt fühlen (entweder geistesgeseszmäßig — durch den bloßen Gebrauch der Vernunft —, oder durch die gehörige Einwirkung (innerer oder äußerer) Gegenstände. Eine Hypothese wird jenes problematische Urtheil genannt, welches andern Urtheilen zum Grunde gelegt wird.

§. 113.

Weitere Eintheilung der gültigen Urtheile.

Entweder wird ein Urtheil unmittelbar oder mittelbar als gültig anerkannt. Im ersten Falle ist es ein unmittelbares (assertorisches oder apodiktisches) — und zwar entweder ein unmittelbares Erfahrungs- oder Vernunfturtheil. Ist es ein unmittelbares apodiktisches Urtheil (ein Urtheil der Vernunft — a priori); so kann es als ein allgemein und durch sich selbst gültiges andern Sätzen zur Begründung dienen, und wird in dieser Hinsicht Grundsatz, Princip genannt. Ein unmittelbares (assertorisches) Erfahrungsurtheil kann deswegen, weil es zu der einen Zeit uns genöthigt wurde, noch nicht als ein in allen Fällen und Zeiten nothwendiges, als ein allgemein gültiges, angesehen werden; das geschieht erst dann, wenn aus einer großen Reihe übereinstimmender unmittelbarer Erfahrungsurtheile ein (komparativ) allgemeines Urtheil abgeleitet ist. Diese (komparativ) allgemeinen Erfahrungssätze (die schon mittelbar sind) werden insofern auch Grundsätze (empirische Grundsätze) genannt, als sie andern Sätzen zur Begründung dienen. —

Die Grundsätze sind a. formal, insofern sie das Denken aller und jeder Gegenstände betreffen; b. material, insofern sie das Denken (Erkennen) besonderer (bestimmter) Arten von Gegenständen betreffen. —

Wird ein Urtheil vermittelt eines andern, ohne alle weitere Vermittelung, als gültig erkannt; so heißt dieses Urtheil ein Folgesatz. Wird aber ein Urtheil aus mehreren Sätzen abgeleitet, also erschlossen, bewiesen; so heißt der Satz, welcher erst bewiesen werden muß, ein Lehrsatz, Theorem (wenn er theoretisch),

oder Problem (wenn er praktisch ist). Theoretische Sätze (überhaupt) nennt man diejenigen Sätze, die sich unmittelbar nur auf's Erkennen (auf die Theorie) beziehen. Praktische Sätze aber sind jene, die sich unmittelbar auf ein Handeln (auf den Willen — auf die Praxis) beziehen. Jene Grundsätze daher, welche zugleich theoretisch sind, haben den Namen „Axiome“; die praktischen Grundsätze aber den Namen „Postulate“.

* Wird in einer Wissenschaft ein solcher Lehrsatz gebraucht, welcher in einer andern Wissenschaft bewiesen ist; so heißt dieser Lehrsatz ein Lehrsatz (Lemma). Anmerkungen (Scholien) sind solche Sätze, welche zwar zum Wesen der Wissenschaft nicht gehören, aber doch in gewissen Hinsichten nützlich sind. Auch werden wohl weitere Erläuterungen und Begründungen in besondern Anmerkungen zu gewissen Hauptsätzen einer Wissenschaft hinzugefügt.

Einzelne allgemeine Regeln in Beziehung auf die logische Wahrheit (Gültigkeit) der Urtheile.

§. 114.

I. Wann sind allgemeine bejahende Sätze logisch wahr?

1) Wenn das Prädikat mit dem Subjekte vollständig identisch ist.

2) Wenn das Prädikat eine Theilvorstellung des Subjekts ist.

3) Wenn das Prädikat eine mit dem Subjekte nothwendig verbundene Bestimmung (ein nothwendiges Merkmal, eine nothwendige Eigenschaft desselben) ist.

* In diesen drei Fällen ist die Sphäre des Subjekts nicht größer, als die Sphäre des Prädikats, und zwar im ersten fallen die Sphären beider zusammen, in den beiden andern aber in einander. Also ist die extensive Quantität des Prädikats in der extensiven Quantität des Subjekts durchaus nicht enthalten; aber wohl die intensive. Z. B. Alle Menschen sind vernünftig. Hier ist „vernünftig“ — die intensive Quantität im Subjekte „Menschen“ enthalten, aber die extensive Quantität dieses Prädikats geht weiter, als die extensive Quantität des Subjekts.

** Ueber die objektive Gültigkeit des Subjekts zu entscheiden, ist Sache der Metaphysik, nicht der Logik. Die angeführte Regel ist also selbst dann richtig, wenn von bloß logisch möglichen, an sich aber unmöglichen (oder wenigstens in dieser Hinsicht noch problematischen) Dingen die Rede ist, z. B. in den Sätzen: „Ein viereckiger Kreis ist rund.“ Eine gerade Linie ist der kürzeste Weg von einem Punkte zum andern“ (von diesen Sätzen ist der erste objektiv widersprechend, der zweite ist in der Logik als ein problematischer [von der Logik nicht zu entscheidender Satz] zu betrachten).

§. 115.

II. Wann sind allgemein verneinende Sätze logisch wahr?

Wenn das Subjekt gar nicht in den Umfang des Prädikats fällt. Bei dem Prädikate muß aber das Ganze betrachtet werden (also darf das Subjekt nicht in den Umfang des so bestimmten Ganzen des Prädikats fallen); irgend ein Theil des Prädikats darf hier nicht berücksichtigt werden. Z. B. Kein Stein ist eine lebende Substanz. Ein Stein ist zwar eine Substanz;

weil aber das ganze Prädikat ist „lebende Substanz“ und der Stein in diesen Umfang nicht fallen kann; so ist der allgemeine Satz wahr: „Kein Stein ist eine lebende Substanz.“

Wenn wir nun aber die negativen Urtheile als affirmative mit negativen Prädikaten betrachten; wie müßte dann diese Regel ausgedrückt werden?

Auf folgende Weise: „Wenn das negative Prädikat dem Subjekte wesentlich ist, so ist das Urtheil allgemein.“ Denn, wenn dem Subjekte irgend ein Prädikat widerspricht; so ist das entgegengesetzte, also das negative Prädikat ihm wesentlich.

* Das Subjekt in allgemein bejahenden und in allgemein verneinenden Sätzen wird allgemein, auf jedes unter den Subjektbegriff fallendes Wesen sich beziehend, also distributiv genommen. Das Prädikat in allgemein bejahenden Sätzen wird aber disjunktiv, in allgemein verneinenden Sätzen distributiv genommen. Beispiele: Jeder Mensch ist vernünftig = ist etwas Vernünftiges — entweder dieses, oder jenes vernünftige Wesen. — Kein wildes Thier ist ein Mensch = Das Wild ist weder dieser, noch jener Mensch.

§. 116.

III. Wann sind partikuläre Urtheile logisch wahr?

1. Dann, wenn sie unter einem allgemeinen (positiven oder negativen) enthalten sind, z. B. Irgeud ein Mensch ist vernünftig. Dieser Satz ist in dem allgemeinen: „Alle Menschen sind vernünftig“ enthalten.

2. Wenn ein Prädikat zufällig ist, so kann es nicht nothwendig allgemein wahr ausgesprochen werden von allen Subjekten, sondern nur von einigen. Das Urtheil wird also partikulär.

* Ein partikuläres Urtheil kann allgemein werden, wenn man die Bedingung hinzusetzt, z. B. der Stein ist warm, wenn er der Sonne lange ausgesetzt ist.

** Das Subjekt in partikulären Sätzen (z. B. Irgeud ein Mensch hat dieses gethan) wird disjunktiv genommen (entweder dieser, oder jener, oder jener . . . Mensch hat dieses gethan).

§. 117.

Zur Wahrheit der hypothetischen Urtheile wird nur die Konsequenz zwischen der Bedingung und dem Bedingten; und zur Wahrheit der disjunktiven Sätze wird nur eine vollständige Disjunktion erfordert. — Die Gesetze zur logischen Wahrheit der Umkehrung, der Entgegensetzung der Urtheile sind schon angegeben.

Von den Schlüssen.

§. 118.

Erklärungen.

1. Eine bloße Folgerung, Herleitung (Setzung eines Begründeten, weil man den Grund gesetzt hat) ist noch kein Schluß; z. B. „wenn es regnet, so wird es naß;“ „wenn der Mensch gerecht ist, so läßt er sich nicht bestechen.“ Im ersten Beispiele wer-

den wir durch die Erfahrung, im zweiten durch ein bestimmtes materiales Geistesgesetz, also in beiden Fällen nicht durch ein formales (logisches) Gesetz zur Folgerung genöthigt.

2. Ein Schluß aber (subjektiv) ist die Herleitung des Gültigkeitsgrades eines materialen Satzes aus einem oder mehreren andern materialen Sätzen nach einem formalen (logischen, allgemeinen) Gesetze. — Ein Schluß objektiv ist der Inbegriff solcher materialen Sätze, wovon der eine aus dem (oder den) andern in Ansehung seines Gültigkeitsgrades nach einem logischen Gesetze hergeleitet (bestimmt) ist.

* Die materialen Sätze, wovon hier die Rede ist, können wahr oder falsch seyn, sie werden in der Logik nur als gültig, und zwar entweder als höchst gültig (als wahr), oder als minder gültig (als wahrscheinlich) angenommen. Beim Schlusse kommt es also nicht auf die materiale Gültigkeit des Schlusssatzes an, die freilich da ist, wenn er aus material richtigen Sätzen logisch richtig gefolgert ist, sondern auf die nothwendige (allgemeine, formale) Folge (Consequenz, consequentia). Hiedurch unterscheidet sich ein Schluß vom Beweise, in welchem die materialen Sätze, aus denen ein anderer hergeleitet wird, nicht etwa bloß als gültig angenommen, sondern als gültig nachgewiesen werden (entweder in der Erfahrung, oder in den Erkenntnisgesetzen [auf ein bestimmtes Object sich beziehenden Denkgesetzen]), wo also nicht bloß die nothwendige Folge, sondern auch die materiale Gültigkeit des (materialen) Schlusssatzes offenbar wird.

§. 119.

Erklärungen.

1. Materie (Stoff, Gehalt) eines Schlusses sind die Urtheile, die den Schluß ausmachen, und zwar:

- a) die Urtheile, woraus gefolgert wird — die Prämissen genannt, weil sie vorausgeschickt werden;
- b) das Urtheil, welches gefolgert wird, der Schlusssatz genannt. —

2. Form des Schlusses (Schlußform) ist die Art, wie der Schlusssatz aus den Prämissen abgeleitet wird. —

3. Die formale Gültigkeit eines Schlusses besteht darin, daß die Form der Ableitung logisch richtig ist, wenn auch die Materialsätze ungültig sind. —

Sind die materialen Sätze aber alle gültig, ohne daß ein Schlußzusammenhang zwischen ihnen stattfindet; so ist da eine materiale Gültigkeit (ohne die formale). Ist die materiale und formale Gültigkeit verbunden; so ist der Schluß ein vollständig gültiger Schluß.

§. 120.

Wichtigkeit der Schlüsse.

1. Die Schlüsse sind eine Quelle vieler wahren Kenntnisse. Wie viele Sätze der Mathematik (z. B.) erhellen nicht aus so wenigen Axiomen! —

2. Die verwickeltesten und scheinbarsten Irrthümer lassen sich

durch Schlüsse am besten entwickeln und widerlegen, so daß man sich des vollen Grundes ihrer Unrichtigkeit bewußt wird.

3. Die Uebung in Schlüssen schärft ungemein den Verstand, den Scharfsinn.

4. Durch Schlüsse können wir auch die Kenntnisse unserer Mitmenschen erweitern.

§. 121.

Eintheilung der Schlüsse.

1) In Ansehung der Quantität der Schließhandlungen (Funktionen), ob nämlich eine oder mehrere Schließfunktionen angewendet sind, in einfache und zusammengesetzte.

Die einfachen werden in Rücksicht auf die Quantität der materialen Sätze, woraus gefolgert wird, eingetheilt in unmittelbare (diejenigen, worin nur aus einem), und in mittelbare (solche, worin aus zwei materialen Sätzen ein anderer hergeleitet wird).

2. In Rücksicht des angenommenen oder nachgewiesenen Gültigkeitsgrades der materialen Prämissen, also auch des logisch richtig gefolgerten Schlusssatzes, werden die Schlüsse eingetheilt in Wahrheits- und Wahrscheinlichkeits-Schlüsse, d. i. in solche, worin der Gültigkeitsgrad der Prämissen als absolut gesetzt, folglich der Schlusssatz als absolute Wahrheit hergeleitet wird; — und in solche, worin der Gültigkeitsgrad nur relativ, komparativ angenommen und so der Schlusssatz als komparative Wahrheit, als Wahrscheinlichkeit, hergeleitet wird.

3. In Quantitäts- und Qualitäts-Schlüsse. Quantitätschlüsse können jene genannt werden, worin der Schlusssatz die in veränderter (beschränkter) Umfangsquantität gesetzte Prämisse ist (das sind die Unterordnungs-Schlüsse). — Ist aber der Schlusssatz qualitativ von den Prämissen verschieden: so kann man den Schluß einen Qualitätschluß nennen; z. B. die Schlüsse der logischen Identität, die Umkehrungs-, Entgegensetzungs- und Modalitäts-Schlüsse. — In diesen Schlüssen nämlich wird (nicht aus der Umfangsquantität eines Satzes vermittelt eines andern, wenn zwei Prämissen da sind, ein beschränkterer, sondern) ein ganz anderer Satz geschlossen, wie das aus folgendem Beispiele erhellt: „Alle Menschen sind vernünftig. Also ist alles, was nicht vernünftig ist, auch nicht Mensch.“ Hier ist im Schlusssatz offenbar ein ganz anderes Subjekt und ein ganz anderes Prädikat.

I. Einfache Schlüsse.

A. Unmittelbare Schlüsse.

§. 122.

Die unmittelbaren Schlüsse sind wohl zu unterscheiden von den abgekürzten (von den Enthymemen), wo man wirklich aus zwei materialen Sätzen schließt, jedoch so, daß der eine, als ein sol-

cher, den Jeder leicht selbst hinzudenken kann, nicht ausdrücklich angeführt wird. — In den unmittelbaren Schlüssen wird ja nur aus Einem materialen Vorderfaze nach einer logischen Regel geschlossen. — Zu den unmittelbaren Schlüssen gehören:

§. 123.

1. Schlüsse der logischen Identität.

Die logische Identität zweier Sätze ist die durch eine logische Regel erkannte Gleichheit (Identität, Substituierbarkeit, Gleichbedeutendheit) zweier Sätze. Wenn man also einen von diesen Sätzen als material wahr angenommen hat; so kann man gleich ohne weiteres nach der logischen Regel den andern hieraus herleiten; z. B. „Gott ist nicht trüglisch.“ Aus diesem material wahren Satze folgt der Satz: „Also ist Gott ein nicht trüglisches (ein untrüglisches) Wesen.“ Denn die logische Regel sagt schon: „Wenn ein Subjekt nicht fällt in die Sphäre (in den Kreis) des positiven Prädikats; so fällt es nothwendig in den kontradiktorisch entgegengesetzten, also in den Kreis des negativen Prädikats. Diese logische Regel ist das Gesetz des disjunktiven Bestimmens. Nach diesem Gesetze folgt auch aus dem als materiell wahr angenommenen Satze: „A ist nicht Non-B (A ist nicht nichttugendhaft, untugendhaft)“ der Satz: „A ist B (A ist tugendhaft).“ Die eben genannten Fälle können auch umgekehrt werden: A ist B. Also ist A nicht Non-B. Also ist A nicht B.

* Mit diesen Schlüssen der logischen Identität dürfen aber nicht die Schlüsse der aus der Materie erkannten Identität zweier Sätze verwechselt werden. Denn in diesen letztern beruht der Schlussatz auf zwei (ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzten) materialen Sätzen, woraus derselbe nach einer logischen Regel abgeleitet wird, z. B. der Schluss: „Gott ist allmächtig.“ „Also kann er Alles“ beruht auf den zwei materialen Sätzen: „Wer allmächtig ist, kann Alles.“ „Gott ist allmächtig.“ (Also kann er Alles). Oder auf diesen zwei materialen Sätzen: „Wenn Gott allmächtig ist, so kann er Alles.“ „Gott ist allmächtig.“ (Also kann Gott Alles). Daß dies zwei materiale Sätze sind, ist klar. Denn aus der bestimmten Materie, aus dem Objekte, erkennt man 1. daß dem Allmächtigen nothwendig das Vermögen, alles zu bewirken, zukommt; und 2. daß Gott allmächtig ist. —

Ueberhaupt kann ich ja nur aus der bestimmten Materie wissen, ob gerade dies die richtige Definition dieses bestimmten Objekts (welches Subjekt des Satzes ist) sey, oder ob gerade dieses Prädikat diesem bestimmten Subjekte zukomme. —

Im Allgemeinen ergibt sich also folgendes: Schließt man in Beziehung auf zwei Sätze, die den Worten nach verschieden, dem Sinne nach aber absolut identisch sind, von dem einen Satze auf den andern; so liegen immer zwei materiale Sätze zum Grunde, weil diese dem Sinne nach (der Materie nach) stattfindende Identität nicht durch ein logisches Gesetz, sondern durch die auf den Sprachgebrauch sich beziehende Materie erkannt und vorausgesetzt wird, dabei dann einer von ihnen als materiell wahr angenommen und dann der andere als Folge hergeleitet werden kann.

§. 124.

2. Die Unterordnungsschlüsse.

In diesen wird aus einem materialen Satze, welcher vom ganz-

zen Umfange eines Subjekts ein Prädikat ausspricht (nach der logischen Regel: „Was von dem ganzen Umfange eines Begriffes gilt, das gilt auch von den Theilen, die in den Umfang fallen“), das selbe Prädikat gefolgert für einige Theile. Beispiele: 1. „Alle Wissenschaften bilden den Geist.“ Dieser Satz ist material. Hieraus folgt unmittelbar nach der eben genannten Formalregel dieser Schlussatz: „Also bilden auch einige Wissenschaften den Geist.“ — 2. „Alle Menschen sind sterblich (ein materialer Satz).“ „Also sind auch einige Menschen sterblich.“

3. „Wenn du nicht vorsichtig bist, so kannst du betrogen werden (ein materialer Satz).“ „Also kannst du auch heute betrogen werden, wenn du nicht vorsichtig bist.“

4. „Alle Menschen sind theils gut, theils nicht gut“ (ein materialer Satz, der aus der Erfahrung erhellet). „Also sind einige Menschen gut, andere nicht gut.“

5. „Wenn alle Menschen gut sind, so braucht kein Mensch bestraft zu werden“ (ein materialer Satz, weil man nur aus der Materie laus Strafe und sittlicher Gütel den Widerspruch beider Begriffe erkennen kann). „Also wenn nur einige Menschen gut sind, so brauchen auch nur einige bestraft zu werden. (Wollte man hier aber schließen: „Also braucht Keiner bestraft zu werden, wenn einige gut sind“; so hätte man keinen wahrhaft untergeordneten Satz gefolgert, also unlogisch geschlossen.

§. 125.

3. Entgegensetzungsschlüsse.

Da von zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Sätzen der eine wahr, und der andere falsch seyn muß (nach einem logischen Gesetze); da ferner von zwei konträr entgegengesetzten, wenn der eine wahr ist, der andere falsch seyn muß (aber auch beide falsch seyn können); so kann man, wenn man einen material wahren Satz hat, gleich (nach der logischen Regel) auf die Falschheit des kontradiktorisch oder konträr entgegengesetzten, und, wenn man einen material falschen hat, auf die Wahrheit des kontradiktorisch, aber nicht auf die Wahrheit des konträr entgegengesetzten Satzes schließen. Nimmt man nun auf die einzelnen Regeln der kontradiktorischen und konträren Entgegensetzung der Sätze Rücksicht; so entstehen folgende Entgegensetzungsschlüsse:

§. 126.

A. In Beziehung auf die Regel: „Einem allgemeinen positiven ist ein partikulärer negativer, und einem allgemein negativen ist ein partikulärer positiver Satz entgegengesetzt, und umgekehrt. Also:

1. „Alle A sind B.“ Aus dieser Wahrheit (aus diesem als material wahr angenommenen Satze) folgt die Falschheit des Satzes: „Irgend ein A ist nicht B.“

2. „Kein A ist B.“ Aus dieser Wahrheit folgt die Falschheit des Satzes: „Irgend ein A ist B.“

3. Aus der Falschheit des Satzes: „Alle A sind B“ folgt die Wahrheit des Satzes: „Irgend ein A ist nicht B.“

4. Aus der Falschheit des Satzes: „Kein A ist B“ folgt die Wahrheit des Satzes: „Irgend ein A ist B.“

Umgekehrt.

5. Irgend ein A ist B. Aus dieser Wahrheit folgt die Falschheit des Satzes: „Kein A ist B.“

6. Irgend ein A ist nicht B. Aus dieser Wahrheit folgt die Falschheit des Satzes: „Alle A sind B.“

7. Irgend ein A ist B. Aus der Falschheit dieses Satzes folgt die Wahrheit des Satzes: „Kein A ist B.“

8. Irgend ein A ist nicht B. Aus der Falschheit dieses Satzes folgt die Wahrheit des Satzes: „Alle A sind B.“

§. 127.

B. In Rücksicht auf die Regel: „Einem allgemeinen positiven Satze ist ein allgemeiner negativer (und umgekehrt) entgegengesetzt, wenn die Prädikate wesentliche Merkmale sind.“

1. Aus der Wahrheit eines solchen allgemeinen positiven folgt die Falschheit des allgemeinen negativen.

2. Aus der Wahrheit des allgemeinen negativen folgt die Falschheit des allgemeinen positiven.

3. Aus der Falschheit des allgemeinen positiven folgt die Wahrheit des allgemeinen negativen.

4. Aus der Falschheit des allgemeinen negativen folgt die Wahrheit des allgemeinen positiven.

§. 128.

C. In Betreff der Regel: „Einem singulären Satze ist ein anderer singulärer entgegengesetzt, wenn der eine Satz affirmativ, der andere negativ ist.“

1. Aus der Wahrheit des einen positiven singulären Satzes folgt die Falschheit des andern negativen.

2. Aus der Wahrheit des einen negativen singulären Satzes folgt die Falschheit des andern positiven.

3. Aus der Falschheit des einen positiven singulären Satzes folgt die Wahrheit des andern negativen.

4. Aus der Falschheit des einen negativen singulären Satzes folgt die Wahrheit des einen positiven.

* Auf die nämliche Weise lassen sich in Beziehung auf die Regeln der konträren Entgegensetzung verschiedene Widerstreitschlüsse bilden. Zugleich erhellet, wie sich alles dieses insbesondere auf hypothetische und disjunktive Entgegensetzungsschlüsse leicht anwenden läßt.

4. Umkehrungsschlüsse.

§. 129.

Umkehrungsschlüsse sind diejenigen, wobei man aus der Beziehung der Sätze, die im Verhältnisse der Umkehrung stehen, schließt.

I. Wenn die Sätze allgemein bejahend sind.

1. Bei diesen läßt sich nicht durch reine Umkehrung schließen, weil das Prädikat einen größern Umfang haben kann, als das Subjekt, weil also dann nicht Alles, was vom Subjekte gilt, auch vom Prädikate ausgesprochen werden kann. Z. B. Daraus, daß alle Menschen vernünftig sind, darf nicht geschlossen werden: „Alles, was vernünftig ist, ist ein Mensch.“

Nur dann also läßt sich durch reine Umkehrung schließen, wenn Subjekt und Prädikat gleichen Umfang haben, also Wechselbegriffe sind. Folglich kann man aus jeder Definition durch reine Umkehrung schließen. Beispiel: Alle Menschen sind vernünftig-sinnliche Erdenwesen. Also alle vernünftig-sinnliche Erdenwesen sind Menschen.

2. Mit veränderter Quantität läßt sich allemal richtig schließen, weil jedes Prädikat in allgemeinen Sätzen (sein Umfang mag an sich noch so groß seyn) partikulär genommen wird. Beispiel: Alle Dreiecke sind Figuren (sind irgend eine Art Figuren). Also irgend eine Art Figuren (einige Figuren) sind Dreiecke. —

* Denken wir uns hier zwei Zirkel, den Zirkel des Subjekts im Zirkel des Prädikats; so ist es augenscheinlich, daß etwas im Zirkel des Prädikats der Zirkel des Subjekts ist (der sich ja in ihm befindet).

3. Auch durch Contraposition (sowohl allgemein, als partikulär) kann man hier allemal richtig schließen, weil ja alles dasjenige, was dem Prädikate (dem Zirkel desselben) widerspricht, auch dem Subjekte (dem Zirkel des Subjekts, der im Zirkel des Prädikats liegt) widersprechen muß. Und wenn alles dieses demselben widerspricht, so widerspricht ihm auch (per subordinationem) Einiges. Beispiel: Alle Quadrate sind viereckige Figuren. Also alles, was nicht eine viereckige Figur ist, ist auch nicht ein Quadrat. Folglich auch: Einiges, was nicht eine viereckige Figur ist, ist auch nicht ein Quadrat.

§. 130.

II. Wenn die Sätze allgemein verneinend sind.

Da man die negativen Sätze logisch richtig als affirmative mit negativen Prädikaten darstellen kann; so gelten auch hier alle eben genannte Regeln, wie in folgenden Beispielen erhellet:

1. Kein Mensch ist ein Vieh = Jeder Mensch ist Nicht-Vieh. Hier kann ich nicht schließen: „Alles, was Nicht-Vieh ist (was nicht in die Classe des Viehes gehört), ist Mensch.“

2. Mit veränderter Quantität aber konnte ich hier schließen: „Einiges, was Nicht-Vieh ist, ist ein Mensch.“

Quantität
verändert

ist die Um-
kehrung mit ver-
änderter Quan-
tität

3. Kein A ist B. = Alles A ist Nicht-B.
 Also ist alles Nicht-B auch Nicht-A. (Alles Nicht-B = B).
 Also alles B ist Nicht-A, d. i. Kein B ist A.
 Also kurz: Kein A ist B.
 Also kein B ist A.

Dieses Beispiel können wir auch so darstellen: Kein A ist B = Alles A ist ein Nicht-B. Also alles, was dem Prädikate Nicht-B widerspricht (B), widerspricht auch dem A. Also B ist nicht A, oder: Kein B ist A. — Per subordinationem kann man also auch schließen: Einige B sind nicht A. — Ein anderes Beispiel: Kein Mensch ist ein Vieh = Jeder Mensch ist Nicht-Vieh. Also alles, was Nicht-Nicht-Vieh (also Vieh) ist, ist nicht-Mensch. D. i. Kein Vieh ist ein Mensch. — Daher ist es auch wahr: Einiges Vieh ist nicht Mensch.

Will man aber die Sätze mit negativen Kopeln nicht in affirmative mit negativen Prädikaten verwandeln; so hat man, außer den drei Regeln für die affirmativen, noch andere Regeln für diese negativen Sätze notwendig, und zwar diese:

1. Bei den allgemein verneinenden läßt sich durch reine Umkehrung schließen. Denn der Zirkel des Subjekts und der Zirkel des Prädikats sind außer einander. Es ist also eins, ob ich sage: „der erste Zirkel ist außer dem zweiten, oder: der zweite ist außer dem ersten.“

2. Daher auch durch veränderte Quantität (per subordinationem).

3. Durch Contraposition läßt sich unter der Bedingung, daß man die Quantität verändere, richtig schließen. Z. B. Kein A ist B (oder: Jedes A ist nicht B). Setzt man hier vor das Prädikat B und vor die Kopel „ist nicht“ die Verneinung; so hat man den Satz: (Einiges) Nicht-B (ist nicht nicht, also) ist A.

§. 131.

III. Wenn die Sätze partikulär bejahend sind.

1. Hier kann mit unveränderter Quantität (also partikulär) geschlossen werden. Denn hier fällt ein Theil des Zirkels A in einen Theil des Zirkels B. Es ist also eins, ob ich dieses sage, oder ob ich den Satz umkehre und sage: „Ein Theil des Zirkels B fällt in einen Theil des Zirkels A.“ Beispiele: Einige Gelehrte sind lasterhaft. Also einige lasterhafte sind Gelehrte. — Einige Menschen sind gesund. Also einige gesunde Wesen sind Menschen.

2. Mit veränderter Quantität (also allgemein) läßt sich hier nicht immer schließen. Z. B. Einige Christen sind Diebe. Also sind alle Diebe Christen. —

Mit veränderter Quantität läßt sich jedoch dann schließen, wenn die Sphäre des Subjekts an sich genommen größer ist, als die Sphäre des Prädikats, wenn ich nämlich von dem

beigesetzten Wörtchen „einige“, welches die Sphäre beschränkt, abstrahire. Z. B. Einige Figuren sind Dreiecke. Also sind alle Dreiecke Figuren.

3. Durch Contraposition läßt sich hier im Allgemeinen nicht schließen. Z. B. Einige Figuren sind solche Dreiecke, welche gleichseitig sind. Also sind einige Dreiecke, die nicht gleichseitig sind, auch nicht Figuren. Einige räumliche Dinge sind organische Körper. Also sind einige unorganische Körper nicht räumlich.

Noch weniger dürfte man zugleich die Quantität verändern. Z. B. in den eben genannten Fällen: „Also sind alle unorganische Körper nicht räumlich. Also sind alle ungleichseitige Dreiecke nicht Figuren.“ Insbesondere läßt sich dann so nicht schließen, wenn das partikuläre Urtheil ein solches Prädikat enthält, welches gerade einen Theil vom Gebiete des Subjekts ausmacht, also mit dem Gegentheile dieses Prädikats die ganze Sphäre des Subjekts und zwar nur dieses Subjekts ausmacht. Denn in diesem Falle kann das entgegengesetzte Prädikat nicht außer der Sphäre des Subjekts seyn, ich kann also nicht kontraponiren.

Außer diesem Falle aber ist ein Contrapositionsschluß möglich. Z. B. Einige Blumen sind schön. Also sind einige nichtschöne Dinge auch nicht Blumen. Denn hier machen die Prädikate „schön“ und „nischön“ nicht bloß die Sphäre der Blumen, sondern auch vieler andern Gegenstände aus. — Doch kann man auch hier nicht schließen mit veränderter Quantität. „Alles, was nicht schön ist, ist auch nicht eine Blume.“ — Einige Philosophen sind reich. Alle Nichtreiche sind auch nicht Philosophen.“

§. 132.

IV. Wenn die Sätze partikulär verneinend sind.

Betrachtet man hier wieder die negativen Sätze als affirmativ mit negativen Prädikaten, so finden die im vorigen §. angeführten Regeln auch hier statt, nämlich

1. Eine reine Umkehrung ist hier möglich. Z. B. Einige Gelehrte sind nicht reich. Also einige Nichtreiche sind gelehrt. Einige A sind Nicht-B. Einige Nicht-B sind A.

2. Mit veränderter Quantität ist die Umkehrung unmöglich. Im vorigen Beispiele: Alle Nichtreiche sind Philosophen.

3. Die Contraposition ist nicht immer möglich, nämlich dann nicht, wenn das negative Prädikat mit dem entgegengesetzten positiven die ganze Sphäre dieses und nur dieses Subjekts ausmacht. Z. B. Einige Bäume sind nicht Eichen (keine Eichen). Einige Nicht-nicht Eichen, d. i. einige Eichen sind nicht Bäume. Noch falscher wäre der Schluß mit veränderter Quantität: Alle Eichen sind nicht Bäume.

Außer diesem Falle ist die Contraposition möglich. Z. B. Einige Gelehrte sind nicht reich. Einige Nicht-nichtreiche, d. i. einige Reiche sind nicht gelehrt. Aber ändert man auch

hier die Quantität, so ist die Contraposition unmöglich. In dem vorigen Beispiele: Alle Reiche sind nicht gelehrt.

Behandelt man aber die negativen Sätze als solche, die eine negative Kopel haben; so muß man die Zahl der Regeln um mehrere vergrößern, und zwar um folgende:

1. Dann ist eine reine Umkehrung nicht möglich. Z. B. Einige Bäume sind nicht Eichen. Falsch wäre hier der Schluß: Also einige Eichen sind nicht Bäume.

2. Noch weniger wäre hier die Veränderung der Quantität möglich: Also alle Eichen sind nicht Bäume.

3. Die Contraposition aber wäre hier möglich. Z. B. Einige Männer sind nicht herzhaft. Also einige Nichtherz hafte sind Männer. — Die Veränderung der Quantität wäre hier unmöglich. Z. B. Alle Nichtherz hafte sind Männer.

§. 133.

Umkehrungsschlüsse bei hypothetischen Sätzen.

Von diesen kann nur insofern insbesondere die Rede seyn, als man dabei auf den in hypothetischen Sätzen ausgesprochenen Zusammenhang zwischen dem Begründeten (Bedingten) und dem Grunde (der Bedingung) acht gibt.

1. Nur dann, wenn bloß von Einem Grunde das Begründete abhängt, läßt sich durch Umkehrung schließen; sonst nicht. Z. B. Wenn der Mensch gottselig bleibt, so wird er sein letztes Ziel erreichen. Hier läßt sich schließen: „Also, wer sein letztes Ziel erreicht, ist gottselig geblieben.“ Aber in folgendem Beispiele findet keine Umkehrung statt: Wenn Jemand einen Freund verloren hat, so ist er traurig. Also, wenn Jemand traurig ist, so hat er einen Freund verloren.

2. Die Contraposition ist immer möglich. Denn, wenn die Folge nicht gedacht wird, so kann auch kein Grund, also auch nicht der im hypothetischen Satz angegebene gedacht werden. Z. B. Wenn Jemand gerecht ist, so urtheilt er ohne Ansehen der Person. Also, wenn Jemand nicht ohne Ansehen der Person urtheilt, so ist er auch nicht gerecht.

§. 134.

Umkehrungsschlüsse bei disjunktiven Sätzen.

1. Da widersprechende Prädikate wohl auf mehrere Subjekte bezogen werden können; so ist die reine Umkehrung eines disjunktiven Satzes nur dann möglich, wenn die widersprechenden Prädikate nur auf Ein Subjekt bezogen werden können. Z. B. Dreiecke sind entweder rechtwinkliche oder nicht rechtwinkliche Dreiecke. Also alles, was entweder ein rechtwinkliches oder ein nichtrechtwinkliches Dreieck ist, ist doch in jedem Falle ein Dreieck. Im folgenden Beispiele ist die Umkehrung unmöglich: Die Blumen sind entweder schön oder nicht schön.

Also alles, was entweder schön oder nichtschön ist, ist eine Blume. (Ein Thier, ein Baum . . kann auch schön oder nicht schön seyn).

2. Mit veränderter Quantität ist die Umkehrung möglich. In dem vorigen Beispiele: Also Einiges, was entweder schön oder nicht schön ist, ist eine Blume.

3. Die Contraposition ist allemal möglich. Z. B. Was nicht entweder schön oder nicht schön ist, ist auch nicht eine Blume.

§. 135.

5. Modalitätsschlüsse.

Die Modalitätsschlüsse bestehen darin, daß man in Beziehung auf einen materialen (bestimmten) Satz von einem Modus unser Bewußtseyn desselben auf einen andern Modus nach einer logischen Regel schließt. So kann man 1. schließen: A muß (apodiktisch) B seyn; also ist es auch B (assertorisch).

2. Also ist es auch möglich (denkbar), daß A sey B.

3. Aus der Wahrheit der Assertion kann man schließen die logische Wahrheit, aber nicht die Wahrheit des Apodiktischseyns.

4. Aus der logischen Falschheit kann man schließen auf die Falschheit des Assertorischs und Apodiktischseyns.

* Wie man hier nicht schließen dürfe, leuchtet beim ersten Nachdenken ein, z. B. daß man nicht aus der Falschheit des Apodiktischseyns folgern dürfe die logische Falschheit, oder die Falschheit des Assertorischseyns . . .

B. Mittelbare Schlüsse.

§. 136.

1. Die mittelbaren Schlüsse werden in Rücksicht der Vollständigkeit der Angabe der Prämissen eingetheilt in vollständige und unvollständige, je nachdem beide Prämissen ausdrücklich genannt sind oder nicht. Die unvollständigen nennt man auch abgekürzte Schlüsse oder Enthymeme.

* Eine von den Prämissen heißt Obersatz (das Princip der Folgerung, die Regel, welche angewandt werden soll), die andere heißt Untersatz (Assumption, Annahme, der Satz, welcher das bestimmt, worauf die Regel mit ihrer Bedingung zu beziehen ist).

2. In Rücksicht der Stellung der Prämissen und der Begriffe in denselben werden die Schlüsse eingetheilt in ordentliche und außerordentliche (verkehrte), je nachdem die Prämissen und die Begriffe derselben in der Ordnung stehen, die dem natürlichen Gedankengange angemessen ist, oder nicht.

* Die unvollständigen sowohl, als die außerordentlichen heißen nicht-förmliche Schlüsse, weil in ihnen die wesentliche Form (d. i. diejenige Verknüpfungsart der Sätze zu einem logischen Ganzen, welche durch das innere Verhältniß derselben zu einander bestimmt ist) nur unvollkommen ausgedrückt ist, übrigens aber vollkommen statt findet, daher auch vollkommen ausgedrückt werden kann. Die entgegengesetzten sind förmliche Schlüsse, da die wesentliche Form in ihnen zufällig so dargestellt ist, daß sie vollkommen erscheint.

3. In Rücksicht auf den Obersatz theilt man durchgehends die Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive. Hier ist aber zu bemerken, daß man 1. sie besser eintheile in kategorische und hypothetische; weil der kategorische und der hypothetische Obersatz sowohl disjunktiv, als nicht disjunktiv (indisjunkt) seyn kann. Da übrigens die disjunktiven Schlüsse (obgleich sie nur zu einer Unterabtheilung gehören) eine besondere Behandlung erfordern; so kann allenfalls die Eintheilung der Schlüsse in Schlüsse mit kategorischen, mit hypothetischen und disjunktiven Obersätzen beibehalten werden. 2. Wenn auch der Obersatz kategorisch ist, der Untersatz aber bedingt; so muß der Schlusssatz hypothetisch seyn. Dann ist die Benennung des ganzen Schlusses als eines kategorischen etwas unbequem. So kann auch bei einem hypothetischen Obersatze (wobei insbesondere auf den Zusammenhang des Grundes und der Folge (des Begründeten) gesehen wird, der Untersatz sowohl kategorisch, als hypothetisch seyn. Ist der Untersatz kategorisch, so ist es auch der Schlusssatz; ist er aber hypothetisch, so ist auch der Schlusssatz nur bedingt zu nehmen. Weil man aber, wenn der Untersatz hypothetisch ist, sowohl beim Schlusse mit einem kategorischen Obersatze, als bei dem Schlusse mit einem hypothetischen Obersatze gleich weiß, daß hier der Schlusssatz auch nur hypothetisch genommen werden muß; so ist im Grunde nichts dagegen einzuwenden, daß man gewöhnlich zuerst Regeln für Schlüsse mit kategorischen Obersätzen, wo der Untersatz auch kategorisch ist; dann Regeln für Schlüsse mit einem hypothetischen Obersatze, wo der Untersatz kategorisch ist, und endlich Regeln für Schlüsse mit einem disjunktiven Obersatze, wo der Untersatz kategorisch ist, aufstellt. Alles dieses ist der Kürze halber vorzuziehen, indem die verschiedenen Mischungen sich dann leicht beurtheilen und anwenden lassen. An sich aber ist es richtiger, wenn man hierbei die Eintheilung der Schlüsse in Quantitäts- und Qualitätschlüsse zum Grunde legt. Zu den Quantitätschlüssen gehören dann 1. Schlüsse mit einem kategorischen (sowohl disjunktiven, als nichtdisjunktiven) Obersatze, 2. Schlüsse mit einem hypothetischen (sowohl disjunktiven, als nichtdisjunktiven) Obersatze, wobei jedoch nicht auf den Zusammenhang zwischen Grund und Folge gesehen, sondern nur die Bedingung hinzugefügt wird. (Der Untersatz kann in beiden disjunktiv oder nichtdisjunktiv, hypothetisch oder kategorisch seyn). Denn in beiden ist der Schlusssatz die in beschränkterer Umfangsquantität gesetzte Prämisse. 3. B. 1. Alle Menschen haben Würde. Die Neger sind Menschen (gehören zu dem Umfange „Menschen“). Also haben (auch) die Neger Würde. Hier ist die Quantität des Subjektsbegriffs im Obersatze verändert, verwandelt, verringert in den Begriff „Neger.“ — 2. Alle M sind P, wenn die Bedingung B statt findet. S gehört aber zu M. Also ist S auch P, wenn die Bedingung B statt findet. Hier ist die Quantität wieder verändert. Beispiele, worin der Untersatz hypothetisch ist: „1. Alle M sind P.

S gehört zu M, wenn die Bedingung B da ist. Also ist S auch P, wenn die Bedingung B da ist. 2. Alle M sind P, wenn die Bedingung B da ist. S aber gehört zu M, wenn die Bedingung r da ist. Also ist S unter der Bedingung „r“ auch P, wenn die Bedingung B da ist. — Hier wird also der Schlusssatz als die in beschränkterer Umfangsquantität gesetzte Prämisse nur in so weit als gültig gesetzt, wie weit durch den Untersatz das Subjekt des Schlusssatzes als ein Theil der Sphäre des Subjekts im Obersatz erklärt wird. —

Zu den Qualitätsschlüssen gehören 1. die hypothetischen (sowohl disjunktiven, als nichtdisjunktiven), 2. die disjunktiven (nämlich die kategorisch disjunktiven). Daß in diesen Schlüssen der Schlusssatz ein ganz anderer ist, als der Obersatz (rücksichtlich des Subjekts oder Prädikats, oder beider zugleich), erhellet aus folgenden Beispielen: „1. Wenn A ist, so ist B. Nun ist A. Also ist B. 2. A ist entweder B oder C. Nun aber ist es B. Also A ist nicht C.“

A. Vollständige und ordentliche Schlüsse.

AA. Quantitätsschlüsse.

§. 137.

Allgemeiner Grundsatz:

„Jedes Urtheil ist nothwendig, worauf als Folge (als etwas Besonderes) die in einer allgemeinen Regel enthaltene allgemeine Bedingung als auf ihren Grund bezogen werden kann.“ Die Vernunft bestimmt hier durch das Allgemeine etwas Besonderes als nothwendig.

I. Mit kategorischen Obersätzen.

§. 138.

Erklärungen.

1. Allgemeine Formel: $\frac{M. P.}{S. M.}$
 $\frac{S. P.}{S. P.}$

Hier ist die in der allgemeinen Regel enthaltene Bedingung (wovon die Gültigkeit des Schlusssatzes abhängt) das Subjekt M. In der Assumption wird das Subjekt S als ein unter jener Bedingung M Enthaltene dargestellt. Im Schlusssatz ergibt sich nun hieraus die Folge, daß das in der allgemeinen Regel enthaltene Prädikat P sich, wie zum Subjekte M, so auch zu dem unter M enthaltenen S verhalte.

2. Im kategorischen Schlüsse kommen drei Hauptbegriffe, Grundbestandtheile (termini) vor. Zwei Begriffe machen das Subjekt und Prädikat des Schlusssatzes aus. Der Begriff des Prädikats P (im Schlusssatz, so wie in der allgemeinen Regel, im Obersatz) heißt Oberbegriff (terminus major), weil das Prädikat einen weitem Umfang hat oder haben kann, als das Sub-

jezt. Daher ist der Subjektsbegriff S (im Schlusssatz, wie im Untersatz) der kleinere Begriff (terminus minor, der Unterbegriff). Der Mittelbegriff (terminus medius) ist der dritte Begriff, welcher das Verhältniß zwischen den beiden übrigen (den äußersten (terminis — terminis extremis) vermittelt.

Der Obersatz enthält das Verhältniß des Oberbegriffes mit dem Mittelbegriffe (die allgemeine Regel). Der Untersatz enthält das Verhältniß des Unterbegriffes mit dem Mittelbegriffe (die Assumption). Im Schlusssatz werden Ober- und Unterbegriff zusammen genommen. Hieraus erhellet, daß jeder von diesen drei Begriffen zweimal vorkommen muß, daß also in jedem kategorischen Schlusse drei Begriffe und drei Sätze sind.

§. 139.

Grundsatz.

„In demselben Verhältniſſe (der Einstimmung oder des Widerspruchs), worin ein Merkmal zu einem andern Merkmale eines Dinges steht, steht es auch zu diesem Dinge selbst. Oder: Das (positive oder negative) Merkmal eines Merkmals ist auch ein Merkmal des Gegenstandes, der unter diesem Merkmale steht. (Das Subjekt steht ja unter dem Prädikate, oder ist in der Sphäre des Prädikats enthalten).

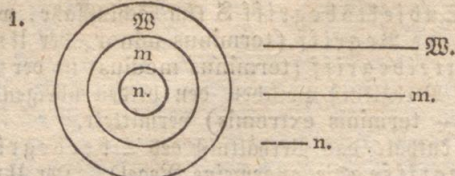
Dieser allgemeine Grundsatz umfaßt folgende zwei besondere.

1. Für Schlüsse mit bejahendem Schlusssatz: „Was dem Merkmale eines Dinges zukommt, das kommt auch dem Dinge zu.“ Oder: das positive Merkmal eines andern Merkmals ist auch das positive Merkmal des Dinges des andern Merkmals.“ So ist von dem Dinge (Subjekte) „Mäßigkeit“ ein Merkmal „eine Tugend“, und von diesem Merkmale ist das Merkmal „liebenswürdige“; also ist das Merkmal „liebenswertig“ auch ein Merkmal des Dinges „Mäßigkeit.“

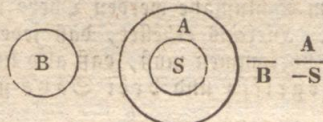
2. Für Schlüsse mit verneinendem Schlusssatz: „Was dem Merkmale eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst.“ Oder: Das negative Merkmal eines andern Merkmals ist auch das negative Merkmal dieses Dinges. Z. B. Das Merkmal „nicht liebenswertig“ ist ein Merkmal des Lasters, und Laster ist ein Merkmal des Geizes. Also ist das Merkmal „nicht liebenswertig“ auch ein Merkmal des Geizes.

* Einige Logiker drücken diese Grundsätze so aus: *Dictum de omni* (quidquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis) et *nullo* (quidquid de nullo valet, nec de quibusdam, nec de singulis valet). Andere so: *Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se.* (Pro syllogismis affirmativis). — „Quae sunt distincta in uno tertio (non dicitur, ab uno tertio), sunt distincta inter se.“ (Pro syllogismis negativis).

** Man stellt die Form der kategorischen Schlüsse wohl in Kreisen oder geraden Linien dar. Z. B. Den Schluß: Alle Menschen haben Würde. Die Neger sind Menschen. Also haben die Neger Würde. Hier stehen die Neger im kleinsten Birkel. Dieser Birkel ist in dem größern (der die Menschen überhaupt enthält); und dieser größere ist in dem noch größern (der alle würdevollen Wesen umfaßt).



2. Darstellung der verneinenden Schlussform:



Hier ist S in A, aber, da A nicht in B enthalten ist, so ist auch S nicht in B enthalten.

Besondere Regeln.

§. 140.

I. Der Obersatz muß allgemein seyn (affirmativ oder negativ).

Denn, wäre der Obersatz nicht allgemein, bezöge sich also das Prädikat nur auf einen Theil der Sphäre des Subjekts; so folgte daraus, daß im Untersätze etwas als in die Sphäre jenes Subjekts gehöriges gesetzt wird, gar nicht, daß auch ihm jenes Prädikat zukomme; denn gerade dieser eine Theil kann derjenige seyn, dem es nicht zukommt, da es ja nicht allen Theilen der Sphäre zukommt (wie angenommen wird).

* Das Subjekt des Obersatzes ist der terminus medius. Denn nur die Vergleichung des Mittelbegriffs mit dem Prädikate, als Oberbegriffe, kann die allgemeine Regel geben, da das Subjekt als Unterbegriff unter den Mittelbegriff (als Prädikat), als die Bedingung der Regel erst gestellt werden soll. Noch einleuchtender wird dieses, wenn man sich die Form der Schlüsse in Zirkeln vorstellt. Das Subjekt des Untersatzes und Schlusssatzes hat den kleinsten Zirkel. Dieser ist in dem größern, der den Mittelbegriff enthält, der also im Untersätze als Prädikat betrachtet wird. Dieser größere Zirkel ist in einem noch größern. Hier wird also der Mittelbegriff als Subjekt und der Begriff, der vom allergrößten Zirkel bezeichnet wird, also Prädikat behandelt. Der letzte Satz nun ist der Obersatz. Hier ist also der terminus medius das Subjekt.

Folgerungen.

1. Da nun in dem Obersätze das Subjekt der terminus medius ist, und der Obersatz allgemein seyn muß; so ist es klar, daß der terminus medius hier allgemein genommen werden muß. Z. B. Alle Menschen sind hinfällig. Titius ist ein Mensch. Also ist Titius hinfällig. Hier ist „Mensch“ der Mittelbegriff. Da es nun im Obersätze heißt: „Alle Menschen“, so wird die ganze Sphäre des Begriffes „Mensch“ genommen. Fehlerhaft ist also der Schluß: Homo est substantia. Lapis est substantia. Ergo homo est lapis. Denn der Obersatz, der eigentlich so heißt: Substantia est lapis, ist nur partikulär als wahr anzunehmen: Aliqua substantia est lapis. —

Ob aber der Obersatz allgemein richtig sey, kann bloß aus der Materie desselben beurtheilt werden. So sind z. B. die Sätze: „Die Gelehrten (alle Gelehrte) sind Pedanten.“ „Die Franzosen sind leichtfertig“ nicht allgemein wahr. Nimmt man sie als allgemein, und zieht daraus Folgerungen; so nennet man diese Fehlschlüsse *sophismata fictae universalitatis*. Diese sind also materielle Fehlschlüsse.

2. Ganz richtig ist also die alte Regel: „*Ex propositionibus mere particularibus nihil sequitur.*“

§. 141.

II. Der Untersatz muß zu seinem Prädikate das Subjekt des Obersatzes haben, das Subjekt sey nun ein positiver oder ein negativer Begriff. Mit andern Worten: Der Untersatz muß Etwas unter die im Obersatze ausgesprochene (positive oder negative) Bedingung (das Subjekt des Obersatzes) setzen. Z. B. Obersatz: „Wer seine Wissenschaft nicht gründlich versteht (negatives Subjekt des Obersatzes), ist kein echter Gelehrter. Untersatz: Titius versteht seine Wissenschaft nicht gründlich (oder: Titius gehört zu denjenigen, die ihre Wissenschaft nicht gründlich verstehen). Also . . . — So auch in folgendem Beispiele, wo der Obersatz abschließend ist: „Nur vernünftige Wesen sind frei (dieser Satz gleicht folgendem: Was nicht vernünftig ist, ist auch nicht frei, oder: Kein unvernünftiges Wesen ist frei). Unters.: Der Affe ist kein vernünftiges Wesen (d. i. der Affe ist ein nichtvernünftiges — ein unvernünftiges — Wesen). Also . . .“

Folgerungen.

1. Der Untersatz ist also immer wirklich bejahend, assumierend (in Beziehung auf den Obersatz), wenn er auch an sich (scheinbar) verneinend ist. —

2. Ist der Untersatz selbst in Beziehung auf den Obersatz verneinend; so ist der Schluß unrichtig. Z. B. „Alle Trunkenbolde sind verächtlich. Diese zwei Männer sind keine Trunkenbolde. Also sind sie nicht verächtlich.“ Sollte hier der Untersatz in Beziehung auf den Obersatz affirmativ werden; so müßte folgender Obersatz (der aber falsch ist) angenommen werden: „Wer nicht ein Trunkenbold ist, ist auch nicht verächtlich.“

3. *Ex propositionibus mere negativis nihil sequitur.*

4. Der Mittelbegriff wird im Untersatze zwar nach seinem ganzen wahren Sinne genommen, wie er im Obersatze genommen ist; aber in Ansehung des Umfanges kann er verändert werden; er wird nämlich im Untersatze in der Regel partikulär genommen, da man ein Subjekt in die Sphäre des Mittelbegriffes setzt, also das Subjekt als einen Theil der Sphäre des Mittelbegriffes darstellt, folglich hier den Mittelbegriff nur partikulär nimmt. Es gibt aber auch Fälle, in welchen ein Subjekt so in die Sphäre des Mittelbegriffes fällt, daß dasselbe nicht einen Theil der Sphäre des Mittelbegriffes, sondern

die ganze Sphäre desselben ausmacht, daß also beide Sphären sich decken, z. B. „Alle vernünftig-sinnliche Wesen sind würdevoll. Alle Menschen sind vernünftig-sinnliche Wesen.“ Wann dieses der Fall sey, dieses kann man nur aus der Materie erkennen. Aber auch in solchen Fällen ist es wahr, daß das Subjekt in die Sphäre (besser auf die Sphäre) des Mittelbegriffs fällt, wenigstens nicht darüber fällt.

§. 142.

III. Der Schlusssatz hat zu seinem Subjekte das Subjekt des Untersatzes (also auch die Quantität desselben), und zu seinem Prädikate das Prädikat des Obersatzes (also auch die Qualität desselben).

* Die Alten stellten sich die partikulären sowohl, als die verneinenden Sätze als den schwächeren Theil in den Vorderätzen vor, und stellten nun die richtige Regel auf: „*Conclusio sequitur partem debiliorem*.“

** Außer den angeführten drei Regeln wird wohl noch folgende angeführt: „*In conclusionem nihil debet distribui, quod non fuerat distributum in praemissis*.“ Hinc peccat hic syllogismus: *Omnis homo est animal. Brutum non est homo. Ergo brutum non est animal. Ubi animal in maiori supponit disjunctivae, quia est praedicatum propositionis affirmativae, in conclusionem distributive, quia est praedicatum propositionis negativae.* — Aber diese Regel ist überflüssig durch die zweite. Denn hier ist der Untersatz negativ, also der Schluß ungültig. Wollte man den Untersatz positiv machen, so würde der Schluß so lauten: „*Quod non est homo, non est animal* (ein falscher Obersatz). *Brutum non est homo. Ergo brutum non est animal.*“

§. 143.

Eine Hauptregel, die aus den bisher angegebenen fließt.

„Es dürfen im einfachen kategorischen Schlusse nur drei Sätze und nur drei Hauptbegriffe (der terminus medius und die termini extremi) seyn.“

Wird also der Mittelbegriff im Untersätze in einem andern Sinne genommen, als im Obersätze; so sind vier Hauptbegriffe da. Jene Schlüsse, die vier Hauptbegriffe enthalten, wo der vierte wegen der Zweideutigkeit des Ausdrucks nicht sogleich in die Augen fällt, heißen Zweideutigkeitschlüsse (*sophismata amphiboliae*, s. *ambiguitatis*), auch wohl logischer Vierfüßler (*animal quadrupes logicum* — *vulpecula* —). Dieser Fall tritt ein,

1) wenn man den Mittelbegriff einmal kollektiv, und einmal disjunktiv nimmt (*fallacia sensus compositi, et divisi*). Z. B. *Omnes apostoli sunt duodecim* (collective). *Petrus est apostolus* (disjunctive: aut hic apostolus, aut ille ...). *Ergo Petrus est duodecim.* — Irren (collectiv — überhaupt — nicht in jedem einzelnen Falle) ist unvermeidlich. Ich irre (in diesem einzelnen, bestimmten Falle). Also irre ich unvermeidlich. — *Homo* (collective — genus humanum) est genus. *Petrus est homo* (disjunctive — aliquis homo). *Ergo Pe-*

trus est genus (non individuum). — Daß die Obersätze hier nicht allgemein sind, ist klar; denn sie heißen ja nicht: Quivis apostolus est duodecim. Jedes Irren ist unvermeidlich. Quivis homo est species.

2) Wenn man den Mittelbegriff einmal ohne und einmal mit einer gewissen Einschränkung versteht (fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter). Z. B. Jeder Christ (wahre Ch.) ist himmlisch gesinnt. Titius ist ein Christ (dem Namen nach). Also ist er himmlisch gesinnt. — Jeder Philosoph (im strengen Sinne) ist weise. Diese hier sind Philosophen (Philosophie-Studirende). Also sind sie weise. — Jeder Gelehrte (wirklich G.) besitzt gründliche, wissenschaftliche Kenntnisse. Sempronius ist ein Gelehrter (dem Namen nach — oder ein bloßer Gedächtnisgelehrter). Also ...

3) Wenn man bloß mit der Zweideutigkeit eines Wortes spielt, einmal es im eigentlichen, einmal im uneigentlichen Sinne nimmt (fallacia figurae dictionis). Z. B. Canis latrat. Stella est canis. Ergo stella latrat. — Die Blumen des Feldes haben ihre Wurzeln in der Erde. Der Mensch ist eine Blume des Feldes. Also ... — Mus caseum rodit. Mus syllaba est. Ergo syllaba caseum rodit. — Alle Hunde (Thiere) haben vier Füße. Cajus ist ein Hund (Name eines Menschen). Also hat er vier Füße.

* Oft scheinen mehr, als drei Hauptbegriffe da zu seyn, sie sind es aber nicht wirklich. Dieser Schein entsteht nämlich dann, wenn die Begriffe zusammengesetzt und durch mehrere Worte bezeichnet sind. Z. B. Es ist Pflicht, diejenigen, von welchen wir viele und große Wohlthaten erhalten haben, besonders zu lieben. Von den Aeltern haben wir viele und große Wohlthaten erhalten. Also ... Hier sind die Hauptbegriffe: 1. „Diejenigen, von welchen wir viele und große Wohlthaten erhalten haben.“ 2. Pflicht zu lieben. 3. Aeltern“.

** Wenn der Obersatz ein solcher Satz ist, dem eine Bedingung hinzugefügt wird (weshalb er in dieser Hinsicht hypothetisch genannt werden kann), so kann auch hier subsumirt, und vom Ganzen auf den Theil geschlossen werden, weshalb auch diese zu den Quantitätsschlüssen zu zählen sind. Dieses ist schon bei der Lehre von der Eintheilung der Schlüsse nachgewiesen.

BB. Qualitätsschlüsse.

II. Mit hypothetischen Obersätzen.

§. 144.

Allgemeine Formel: Wenn A ist, so ist B. Nun ist A. Also ist auch B. — Nun ist B nicht. Also ist auch A nicht.

§. 145.

Princip.

„Wenn die Bedingung gesetzt wird, so muß man auch das Bedingte setzen; und, wenn das Bedingte aufgehoben wird, so muß man auch die Bedingung aufheben“. Nämlich in dem hypothetischen Obersatz, in welchem es auf den Zusammenhang zwischen dem Grunde und der Folge ankommt, ist das Vorderglied

die Bedingung, von welcher das Hinterglied als das Bedingte abhängig ist. Man schließt also hier nach den Gesetzen des Zusammenhanges zwischen Grund und Folge.

Besondere Regeln.

§. 146.

I. Der Obersatz muß richtig seyn (als richtig angenommen werden); er muß nämlich eine nothwendige Verbindung zwischen dem Grunde und der Folge ausdrücken. Unrichtig wäre z. B. der Obersatz: „Wenn auf dieses oder jenes Mittel der Tod folgt, so ist das Mittel Schuld daran.“ Denn dieses Aufeinanderfolgen kann zufällig seyn. Man nennt dieses Sophism *Sophisma cum hoc, vel post hoc; ergo propter hoc*. Hierhin gehört 2. das *sophisma pigrum* (s. *ignava ratio*): Obersatz: Wenn ich thätig seyn soll, um Etwas zu erreichen; so muß es entweder geschehen oder nicht. Unters.: Muß es geschehen, so ist meine Thätigkeit überflüssig; muß es aber nicht geschehen, so hilft sie auch nichts. Schluß.: Also brauche ich gar nicht thätig zu seyn. Soll der Obersatz richtig seyn, so müßte er so lauten: Wenn ich thätig seyn soll, um Etwas zu erreichen, was ich nicht selbst bewirken kann (wo also meine Thätigkeit nichts beitragen kann); so muß es entweder aus andern Ursachen geschehen, oder es geschieht gar nicht. — Ferner ist hierhin zu rechnen 3. das *sophisma polyzeteseos*, worin man aus der Unmöglichkeit der genauen Grenzbestimmung eines Verhältnißbegriffes (z. B. eines Kornhaufens, eines Kahlkopfes . . .) die absolute Unbestimmbarkeit desselben darzuthun sucht. Z. B. Wenn Ein Korn noch keinen Haufen macht, so macht ein Korn zum andern hinzugelegt auch noch keinen Haufen aus. Wenn zwei Körner noch keinen Haufen ausmachen, und Ein Korn auch keinen Haufen ausmacht; so machen 2 und 1, also 3 auch noch keinen Haufen aus. Dieses könnte man so weit fortsetzen, bis man z. B. an die Zahl 10000 käme, wo man wieder schloße: „also machen 10000 Körner auch keinen Haufen aus“. Der Fehler liegt hier darin, daß man jede Einheit, die freilich für sich allein betrachtet, keinen Haufen ausmacht, zu den andern Einheiten hinzulegt, und doch alle als getrennt, als für sich allein bestehend betrachtet. Endlich ist hier noch 4. zu bemerken das berühmte *sophisma heterozeteseos*, worin man durch Verschweigung irgend einer Voraussetzung trügliche Folgerungen aus einer Disjunktion des hypothetischen Satzes herleitet. Z. B. Si abjecisti cornua, habuisti; si non abjecisti, habes. Hier ist nämlich die Voraussetzung verschwiegen: „Si referendus es ad illa animalia, quae cornua habent“. Es müßte also so heißen: „Si non abjecisti cornua (et habuisti), adhuc habes cornua. — Ein anderes Beispiel: „Si desiisti, crimen facere, fecisti; si non desiisti, facis“. Hier müßte es heißen: Si non desiisti (et in numero peccatorum habendus es), facis. . . .

* Ueber die Quantität und Qualität des Obersatzes braucht also hier keine besondere Rede zu seyn. Je weniger Regeln, desto besser.

§. 147.

II. 1) Setzt man im Untersatze die Bedingung (die im Obersatze ausgedrückt ist), so folgt im Schlusssatze das Bedingte, welches nothwendig damit verbunden ist. Mit andern Worten: Aus der Wahrheit des Vordergliedes folgt die Wahrheit des Hintergliedes.

2) Hebt man aber im Untersatze das Bedingte auf, so hebt man auch im Schlusssatze die Bedingung auf (man hebt ja alle möglichen Bedingungen, also auch die angegebene, auf). Mit andern Worten: Aus der Falschheit des Hintergliedes folgt die Wahrheit, daß das Vorderglied falsch sey (folgt also die Falschheit des Vordergliedes).

Diese beiden Theile werden auch so ausgedrückt: „*Posita conditione ponitur conditionatum; sublato conditionato tollitur conditio*“. Oder: *A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia*.

* Aber folgt nicht aus dem zweiten Theile der Regel, daß, da aus der Falschheit des Hintergliedes die Wahrheit des Schlusssatzes folgt, welcher die Falschheit des Vordergliedes darstellt, aus einem falschen Grunde eine wahre Folge sich ergeben könne? — Durchaus nicht; denn die Wahrheit des Schlusssatzes, welcher jene Falschheit ausdrückt, folgt ja aus der Wahrheit des Obersatzes (der die nothwendige Verbindung der Bedingung und des Bedingten darstellt), und aus der Wahrheit des Untersatzes, der das Bedingte aufhebt.

§. 148.

(Negative Regel).

1) Aus der Wahrheit des Hintergliedes (des Bedingten, welches ja mehrere Bedingungen, als eine, haben kann) folgt nicht die Wahrheit der im Obersatze bezeichneten Bedingung (des Vordergliedes).

2) Aus der Falschheit des Vordergliedes (der Bedingung, außer der noch viele andere da seyn können, weshalb dann auch das Bedingte ohne jene im Obersatze bezeichnete Bedingung da seyn kann) folgt gar nicht die Falschheit des Hintergliedes, des Bedingten. Beispiele ad 1: *Si Petrus commisit homicidium, reus est gravis culpae. Atqui reus est gravis culpae. Ergo commisit homicidium*. Ad 2: *Si Petrus commisit homicidium, reus est gravis culpae. Atqui non commisit homicidium. Ergo reus non est g. c.*

§. 149.

Eine aus allen diesen hervorgehende Regel.

„Im hypothetischen Schlusse müssen drei Sätze seyn: 1. eine allgemeine Regel, der hypoth. Obersatz, in welchem aber nur die nothwendige Verknüpfung zwischen dem Vorder- und Hintergliede ausgedrückt, über das wirkliche Vorhanden-

seyn des Einen oder Andern nichts gesagt, sondern nur etwas Mögliches behauptet wird. 2. Im Untersatz wird nun auch die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Einen oder Andern ausgesprochen. 3. Im Schlusssatz wird dann die Folgerung dargestellt. — Können aber auch mehr oder weniger, als drei Begriffe im hypoth. Schlusse vorkommen? Obgleich der Obersatz mehr, als drei Begriffe in sich enthalten kann (z. B. Wenn A ist B, so ist C auch D); so steht doch das durch mehrere Begriffe Bezeichnete einem vollständigen Grunde, und einer vollständigen Folge gleich, folglich lassen sich alle Begriffe im hypoth. Schlusse auf drei zurückführen.

III. Mit disjunktiven Obersätzen.

§. 150.

Allgemeine Formel: A ist entweder B oder C. — Nun ist es B. Also ist es nicht C. — Nun ist es nicht B. Also ist es C.

§. 151.

Princip.

„Wenn von zwei kontradiktorischen Begriffen einer gesetzt wird, so wird der andere aufgehoben, und wenn einer aufgehoben wird, so wird der andere gesetzt“. Soll diese Regel auch auf die konträr disjunktiven Schlüsse angepasst werden, so würde sie so heißen: „Jenes Trennungsstück wird aufgehoben, welches nicht gesetzt wird (bestimmt oder unbestimmt, welches letztere durch „entweder, oder“ ausgedrückt wird); und jenes wird gesetzt (bestimmt oder unbestimmt), welches nicht aufgehoben wird.“

§. 152.

Verwandlung des disjunktiven Schlusses.

Aus dem Gesagten leuchtet es ein, daß jeder disjunktive (kategorische) Schluß in einen hypothetischen verwandelt werden kann; weil nämlich auch bei Schlüssen mit disjunktiven Obersätzen, wie bei Schlüssen mit hypothetischen Obersätzen der Unter- und Schlusssatz sich jedesmal wie Grund und Folge verhalten, indem bei disjunktiven Schlüssen das Setzen im Untersatz der Grund vom Aufheben im Schlusssatz, und das Aufheben im Untersatz der Grund vom Setzen im Schlusssatz ist. Verbindet man den Unter- und Schlusssatz hypothetisch, so hat man einen Schluß mit einem hypothetischen Obersatz. Nach dieser Verwandlung schließt man allemal von der Wahrheit des Vordergliedes (welches ja zugleich der Untersatz ist) auf die Wahrheit des Hintergliedes. — Hieraus folgen die Regeln von selbst, nämlich:

§. 153.

Regeln.

1) Der Obersatz muß richtig seyn. (Hierzu ist die Richtigkeit der Disjunktion erforderlich).

2) Setzt man im Untersatz ein von den Gliedern der Disjunktion; so hebt man im Schlusssatz das andere, oder die andern alle auf. Oder hebt man das eine Glied oder mehrere Glieder der Disjunktion auf; so setzt man im Schlusssatz das noch übrige Glied.

3) Also müssen auch hier drei Sätze seyn: 1. die allgemeine Regel, der disjunktive Satz. Dann wird im Untersatz ein Glied von der Disjunktion gesetzt oder aufgehoben; und im Schlusssatz, also im dritten wird dann die Folgerung selbst ausgedrückt. Uebrigens folgt dieses, so wie auch, daß nur drei Hauptbegriffe darin vorkommen, schon daraus, weil dieser Schluß in einen hypothetischen verwandelt werden kann, und beim hypothetischen die Zahl der Sätze und Begriffe schon nachgewiesen ist.

Mit hypothetisch · disjunktiven Obersätzen.

Dilemm und Polylemm.

§. 154.

Ein Dilemm ist jener Schluß, dessen Obersatz hypothetisch und disjunktiv ist, und dessen Untersatz die ganze Disjunktion aufhebt, dessen Schlusssatz daher auch die Hypothese aufhebt. Z. B. Wenn Gott uns täuschen könnte; so müßte er entweder die Wahrheit nicht wissen, oder sie uns nicht sagen wollen. Beides aber ist widersprechend (der Allwissenheit, Allgüte und Heiligkeit). Also ist der Satz widersprechend: „Gott kann uns täuschen“. Dilemm, gehörnter Schluß (syllogismus cornutus) wird dieser Schluß deshalb genannt, weil man im Obersatz der Behauptung des Gegners die Theile der Disjunktion entgegen hält, und ihn im Untersatz von einer Seite zur andern wirft, um ihn im Schlusssatz gänzlich zurück zu treiben. Hat der Obersatz mehr, als zwei Trennungsglieder; so kann der Schluß doch Dilemm im weitern Sinne, er kann aber auch Polylemm (syllogismus multicornis, oder nach der Zahl der Glieder Trilemm . . . genannt werden. Z. B. Wenn diese Welt in Beziehung auf das letzte Ziel derselben nicht die beste wäre; so hätte Gott entweder die beste Welt nicht gekannt, oder nicht hervorbringen können, oder nicht hervorbringen wollen. Nun aber kann keiner von diesen Fällen statt finden. Also . . .

§. 155.

Prüfung eines Dilemm.

1) Man sehe zu, ob zwischen dem Vorder- und Hintergliede Konsequenz statt finde.

2) Ob die Disjunktion im Hintergliede richtig sey.

3) Ob im Untersatz mit Rechte die sämtlichen Trennungsglieder aufgehoben werden. Fehlerhafte Dilemmen: „Si mors esset timenda, vel ideo timenda, quod animus cum corpore pereat, vel quod post mortem aeternum beatus sit futurus. (Cicero). Hier ist die infelix aeternitas ausgeblieben. —

Wenn das Christenthum göttlich wäre; so müßte es entweder den größern Flor der Acker, oder des Kriegswesens, oder der Wissenschaften, oder der Familien befördern. Nun aber ist dieses nicht der Fall. Also . . . Hier ist der Obersatz sowohl, als der Untersatz unrichtig. — Das Dilemm: „Si munus in republica tibi suscipiendum esset; vel bene, vel male istud munus esset administrandum. Si bene, offendes homines; si male, Deum“ kann in den gerade entgegengesetzten Schluß umgekehrt werden: „Vel bene, vel male administrabo munus, Si bene, placebo Deo; si male, hominibus“, oder noch besser in folgenden: Si bene, placebo Deo et hominibus (virtute praeditis); si male, displicebo Deo et hominibus“.

B. Unvollständige und außerordentliche Schlüsse.

§. 156.

a. Unvollständige.

Schlüsse, worin nur einer von den Vorderätzen angegeben ist (da der andere leicht hinzugebacht werden kann) heißen Enthymeme, und zwar Enthymeme der ersten Ordnung, wenn der Obersatz, der zweiten Ordnung, wenn der Untersatz verschwiegen ist. Die Enthymeme werden auch wohl verstümmelte (decurtati) genannt zur Unterscheidung von den zusammengezogenen (contracti), in welchen man dem Schlusssatz bloß den Grund seiner Gültigkeit beifügt (anhängt oder vorausschickt), woraus dann die Vorderätze entwickelt werden können, wie das aus folgendem Beispiele erhellet: Die Wahrhaftigkeit ist liebenswürdig; denn sie ist eine Tugend. Oder: Da die Wahrhaftigkeit eine Tugend ist, so ist sie liebenswürdig. Hieraus kann man folgendes Enthymem bilden: Die Wahrhaftigkeit ist eine Tugend. Also ist sie liebenswürdig. Hier ist der Obersatz verschwiegen: „Jede Tugend ist liebenswürdig“. Oder: Jede Tugend ist liebenswürdig. Also auch die Wahrhaftigkeit. Hier ist der Untersatz verschwiegen: „Die Wahrhaftigkeit ist eine Tugend“.

b. Außerordentliche Schlüsse.

§. 157.

In den außerordentlichen (verkehrten) Schlüssen werden entweder 1) die Sätze verkehrt (aus ihrer natürlichen Stellung), indem der Obersatz die Stelle des Untersatzes einnimmt (ohne jedoch als Untersatz behandelt zu werden), oder der Schlusssatz den Prämissen vorausgeschickt, oder in die Mitte der beiden Prämissen gesetzt wird; oder 2) es werden bloß die Begriffe verkehrt, entweder erscheint (jedoch ohne es zu seyn) nämlich hier der Mittelbegriff 1. in beiden Vorderätzen als Prädikat, oder 2. als Subjekt, oder 3. im Obersatz als Prädikat und im Untersatz als Subjekt; — oder 3) es werden Sätze und Begriffe zugleich verkehrt.

Rennt man den Mittelbegriff, der, wenn er seine natürliche

Stellung einnimmt, das Subjekt im Obersatz, und das Prädikat im Untersatz seyn muß, M; das Prädikat P; das Subjekt im Untersatz S: so haben wir für die ordentliche Stellung eines Schlusses folgendes Schema: $\begin{array}{c} M. P. \\ S. M. \\ \hline S. P. \end{array}$

$\begin{array}{c} S. M. \\ \hline S. P. \end{array}$

Sollen hier 1) bloß die Sätze versezt werden, so entstehen folgende Schemate:

I.	II.	III.
$\begin{array}{c} S. M \\ M. P \\ \hline S. P \end{array}$	$\begin{array}{c} S. P \\ M. P \\ \hline S. M \end{array}$	$\begin{array}{c} M. P \\ S. P \\ \hline S. M \end{array}$
$\begin{array}{c} S. P \\ \hline S. M \end{array}$	$\begin{array}{c} S. M \\ \hline M. P \end{array}$	$\begin{array}{c} S. M \\ \hline M. P \end{array}$

2) Schemate, worin die Begriffe veretzt sind:

$\begin{array}{c} 1. P. M \\ S. M \\ \hline S. P \end{array}$	$\begin{array}{c} 2. M. P \\ M. S \\ \hline S. P \end{array}$	$\begin{array}{c} 3. P. M \\ M. S \\ \hline S. P \end{array}$
---	---	---

Beispiele: 1. Wer nicht weise ist, bessert nicht seinen Willen. Einige Gelehrte bessern ihren Willen nicht. Also sind sie nicht weise. 2. Wer seinen Willen nicht bessert, ist nicht weise. Einige, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte. Also . . . 3. Wer nicht weise ist, bessert nicht seinen Willen. Einige, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte. — Diesen außerordentlichen Schlüssen liegt der ordentliche zum Grunde: „Wer seinen Willen nicht bessert, ist nicht weise. Einige Gelehrte bessern ihren Willen nicht. Also einige Gelehrte sind nicht weise“.

3) Schemate, wo die Sätze und Begriffe versezt sind:

I.	II.	III.
$\begin{array}{c} 1. S. M \\ P. M \\ \hline 2. M. S \\ M. P \\ \hline 3. M. S \\ P. M \end{array}$	$\begin{array}{c} 4. S. P \\ a. P. M \\ S. M \\ \hline 5. S. P \\ a. M. P \\ M. S \\ \hline 6. S. P \\ a. P. M \\ M. S \end{array}$	$\begin{array}{c} 7. P. M \\ a. S. P \\ S. M \\ \hline 8. M. P \\ a. S. P \\ M. S \\ \hline 9. P. M \\ a. S. P \\ S. P \end{array}$
	$\begin{array}{c} b. S. P \\ S. M \\ P. M \\ \hline b. S. P \\ M. S \\ M. P \\ \hline b. S. P \\ M. S \\ P. M \end{array}$	$\begin{array}{c} b. S. M \\ S. P \\ P. M \\ \hline b. M. S \\ S. P \\ M. P \\ \hline b. M. S \\ S. P \\ P. M \end{array}$

Hier sind 15 combinirte Figuren. Rechnet man die sechs Unterarten (die sub b. bezeichnet sind) ab, so hat man neun; und nimmt man die minderbedeutenden Figuren, die aus der Veränderung des Schlusssatzes entspringen, weg, so hat man nur sieben Figuren, nämlich:

1. S. M. M. P	2. P. M. S. M	3. M. P M. S	4. P. M. M. S	5. S. M P. M	6. M. S M. P	7. M. S P. M
1. Ver- setzung der Sätze.	2. Versetzung der Be- griffe.			3. Versetzung der Sätze und Begriffe (wobei die Schlussätze rücksichtlich ihrer Stellung unberücksichtigt bleiben).		

Setzt man zu diesen noch die wesentliche Form aller Vernunft-
schlüsse hinzu: „M. P“
S. M, welche von den Meisten als die erste Figur
S. P. betrachtet wird; so haben wir acht Figu-
ren, wovon aber nur die sieben letzten reducirt werden können.

§. 158.

Reduktion (Zurückführung) der figurirten Schlüsse.

Diese Reduktion ist die Verwandlung eines außerordentlichen Schlusses in einen ordentlichen, so daß sein Gehalt wesentlich nicht verändert wird. Die Reduktion ist ein Prüfungsmittel der außerordentlichen Schlüsse. Das ganze Geheimniß der Reduktion besteht darin, daß man 1. die ordentliche Schlussform genau kenne, 2. in jedem Schlusse Mittel-, Ober- und Unterbegriff genau zu unterscheiden wisse, und 3. mit den Regeln der Umkehrung gehörig bekannt sey.

* Man gebe also vor allem auf das Prädikat im Schlussatz acht. Denn jener Satz, der dieses Prädikat enthält, ist der Obersatz. Wäre es auch Subjekt im Obersatz, so wüßte man doch gleich, daß es das Prädikat im Obersatz werden muß, folglich der Obersatz umzukehren ist. Ob die Umkehrung logisch möglich sey, das muß ich nach den Regeln der Umkehrung beurtheilen. — Den Untersatz erkennt man (sobald man den Obersatz weiß). Man kann ihn auch daran erkennen, daß er das Subjekt des Schlussatzes enthalten muß, entweder schon wirklich dasselbe als sein Subjekt hat, oder durch Umkehrung erhält.

§. 159.

1. Bemerkungen zu der wesentlichen Form aller Vernunftschlüsse (die auch wohl als die erste Figur betrachtet wird).

Diese Form ist: M. P
S. M
S. P

Der Obersatz muß entweder allgemein bejahend (a), oder allgemein verneinend (e) seyn. Der Untersatz muß entweder allgemein, oder partikulär bejahend seyn. Drückt man die partikulär bejahenden durch i, die partikulär verneinenden Sätze durch o aus: so hat man diese vier richtigen Formen:

1. a, a, a, } = Aus einem allgemeinen aff. Obersatz und all-
(bar-ba-ra) } gemeinen aff. Untersatz folgt ein allgemeiner aff.
Schlussatz.

2. e, a, e } = Aus einem allgemein verneinenden Ober-
(ce-la-rent) } satze und allgemein bejahenden Untersatze folgt
ein allgemein verneinender Schlusssatz. —

So auch

3. a, i, i ,
(da-ri-i).

4. e, i, o ,
(fe-ri-o).

* In den unter den Vokalen stehenden Wörtern „barbara . . .“ haben bloß die Vokalen Bedeutung, die Buchstaben „b, c, d, f“ bedeuten nur den ersten, zweiten, dritten und vierten Modum der Grundform, nämlich

b bedeutet den 1sten (barbara),
c — den 2ten (celarent),
d — den 3ten (darri),
f — den 4ten (ferio).

§. 160.

2. Bemerkungen zur ersten der sieben genannten Figuren: „S. M
M. P
S. P.“

Hier muß der die Stelle des Untersatzes einnehmende Satz auf die Stelle des Obersatzes gesetzt werden. Brauchen wir hier die vorhin genannten Buchstaben; so haben wir diese Formen:

1. a, a, a ,
(bar-am-a).

2. a, e, e ,
(cal-em-e).

3. i, a, i ,
(dir-am-i).

4. i, e, o ,
(fi-re-mo).

Da in allen diesen der Untersatz Obersatz werden muß, da also der zweite Buchstabe den eigentlichen Obersatz darstellt; so ist diesem Buchstaben ein *m* (metathesis), das die Versetzung dieses Satzes anzeigt, hinzugefügt. Also wird

1. barama verwandelt in barbara,
2. caleme in celarent,
3. dirami in darri,
4. firemo in ferio.

§. 161.

3. Bemerkungen zur zweiten Figur:

P. M

S. M

S. P.

* Für diese und die folgenden Figuren, in welchen eine bloße Versetzung der Begriffe oder eine Versetzung der Vordersätze zugleich stattfindet,

hat man zur Bezeichnung dieser Versetzungen gewisse Buchstaben gewählt, nämlich: *s* bedeutet, daß der Satz, hinter dessen charakterisirendem Vokale es steht, durch eine *conversio simplex*, *p* bedeutet, daß er durch eine *conversio per accidens*, *e* bedeutet, daß er durch eine *contrapositio* umzukehren ist. Die Bedeutung des *m* ist im vorigen §. schon angegeben. NB. Bei negativen Sätzen werden hier aber diejenigen Regeln der Umkehrung gemeint, die stattfinden, wenn die Negation zur Kopel gezogen wird.

In der zweiten Figur ist nur eine Versetzung der Begriffe nöthig. Daher 1. *cesare*. Das *e* bezeichnet einen allgemein verneinenden Satz, bei welchem die *conversio simplex* (*s*) möglich ist. *Cesare* kann also verwandelt werden in *celarent*.

2. *festino*. Hier ist der negative Obersatz zwar allgemein, aber der Untersatz ist partikular. Daher wird *festino* verwandelt in *ferio*.

3. *facoro* (nicht *baroco*). Hier ist *a* allgemein bejahend. *C* sagt aber, daß er *per contrapositionem* umgekehrt werden soll. Hier wird also *a* in *e* verwandelt. Daher ist der Untersatz *o*, der früher negativ war, jetzt affirmativ geworden. Der Schlusssatz aber wird (der Beschaffenheit des Obersatzes gemäß) negativ. Daher wird *facoro* in *ferio* verwandelt.

§. 162.

4. Bemerkungen zur dritten Figur:

M. P
M. S
—
S. P.

Hier muß der Untersatz umgekehrt werden. Daher 1. *darapti*. Das *p* bedeutet hier die Umkehrung des Untersatzes (des zweiten *a*) *per accidens*, da allgemeine Urtheile *per accidens* logisch richtig umgekehrt werden können. Daher verwandelt sich *darapti* in *darii*. — 2. So läßt sich auch leicht erkennen, daß *felapton* in *ferio*, 3. *dati* in *darii*, 4. *daroco* in *darii* verwandelt werden müsse.

§. 163.

5. Bemerkungen zur vierten Figur:

P. M
M. S
—
S. P.

1. *Fresison* = *ferio*

2. *Fesapo* = *ferio*

§. 164.

6. Zur fünften Figur:

S. M
P. M
—
S. P.

1. *Camestres* und *camestre*. Das *m* zeigt die nothwendige Vertauschung des ersten Satzes *a* mit dem zweiten *e* an. Also *camestre* = *celarent*. In *camestres* zeigt das *s* an, daß auch der Schlusssatz umgekehrt werden könne.

2. *Fimeso* = *ferio*.

3. Fomaco = ferio (denn a ist der Obersatz, wie das m andeutet, welches auf die Versetzung des o bringt. Per contrapositionem wird also der Obersatz negativ, und der an sich negative Untersatz positiv; daher der Schlußsatz negativ).

§. 165.

7. Zur sechsten Figur:

M. S
M. P
—
S. P.

1. Disami und disamis = darii. (Siehe die Bemerkung zu camestre und camestres.)

2. Docamo oder docamoc (nicht bocardo) = darii. Das letzte c (in moc nämlich) bedeutet die contraposition des Schlußsatzes.

3. Fapemo = ferio.

4. Fisemo = ferio.

§. 166.

8. Zur siebenten Figur:

M. S
P. M.
—
S. P.

1. Fismeso = ferio (denn m bedeutet Versetzung der Sätze, S bedeutet Umkehrung . .).

2. Fapmeso = ferio.

§. 167.

Die Buchstaben a, e, i, o können auf 64 verschiedene Weise combinirt werden, wovon aber nur zwölf Modi gültig sind, nämlich (wie aus dem bisher Gezeigten erhellet):

1. aaa	5. aee	9. aai
2. eae	6. iai	10. eao
3. aii	7. ieo	11. oao
4. eio	8. aoo	12. aeo.

* Diese Figuren und Modi stehen hier zur Vollständigkeit der Logik, zur Verständniß einiger Punkte aus der Geschichte der Philosophie und zur Uebung des Nachdenkens. Für den praktischen Gebrauch sind übrigens alle diese Darstellungen wenig nützlich. Da ist es am besten, daß man gleich den rechten Obersatz und Untersatz aufsuche und die Regeln der Umkehrung und der Schlüsse anwende, ohne sich erst bei barbara, fapmeso . . . Rathes zu erholen.

** Da, wo Umkehrung, Versetzung nothwendig ist, entstehen eigentlich mehrere Schlüsse. Da man hierbei (außer den schon angeführten) keine besondere Regeln nöthig hat, da man auch nur bei den schon umgekehrten Sätzen (also nur im einfachen Schlusse) schließt; so brauchte diesen Abhandlungen nicht erst die Abhandlung über die zusammengesetzten Schlüsse vorausgeschickt zu werden.

Zusammengesetzte Schlüsse.

§. 168.

Ein Schluß, der in mehrere (einfache) Schlüsse aufgelöst werden kann, heißt ein zusammengesetzter, ein Vielschluß, Polysyllogism. Entweder bestehen die Prämissen eines Schlusses aus zusammengesetzten Sätzen, und dann können diese Sätze in einfache (koordinirte) aufgelöst, daher auch mehrere Schlüsse daraus gebildet werden, worüber aber keine besondere Regeln erforderlich sind; oder, was hier eigentlich zu bemerken ist, ein Schluß besteht aus solchen Schlüssen, welche als Gründe und Folgen von einander abhängen (also aus subordinirten Theilschlüssen). Dieser ist ein zusammengesetzter Schluß im strengen Sinne.

§. 169.

Eintheilung.

1. In Rücksicht der Vollständigkeit der Angabe der Theile werden die zusammengesetzten Schlüsse eingetheilt in offenbare und versteckte.

2. In Hinsicht auf die Ordnung der Theile, ob man nämlich von den Gründen, Bedingungen zu den Folgen, zu dem Bedingten, vorwärtsgeht (also progressiv verfährt), oder von den Folgen, von dem Bedingten zu den Gründen, Bedingungen zurückgeht (also regressiv verfährt), werden sie eingetheilt in progressive (synthetische) und in regressive (analytische). Vorschluß (Prosyllogismus) heißt derjenige, welcher einen andern begründet. Der begründete Schluß heißt Nachschluß (Episyllogism). Jeder zusammengesetzte Schluß besteht aus Pro- und Episyllogismen. Doch wird derjenige Schluß prosyllogistisch genannt, in welchem der folgende Schluß allemal ein Prosyllogism ist; und derjenige episyllogistisch, in welchem der folgende allemal ein Episyllogism ist. Da man nun in progressiven Schlüssen von den Gründen zu den Folgen geht, und derjenige Schluß, worin jeder folgende ein begründeter ist, episyllogistisch heißt; so sind die progressiven Schlüsse episyllogistisch (wie die regressiven prosyllogistisch sind).

Beispiele: 1. Von episyllogistischen:

a. A - B	b. C - B	c. D - B
C - A	D - C	E - D
C - B	D - B	E - B.

2. Von prosyllogistischen:

a. D - B	b. C - B	c. A - B
E - D	D - C	C - A
E - B	D - B	C - B.

* Bei den prosyllogistischen sagt man nach dem ersten Schlusse gleich-

sam: „Nun will ich den Obersatz beweisen.“ Der folgende Schluß, welcher aber nur der Zeit nach, nicht der Gültigkeit nach folgt, ist also der Prosyllogismus, und daher wird der ganze Schluß prosyllogistisch genannt.

Einteilung der versteckt zusammengesetzten.

§. 170.

Die versteckt zusammengesetzten Schlüsse (Kettenschlüsse im weitern Sinne) sind theils a. Epichereme, theils b. Soriten (Kettenschlüsse im engern Sinne), je nachdem die Verkettung verschiedener Schlüsse entweder durch bloße Hinzufügung eines Nebensatzes zum Hauptsatz eines andern Schlusses, oder durch Aneinander-schließung der Hauptsätze mehrerer Schlüsse geschieht.

§. 171.

a. Epichereme.

Ein Epicherem ist jener (zusammengesetzte) Schluß, in welchem beiden oder einem der Vordersätze der Grund hinzugefügt wird. Z. B. Alle Menschen haben Würde, denn sie haben Vernunft. Die Regier sind Menschen, weil sie vernunftig-sinnliche Wesen sind. Also haben die Regier Würde.

§. 172.

b. Sorites.

Sorites (syllogismus acervalis, gehäufter Schluß) ist jener zusammengesetzte Schluß, in welchem mehrere Schlüsse enthymematisch so verbunden sind, daß sie alle einen gemeinschaftlichen Schlußsatz haben. Die Enthymeme, welche darin vorkommen, sind entweder Enthymeme der ersten oder der zweiten Ordnung. Es fehlen also entweder die Obersätze, oder die Untersätze, den ersten allemal ausgenommen (die Schlußsätze sind auch bis auf den letzten ausgelassen). Z. B.

1. A - B	Qui prudens est, et temperans est.
B - C	Qui temperans est, et constans.
C - D	Qui constans est, imperturbatus est.
D - E	Qui imperturbatus est, sine tristitia est.
A - E	Ergo prudens sine tristitia est.

In diesen Beispielen ist der erste Satz der Untersatz. (Dieser kann also partikulär oder allgemein seyn, er muß aber positiv seyn). Die andern Sätze (außer dem Schlußsatz) sind alle Obersätze (welche also allgemein seyn müssen), die Untersätze fehlen. Alle Sätze müssen positiv seyn, den letzten ausgenommen; denn sie bewirken solche Schlußsätze, welche (den letzten Schlußsatz — den Schlußsatz des ganzen Sorites ausgenommen) alle Untersätze der folgenden Syllogismen werden, und also positiv seyn müssen, welches aber nicht möglich wäre, wenn nicht allemal der Obersatz positiv wäre, indem die Qualität des Schlußsatzes sich nach dem Obersatz richtet. Da nun der letzte

Obersatz nicht einen solchen Schlussatz begründen soll, welcher wieder zum Untersatz eines folgenden Schlusses dient; so kann dieser sowohl negativ, als positiv seyn. — Der Sorites kann so aufgelöst werden: 1. Alles B ist C. (Einiges, alles) A ist B. Also ist (einiges oder alles) A auch C.

$$\begin{array}{r|l}
 2. \begin{array}{l} C - D \\ A - C \\ \hline A - D. \end{array} & 3. \begin{array}{l} D - E \\ A - D \\ \hline (Alles \text{ oder einiges}) \\ A - E. \end{array}
 \end{array}$$

Weil man nun hier mit dem Subjekte (einiges oder alles A) anfängt, von welchem man ein Prädikat aussagen (verthun) will, und man gemeiniglich zuerst an das Subjekt denkt . . . so hat man diesen Sorites den gemeinen, gewöhnlichen genannt.

§. 173.

Außer diesem Sorites gibt es aber auch einen (der von seinem Erfinder Goklenius der goklianische genannt wird), in welchem die Obersätze fehlen, den ersten ausgenommen. 3. B.

$$\begin{array}{r|l}
 1. \begin{array}{l} D - E \\ C - D \\ B - C \\ A - B \\ \hline A - E \end{array} & \begin{array}{l} \text{Alle, die Herzensunruhe haben, sind unglücklich.} \\ \text{Alle Leidenschaftliche haben Herzensunruhe.} \\ \text{Alle Geizige sind leidenschaftlich.} \\ \text{Titius ist geizig.} \\ \hline \text{Also ist Titius unglücklich.} \end{array}
 \end{array}$$

Hier ist der erste Satz der Obersatz (der allgemein seyn muß, und sowohl positiv, als negativ seyn kann). Die andern Sätze (außer dem Schlussatz) sind alle Untersätze, welche also positiv seyn müssen, die Obersätze fehlen. Alle Sätze müssen allgemein seyn, den letzten (vor dem Schlussatz) ausgenommen; denn sie bewirken solche Schlussätze, welche Obersätze der folgenden Syllogismen werden, und also allgemein seyn müssen, welches aber nicht möglich wäre, wenn nicht auch allemal der Untersatz allgemein wäre. Da aber der letzte Untersatz nicht einen solchen Schlussatz begründen soll, welcher wieder zum Obersatz eines folgenden Schlusses bestimmt ist; so kann derselbe sowohl partikulär, als singulär, als allgemein seyn. Der Schlussatz richtet sich in Ansehung der Qualität nach dem ersten (nach dem Obersatz), in Ansehung der Quantität nach dem letzten (nach dem Untersatz), folglich kann der Schlussatz negativ und affirmativ, partikulär, singulär und allgemein seyn.

Der goklianische Sorites kann so aufgelöst werden:

$$\begin{array}{r|l|l}
 1. \begin{array}{l} D - E \\ C - D \\ \hline C - E \end{array} & 2. \begin{array}{l} C - E \\ B - C \\ \hline B - E \end{array} & 3. \begin{array}{l} B - E \\ A - B \\ \hline A - E \end{array}
 \end{array}$$

* Auf die hypothetischen Soriten läßt sich das Gesagte leicht anwenden. Beispiele:

1. Wenn A ist, so ist B.
 Wenn B ist, so ist C.
 Wenn C ist, so ist D.

a. Nun ist A.

Also ist D.

b. Nun ist D nicht.

Also ist A nicht.

c. Wenn A ist, so ist entweder D oder E.

Nun aber ist A.

Also ist entweder D oder E.

d. Wenn C ist, so ist weder D, noch E.

Nun ist C.

Also ist weder D, noch E.

2. Wenn C ist, so ist auch D.

Wenn B ist, so ist C.

Wenn A ist, so ist B.

a. Nun aber ist A.

Also ist auch D.

b. Nun aber ist nicht D.

Also ist auch nicht A. —

Ein Beispiel, wo hypothetische und kategorische Vordersätze vermisch sind :
 Wenn du dich der Trunkenheit ergibst; so verdirbst du den Magen.

Ein verdorbener Magen ist ein solcher, dessen Verdauungskraft geschwächt ist.

Wenn die Verdauungskraft des Magens geschwächt ist, so wird der Körper schlecht ernährt.

Ein schlecht ernährter Körper ist nicht zu den natürlichen Verrichtungen geschickt.

Wenn der Körper nicht zu den natürlichen Verrichtungen geschickt ist, so ist auch die Munterkeit und Stärke des Geistes geschwächt.

Nun aber ergibst du dich der Trunkenheit. Also ist die Munterkeit und Stärke deines Geistes geschwächt.

** Ein rein disjunktiver Vielschluß ist unmöglich. Denn in einem Satz muß doch, wenn geschlossen werden soll, ein Disjunktionsglied (kategorisch oder hypothetisch) gesetzt oder aufgehoben werden. Dieser Satz ist also nicht disjunktiv. Daß aber ein gemischt-disjunktiver Vielschluß möglich ist, erhellt aus dem schon angeführten Beispiele, so wie aus folgendem:

Alle Geizige sind habfüchtig.

Alle Habfüchtige sind unzufrieden.

Jeder Unzufriedene ist entweder ein unerträglicher oder erträglicher Gesellschafter.

Also ist auch der Geizige entweder ein unerträglicher oder erträglicher Gesellschafter.

Wahrscheinlichkeitschlüsse.

§. 174.

1. Wenn der Obersatz nicht streng allgemein ist, so kann nur mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden. Z. B.

Eine große Zahl der Theile vom Umfange des Begriffs A (nämlich die Theile 1. 2. 3. ...) ist P.

Nun aber gehört dieses S auch zu A. Also ist es wahrscheinlich, daß auch S ist P. Also auch, daß alle A sind P.

Dieser Schluß wird ein Schluß der unvollständigen Induktion genannt. Z. B. Die vierfüßigen Thiere, die Fische, die

Vögel . . . können sich willkürlich bewegen. Nun aber gehören auch die übrigen lebenden sinnlichen Erdwesen zu den Thieren. Also ist es wahrscheinlich, daß sich auch diese willkürlich bewegen können. Folglich ist es wahrscheinlich, daß sich alle Thiere willkürlich bewegen können. —

Der Obersatz kann auch hypothetisch seyn. Z. B. Meistens, wenn A ist, so ist auch B. Nun aber ist A. Also ist es wahrscheinlich, daß B ist. — Induktionschlüsse heißen die genannten Schlüsse deswegen, weil sie zur Einführung allgemeiner Kenntnisse aus besondern dienen. Die Wahrscheinlichkeit ist um so größer, je größer die Zahl der Fälle ist, von welchen der Induktionschluß ausgeht. Kann man auch nur einen einzigen Fall entgegengesetzt, welcher Fall Instanz genannt zu werden pflegt, so verschwindet die Wahrscheinlichkeit.

* Von den Schlüssen der unvollständigen Induktion sind wohl zu unterscheiden die Schlüsse der vollständigen Induktion, die nicht Wahrscheinlichkeit, sondern hinreichende Gewißheit geben.

§. 175.

2. Wenn der Untersatz mangelhaft ist, so kann ebenfalls nur mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden. Z. B. Was die Merkmale a, b, c, d . . . hat, das ist P.

Nun aber hat S viele von diesen Merkmalen (es hat nämlich a, b, c, d). Also ist es wahrscheinlich, daß es auch die übrigen Merkmale habe, folglich auch P sey.

Dieser Schluß heißt ein Schluß der Analogie. Z. B. Der Geizige zeigt seinen Geiz in diesen und jenen Handlungen. Titius aber thut viele von diesen Handlungen. Also wird er auch wohl die übrigen Handlungen thun, folglich sich als einen Geizigen beweisen.

* Die Schlüsse der unvollständigen Induktion und der Analogie sind wegen des Mangels in den Prämissen, nicht aber wegen unvollkommener Schließgesetze, bloße Wahrscheinlichkeitschlüsse; sie gehören also in die abstrakte Logik, wiewohl sie in der konkreten Logik abgehandelt zu werden pflegen.

Zweite Unterabtheilung: Die Methodenlehre der Logik.

§. 176.

Einleitung.

Methode ist die mit Bewußtseyn und Absicht verbundene Regelmäßigkeit des Verfahrens. Manier ist die ohne Bewußtseyn, nur aus Gefühlen, Gewohnheiten . . . hervorgehende Regelmäßigkeit des Verfahrens.

Logische Methoden sind jene Methoden, nach welchen Systeme und Wissenschaften gebildet werden.

Geht man hierbei von den Gründen, Principien, zu dem Ge-

gründeten (wie das bei der Darstellung einer strengen Wissenschaft nothwendig ist); so ist das die sogenannte progressive Methode. Sucht man aber aus dem Bekannten, Gegebenen (Ge-gründeten) den (noch unbekannten) Grund (wie das bei der Erfindung einer Wissenschaft erforderlich ist); so ist das die sogenannte regressiv Methode. — Bei jeder Wissenschaft ist nothwendig: 1. eine klare, deutliche Erkenntniß desjenigen, was man denkt, — des Inhalts — (hierzu sind Erklärungen unentbehrlich); 2. die vollständige Erkenntniß aller dahin gehörigen Theile, — desjenigen, wie viel man denkt, des Umfanges — (das geschieht durch Eintheilungen); 3. die gehörige Erkenntniß der letzten Gründe, warum man so denkt (und das wird durch Beweise bewerkstelligt). Die logische Methodenlehre handelt also 1. von Erklärungen, 2. von Eintheilungen, 3. von Beweisen.

1. Von den Erklärungen.

§. 177.

Begriff.

Eine Erklärung (im weitesten Sinne des Wortes) ist die Darstellung des Inhalts eines Begriffs durch Merkmale, so daß die durch den Begriff bezeichneten Gegenstände von andern (nicht dazu gehörigen) unterschieden werden kann. Da eine Erklärung durchgehends in einem Satze (kategorischen) ausgedrückt wird, und stets in einem solchen Satze ausgedrückt werden kann; so kann man auch richtig sagen: „Eine Erklärung ist ein Satz, dessen Prädikat Merkmale des Subjekts enthält, so daß man dadurch das Subjekt von andern Dingen unterscheiden können.“ Setzt man den Begriff „klar“ voraus; so kann man auch kurz sagen: „Eine Erklärung ist ein Satz, worin das Prädikat ein oder mehrere klare Merkmale des Subjekts enthält.“ Eine Erklärung ist also Klarheit, Deutlichkeit des Inhalts eines Begriffes.

Das Subjekt der Erklärung (wenn diese in der Form eines kategorischen Satzes ausgedrückt wird), oder sonst das Objekt heißt das Erklärte (declaratum, definitum), das Prädikat aber das Erklärende (declarans, definiens).

§. 178.

Arten.

1. Werden nur solche Merkmale angegeben, daß man das Subjekt bloß von einigen wenigen andern Dingen unterscheiden kann; so heißt die Erklärung eine bloße Erläuterung (vorläufige Erklärung).

2. Erörterung, Exposition, ist jene Erklärung, worin so viele und derartige Merkmale angegeben sind, daß man das Subjekt von mehreren andern Dingen unterscheiden kann.

3. Beschreibung ist eine solche Erklärung, worin man so viele wesentliche, ursprüngliche und abgeleitete, und zufällige,

innerliche und äußerliche Merkmale angibt, daß man durch alle Merkmale zusammen genommen im Stande ist, irgend ein bestimmtes Individuum, oder irgend eine bestimmte empirische Art von andern Dingen mit ziemlicher Gewisheit zu unterscheiden.

4. Eine begrenzende Erklärung, eine Definition, ist die Darstellung des Inhalts eines Begriffs durch solche Merkmale, die nothwendig und hinreichend sind, die durch den Begriff bezeichneten Objekte von allen andern zu unterscheiden.

5. Die Erklärungen werden eingetheilt in Nominal- und Real-Erklärungen. Die Nominalerklärungen sind jene, deren Subjekte Sprachausdrücke sind, also entweder die Bedeutung eines Wortes enthalten, oder die Ableitung eines Wortes von andern (Verbaldefinition), oder Wortfügungen, Konstruktionen. Beispiele: „Psychologie ist die Seelenlehre. Hartnäckigkeit bedeutet die Unbiegsamkeit der Seele ungeachtet wichtiger Gegenstände.“ Man sagt auch: „Nominaldefinitionen sind jene, deren reale Möglichkeit nicht unmittelbar einleuchtet.“

Realerklärungen sind diejenigen, die sich unmittelbar auf die Sache selbst, auf das Wesen, auf die Realität beziehen. Insofern sich die Realerklärungen insbesondere auf das Wesen der Entstehung beziehen, heißen sie genetische.

Daß die Realerklärungen sowohl Erläuterungen, als Erörterungen, Beschreibungen und Definitionen seyn können, ist einleuchtend.

* Man hat auch Haupt- und Nebenerklärungen (Erklärungen des ersten und zweiten Grades) unterschieden. Diese Unterscheidung ist aber nur respektiv; denn jede Erklärung ist Haupterklärung, sie wird aber erst dadurch Nebenerklärung, daß man sie in Beziehung auf eine andere betrachtet, deren Merkmal sie weiter entwickelt. So ist die Erklärung einer Figur eine Haupterklärung, in Beziehung auf ein Dreieck, eine dreiseitige Figur, aber nur Nebenerklärung.

Regeln für die Definition.

§. 179.

I. Die Definition muß angemessen seyn, d. i. sie muß allen (durch den Begriff bezeichneten Objekten) und nur diesen zukommen, weil die Definition alle Objekte von allen übrigen ausschließt. Daher muß sie das Merkmal der nächsten Gattung (wozu alle diese Objekte gehören) und das Unterscheidungsmerkmal haben, d. i. jenes Merkmal, welches dieselben von den übrigen Arten unterscheidet (also das generische Merkmal und das Merkmal des spezifischen Unterschiedes). Durch das generische Merkmal werden alle, dahin gehörige, Objekte bezeichnet, durch das Merkmal des spezifischen Unterschiedes aber nur diese. Beispiel: „Ein Dreieck ist eine dreiseitige Figur.“ Hier ist Figur das generische Merkmal, dreiseitig aber das Unterscheidungsmerkmal.

Eine richtige Definition läßt sich also 1. rein umkehren; denn das definitum und das definiens sind hier Begriffe vom gleichen Umfange. So kann man im vorigen Beispiele so umkehren: „Jede dreiseitige Figur ist ein Dreieck.“

2. Sie läßt sich auch kontraponirend umkehren; denn alles, was dem Prädikate widerspricht, muß auch demjenigen Subjekte widersprechen, welches (wie das in jeder Definition der Fall ist) dem Prädikate völlig gleicht, und an dessen Stelle gesetzt werden kann. Beispiel: „Was nicht eine dreiseitige Figur ist, ist auch nicht ein Dreieck.“

* Zu eng ist eine Definition, wenn sie nicht allen; zu weit, wenn sie nicht diesen allen ausschließlich, also wenn sie zu vielen zukommt.

Beispiel einer zu engen Definition: Ein Dreieck ist ein Raum, von drei gleichen Seiten eingeschlossen. Der Beifaz; „gleichen“ macht die Definition zu enge, da die ungleichseitigen Dreiecke ausgeschlossen werden. Hier kann man zwar rein umkehren (jeder von drei gleichen Seiten eingeschlossener Raum ist ein Dreieck), aber nicht kontraponiren (jeder nicht von drei gleichen Seiten eingeschlossener Raum ist auch nicht ein Dreieck). Man kann rein umkehren, weil das mit noch mehreren Merkmalen bezeichnete definiens (Prädikat) darum nicht aufhört, zu der Gattung des definitum (Subjekts) zu gehören. Daß man aber nicht kontraponiren kann, folgt daraus, weil dasjenige, was nicht in den engen Kreis des Prädikats fällt, doch in den weitem Kreis des Subjekts fallen kann.

Beispiel einer zu weiten Definition: Ein Dreieck ist eine Figur. Hier kann man zwar kontraponiren (weil dasjenige, was nicht einmal in den größern Kreis fällt, noch weniger in den kleinern Kreis fallen kann, — z. B. was nicht eine Figur ist, ist auch nicht ein Dreieck); aber man kann nicht rein umkehren (weil, da hier die Sphäre des Prädikats größer ist, als die Sphäre des Subjekts, nur eine *Conversio per accidens* möglich ist, z. B. einige (nicht: alle) Figuren sind Dreiecke).

** Nur dann, wenn die höchsten Gattungen, die also zu keiner höhern Gattung gehören, zu definiren sind, ist die Anführung des Merkmals der höhern Gattung, wie unmöglich, so auch nicht erforderlich. Es genügt dabei ein solches Merkmal, welches klarer ist, als das Subjekt; welches also von andern Gattungen das Subjekt unterscheidet.

§. 180.

II. Die Definition muß abgemessen seyn, d. i. sie muß nur die ursprünglichen wesentlichen Merkmale enthalten, nicht aber die abgeleiteten, die in den ursprünglichen enthalten sind. Denn die Definition soll nicht eine ganze Wissenschaft seyn, die alle von irgend einem Wesen abgeleiteten Merkmale und Sätze darstellt; sondern sie soll bloß dazu dienen, die Objekte von allen andern zu unterscheiden. Hierzu ist aber die Anführung der ursprünglichen wesentlichen Merkmale hinreichend. Wollte man sogar noch zufällige (nicht wesentliche) Merkmale anführen; so wäre dieses nicht bloß ein Fehler gegen die Abgemessenheit (Präcision), sondern auch gegen die Angemessenheit der Definition. Beispiel einer nicht präcisen Definition: „Der Mensch ist ein vernünftiges, freies, würdevolles, einfaches, sinnliches Wesen.“

* Ist bloß ein abgeleitetes wesentliche Merkmal bekannt, nicht das ursprüngliche; so ist es in diesem Falle zur Definition genug und notwendig, dieses abgeleitete Merkmal, welches zur Unterscheidung der Objekte von allen andern dient, anzuführen (wie dieses bei der Definition der Existenz geschehen muß).

§. 181.

III. Aus den beiden Regeln über die Angemessenheit und Abgemessenheit fließen folgende negative Regeln: 1. Das zu Erklärende werde nicht in der Erklärung (im Prädikate) mit den nämlichen oder mit andern Worten, unmittelbar oder mittelbar, wiederholt, oder kurz: „Die Definition muß keine Zirkelerklärung seyn.“ Denn hierdurch wird man nicht (wie doch durch die Definition geschehen soll) in den Stand gesetzt, die Objekte von allen andern zu unterscheiden. Fehlerhafte Beispiele: Eine klare Vorstellung ist jene, welche das Objekt klar vorstellt. Dankbarkeit ist Erkenntlichkeit. Schön ist dasjenige, was den ästhetischen Geschmack befriedigt. Und der ästhetische Geschmack ist das Vermögen, das Schöne zu empfinden und zu beurtheilen. Ein Tag ist der Raum von 24 Stunden; eine Stunde aber ist der 24ste Theil des Tages.

2. Die Definition sey nicht bloß negativ. Sie muß ja das Gattungs- und das Unterscheidungsmerkmal anführen, kann also nicht bloß negativ seyn. Ausgenommen von dieser Regel erscheinen die negativen Begriffe (z. B. Blindheit, Unvernunft...); jedoch enthalten diese Begriffe nur die Negation der positiven bestimmten Begriffe, drücken also nur das Negative der positiven (wirklich angeführten) Merkmale aus.

3. Die Definition geschehe nicht durch eine Disjunktion (enthalte nicht Eintheilungsglieder des Umfanges vom Subjekte, — ne fiat per disjuncta, sie sey keine Eintheilung). Bei einer Definition will man ja den Inhalt, nicht den Umfang eines Begriffes wissen.

* Diese drei Regeln betreffen das Was der Definition; die folgende aber das Wie.

§. 182.

IV. Die Definition muß verständlich, deutlich seyn; daher nur solche Ausdrücke enthalten, die 1. dem Sprachgebrauche gemäß, oder widrigenfalls durch ausdrückliche Bemerkungen ihrem Sinne nach eigens bestimmt sind, — 2. die nicht bildlich (also nicht einer weitem Erklärung bedürftig), oder die wenigstens schon eingebürgert sind; — 3. die nicht durch einen großen Wortschwall, durch Tautologien, Umschreibungen... dem Verstande sowohl, als dem Gedächtnisse lästig sind.

Fehlerhafte Beispiele: Zu 1.: Gottesfurcht ist eine Furcht vor Gott, ein Fliehen von Gott (in diesem Sinne nimmt man das Wort „Gottesfurcht“ nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht). Zu 2.: Das Gewissen ist eine Stimme in uns, welche uns zum Guten hinruft, und vom Bösen abhält. Zu 3.: Neid ist jene verdamnte Leidenschaft, die, wenn der Nächste den Gipfel des Glückes besteigt, voll Ingrimm Hand anlegen möchte, um ihn herunter zu reißen, und sich über jedes Glück der Menschen betrübt, grämt, abhärmt, bloß weil andere Menschen dieses Glück haben.

2. Von den Eintheilungen.

§. 183.

Begriff.

Eintheilung ist die Darstellung des Umfangs eines Begriffs durch entgegengesetzte Bestimmungen. Da man die Eintheilung durchgehend in der Form eines disjunktiven Satzes ausdrückt; so kann man sagen: Eine Eintheilung ist ein Satz, dessen Prädikat den Umfang des Subjektbegriffs durch entgegengesetzte Bestimmungen darstellt.

Der Begriff, dessen Umfang bestimmt, in Theile zerlegt wird, heißt das einzutheilende (eingerheilte) Ganze (totum divisum, dividendum). — Der Gesichtspunkt, von welchem die Eintheilung ausgeht (z. B. Beschaffenheit der Winkel bei der Eintheilung der Dreiecke in recht- und schiefwinkliche), ist der Eintheilungsgrund. — Die einzelnen entgegengesetzten Bestimmungen, welche zusammen den ganzen Umfang ausmachen, heißen die Eintheilungsglieder.

§. 184.

Unterscheidung der logischen Eintheilung (Division) von andern Begriffen.

Die logische Eintheilung (die Eintheilung der Gattung der Dinge [des Umfangs] eines Begriffs) ist unterschieden 1. von der Partition, d. i. von der Eintheilung eines physischen, eines zusammengesetzten Ganzen. So ist die Partition: „Der menschliche Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen“, wo die flüssigen Theile wirklich Theile, nicht Arten, des zusammengesetzten menschlichen Körpers sind, ganz verschieden von der logischen Division: „Die Theile des menschlichen Körpers sind entweder flüssig, oder fest.“ Denn hier machen die Theile die Gattung aus, deren Arten die flüssigen und festen Theile sind.

2. Von der Analyse eines Begriffs, d. i. von der Zergliederung der Merkmale, die im Begriffe sind, wenn auch nicht, wie bei der Partition, im Objecte. So sind im Begriffe des Unendlichen, des an sich einfachen Wesens, die Merkmale: Allmacht, Allwissenheit, Weisheit, Liebe . . .

3. Von der rednerischen Eintheilung. Zwar wird oft auch eine logische Eintheilung zur rednerischen benutzt; allein zur rednerischen Eintheilung kann man auch die einzelnen Antworten auf gewisse Fragen brauchen, in welche das Thema gehüllt werden kann, z. B. die einzelnen Antworten auf die Fragen: „Was gehört hierzu?“ „Welche sind die Wirkungen dieser Sache?“ „Welche sind die Hindernisse dieser Tugend?“ „Welche sind die Hauptmittel zur Erstrebung dieser Tugend?“

4. Von der Unterscheidung (Distinktion) der Bedeutungen eines Worts. So hat das Wort „Welt“ unter andern folgende Be-

deutungen: 1. das Universum, 2. die Erde, 3. die Menschen, 4. die irdisch gesinnten Menschen

5. Von der (fehlerhaften) Zerschneidung (dissectio) eines Satzes, z. B.: „Nun lobet alle Gott.“ 1. Ueber das Wort: „Nun“, 2. „lobet“, 3. „alle“, 4. „Gott.“

Arten.

§. 185.

Sind die Eintheilungsglieder kontradiktorisch entgegengesetzt, so ist die Division zweigliederig; sind sie aber konträr entgegengesetzt, so können sie mehrgliederig seyn.

Betrachtet man ein Eintheilungsglied wieder als ein logisches Ganze (als eine Gattung), welches in seine Theile (in die Arten) zerlegt werden soll; so ist diese logische Division (des Eintheilungsgliedes) in Beziehung auf das frühere logische Ganze eine Untereintheilung (subdivisio). Eine Nebeneintheilung entsteht, wenn man das nämliche logische Ganze beibehält, und dasselbe in einer andern Hinsicht (nach einem andern Eintheilungsgrunde) eintheilt. Beispiel: einer Untereintheilung: Ein Dreieck ist entweder ein rechtwinkliches, oder ein nichtrechtwinkliches. — Ein nichtrechtwinkliches ist entweder ein spitz-, oder ein stumpfwinkliches Dreieck. — Beispiel einer Nebeneintheilung: Die Dreiecke sind in Ansehung der Winkel entweder recht-, oder spitz-, oder stumpfwinklich; in Ansehung der Gleichheit oder Ungleichheit der Seiten entweder gleichseitig, oder nichtgleichseitig. — Ein System (eine Classification) von Eintheilungen besteht darin, daß man so viele Neben- und Untereintheilungen eines Begriffs macht, als es zu einer gewissen Absicht nothwendig und möglich ist. Eine logische Tafel ist die Darstellung einer solchen Classification für's Auge.

Regeln.

§. 186.

I. Die Eintheilung muß angemessen (adäquat) seyn, d. i. sie muß alle Eintheilungsglieder der Sphäre des Begriffs und nur diese enthalten, also weder zu viele, noch zu wenige, daher muß sie so beschaffen seyn, daß die Theilungsglieder zusammen genommen dem Ganzen (dem Umfange) gleich sind.

Beispiele, wo zu viele Theilungsglieder sind: Ausgedehnte Dinge sind entweder Punkte, oder Linien, oder Flächen, oder Körper. — Moralisch gute Handlungen sind entweder gebotene, oder gerathene, oder bloß erlaubte Handlungen.

Beispiele, wo zu wenige Theilungsglieder sind: Alle Handlungen sind entweder gebotene, oder verbotene (hier fehlen: die gerathenen und bloß erlaubten). — Die Dreiecke sind entweder gleichseitige oder gleichschenklige (hier fehlen die Dreiecke, deren Seiten alle ungleich sind).

§. 187.

II. Die Eintheilung muß in den einzelnen Gliedern

dern abgemessen seyn, so daß der eine Theil den andern völlig ausschließt. Denn ist der eine Theil größtentheils im andern enthalten; so ist die deutliche, genaue Kenntniß des Umfangs, der nur durch die vollständige Ausführung der wahren, also von einander unterschiedenen, Theile erkennbar ist, ganz unmöglich. So sind folgende Eintheilungen fehlerhaft: Die Dreiecke sind entweder rechtwinklich, oder schiefwinklich, oder spitzwinklich, oder stumpfwinklich (denn die beiden letzten sind schon in schiefwinklich enthalten). — Die Dinge sind entweder einfach, oder zusammenge setzt, oder geistig.

§. 188.

III. Die Eintheilung muß stetig seyn, d. i. sie muß die unmittelbaren Eintheilungsglieder enthalten, nicht aber irgend ein Glied einer Unterabtheilung. Dieses ist zur Ordnung im Denken erforderlich. Fehlerhaft ist also die Eintheilung der Philosophie in theoretische Philosophie, in Moral- und Rechtsphilosophie (denn die beiden letzten Theile sind Unterabtheilungen der praktischen).

Der Kürze halber darf man jedoch in den Fällen Unterabtheilungen zu den Obereintheilungen hinzufügen, wo die Unterabtheilungen sehr nahe liegen, und sich wie von selbst ergeben. So kann man die Winkel gleich eintheilen in rechte, spitze und stumpfe. Wie pedantisch würde es seyn, wenn man z. B. immer so eintheilen wollte: „Die Farbe ist entweder roth, oder nichtroth; die nichtrothe ist entweder schwarz, oder nichtschwarz; die nichtschwarze ist entweder weiß, oder nichtweiß . . .“! Hier sagt man der Kürze wegen: Die Farbe ist entweder roth, oder schwarz, oder weiß, oder

§. 189.

IV. Die Eintheilung sey zur Sache gehörig und zweckmäßig; also nicht phantastisch und kleinlich. Je mehr also der Eintheilungsgrund sich auf das Wesen und den Zweck des Ganzen bezieht, desto besser ist sie. Beispiele einer fehlerhaften Eintheilung: „Die Studirenden sind entweder Fußgänger oder Reiter“. Diese Eintheilung gehört in Beziehung auf Studirende gar nicht zur Sache; aber wohl in Beziehung auf Krieger. Unzweckmäßig, unnütz ist die Eintheilung der Dreiecke in solche, die auf ein Papier, und in solche, die auf eine Tafel verzeichnet sind.

* Seneca sagt hierüber: „Idem habet vitium nimia, quam nulla divisio, et simile confuso est, quod in pulverem sectum est“.

3. Von den Beweisen.

§. 190.

Begriff.

Ein Beweis ist die Herleitung eines Satzes aus einem oder mehreren materialen, als gültig anerkannten, (nachgewiesenen) Sätzen.

Ein Beweis ist also ein Schluß, mit Nachweisung der Gültigkeit seiner Gründe.

Beim Beweise kommt es also an 1. auf die materialen Sätze, die als gültig nachgewiesen werden (Stoff, Materie des Beweises); 2. auf die Art, wie der eine materiale Satz aus den andern hergeleitet wird (Form, Gestalt des Beweises); 3. auf die aus beiden hervorgehende Beweiskraft (*nervus probandi, vis argumentationis*).

§. 191.

Eintheilung.

1. In Beziehung auf den Stoff der Beweise.

Werden die materialen Sätze, woraus die Folgerung geschieht, in der Erfahrung als gültig nachgewiesen; so ist der Beweis ein Erfahrungsbeweis (ein empirischer Beweis, ein Beweis a posteriori). Werden sie aber in der Vernunft (in den Erkenntnisgesetzen) als gültig nachgewiesen; so ist der Beweis ein Vernunftbeweis (ein rationaler Beweis, ein Beweis a priori). Ein empirisch-rationaler Beweis ist also der aus beiden zusammengesetzte.

* Insofern ein Anderer zunächst die letzten hinreichenden Gründe der Gültigkeit eines materialen Satzes erkennt (in der Erfahrung oder Vernunft), und nun ein für uns gültiges Zeugniß hiervon ablegt; insofern wir also die Auctorität des Zeugen als den Grund der Gültigkeit eines materialen Satzes anführen, heißt dieser Beweis ein Auctoritätsbeweis. Daher gibt es 1. eigene (Erfahrungs- und Vernunftbeweise), 2. Auctoritätsbeweise; also zusammen genommen drei Beweisarten: 1. Erfahrungsbeweise, 2. Vernunftbeweise, 3. Auctoritätsbeweise.

§. 192.

2. In Beziehung auf die Form der Beweise.

A. Auf die wesentliche.

Entweder wird ein Satz gefolgert aus seinen Gründen (geradezu), oder daraus, daß das Gegentheil als widersprechend erwiesen wird. Im ersten Falle ist der Beweis ein direkter (ostensiver), im zweiten Falle ein indirekter (apagogischer) Beweis. Ein indirekter Beweis ist oft sehr wirksam, besonders gegen ungestüme Gegner, die durch den Beweis ad absurdum als Vertheidiger einer unvernünftigen Lehre erscheinen. Der direkte Beweis, welcher die innern Gründe eines Satzes darstellt, uns also von dem innern Zusammenhange des Begründeten mit seinen Gründen überzeugt, ist eben deswegen von vorzüglicher Kraft.

* Daß beim indirekten Beweise das Gegentheil wahrhaft widersprechend, kontradiktorisch, seyn muß; also a. nicht etwa bloß unbegreiflich, b. nicht konträr, c. nicht scheinbar widersprechend, ist klar genug.

§. 193.

B. Auf die zufällige.

Die zufällige (äußere) Form der Beweise besteht darin, daß die Beweise 1. entweder förmlich (in syllogistischer Form ausgedrückt), oder nichtförmlich, 2. entweder vollständig förmlich, oder nichtvollständig förmlich (ohne oder mit Auslassung irgend eines zum Schlusse gehörigen Satzes), 3. entweder einfach (einen Schluß), oder zusammengesetzt (mehrere Schlüsse enthaltend) sind. Der zusammengesetzte Beweis ist entweder progressiv oder regressiv, je nachdem man darin von den Gründen zum Begründeten fortschreitet, oder vom Begründeten zu den Gründen zurückgeht.

§. 194.

3. In Beziehung auf die Beweiskraft.

Die Beweise sind rücksichtlich ihrer Beweiskraft 1. entweder solche, die uns zureichende Gewißheit geben, oder solche, die nur Wahrscheinlichkeit begründen. 2. Die ersten sind entweder solche, welche die letzten hinreichenden Gründe der Gültigkeit (Wahrheit) darstellen, also ein Wissen begründen, oder solche, welche zwar die hinreichenden, aber nicht die letzten Gründe darstellen, also den Glauben begründen. 3. Jene Beweise, die ein Wissen begründen, werden entweder aus der Vernunft (aus Vernunftprincipien) geführt, also so, daß das Gegentheil unmöglich ist (in jeder Hinsicht), dann heißen sie apodiktisch; — oder sie werden aus der Erfahrung geführt, also so, daß das Gegentheil an sich (abgesehen von dieser oder jener [zufälligen] Erfahrung) wohl möglich wäre, — nur in diesen Umständen aber, bei dieser Erfahrung nämlich, nicht möglich ist.

* Wie willkürlich und verwirrend ist es also, wenn man bloß von apodiktischen Beweisen geredet wissen will, und alle übrigen Beweise verwirft, und sie zu bloßen Wahrscheinlichkeitsgründen herabwürdigt!

R e g e l n.

A. In Rücksicht auf die Gültigkeit der Beweisgründe.

§. 195.

I. Die Sätze, woraus der Beweis geführt werden soll, müssen (entweder unmittelbar, oder mittelbar) gewiß, als gültig anerkannt, seyn. Denn sind diese Sätze nicht als gültig anerkannt; so mag die Folgerung des Schlusssatzes aus denselben noch so richtig seyn, man wird sich von der Wahrheit des Schlusssatzes nicht überzeugen können.

Man braucht nicht bei jeder Lehre zu den ersten Grundsätzen seine Zuflucht zu nehmen (das wäre schrecklich weitläufig und verwirrend), wiewohl es ohne die ersten Grundsätze gar keinen Beweis geben könnte; aber die Beweisgründe, von welchen man bei dieser

oder jener Lehre ausgeht, müssen als ausgemacht, gewiß, anerkannt, also wenigstens mittelbar (vermitteltst anderer schon geführten Beweise) als wahr anerkannt seyn. Die Beweisgründe, von welchen man ausgeht, sind also 1. die allgemeinen, ersten Grundsätze der Vernunft, und die daraus hergeleiteten Vernunftschlüsse; 2. richtige Erfahrungen (sowohl des innern, als des äußern Sinnes); 3. Kenntnisse der (als gültig anerkannten) Auctorität. Daß auch die aus unmittelbaren Erfahrungskennntnissen und aus den Kenntnissen der Auctorität vermitteltst der allgemeinen, ersten Grundsätze der Vernunft hergeleiteten Beweise (Schlüsse) als Beweisgründe zu andern (hieraus folgenden) Sätzen benutzt werden können, ist einleuchtend.

* Ein Beweis, der auf keinem als gültig anerkannten Satze beruhet, heißt erschlichen, erbettelt (*petitio principii*, *fallacia quacsiti medii*).

§. 196.

II. Der zu beweisende Satz darf nicht als Beweisgrund von sich selbst gebraucht werden; man darf keinen Zirkel im Beweise machen (*orbis in demonstrando*); der Beweisgrund muß von dem zu Beweisenden verschieden seyn.

Diese Regel folgt aus der ersten. Denn, obgleich nicht jede *petitio principii* ein Zirkelbeweis ist (zu welchem stets zwei Beweise gehören); so ist doch jeder Zirkelbeweis, der sich ja nicht auf einen wahren Grund stützt, eine *petitio principii*.

Uebrigens muß man den Schein-Zirkelbeweis von dem wahren Zirkelbeweise wohl unterscheiden.

B. In Rücksicht auf die (logische) Richtigkeit der Consequenz (auf die Gültigkeit des Vernunftschlusses).

§. 197.

III. Man darf im Beweise keinen Sprung machen, keinen Mangel der Consequenz sich zu Schulden kommen lassen (*saltus in demonstrando*); man muß also alle Regeln der Logik in Beziehung auf einen richtigen Schluß befolgen.

Sind die materialen Sätze, die man zum Grunde legt, als gültig anerkannt (sind also die zwei ersten Regeln für die Beweise realisiert); so kann man doch bei dem Gebrauche derselben zu Schlüssen gewissen Regeln zuwider handeln. Z. B. Folgende Sätze können richtig seyn: 1. Das Irren (überhaupt) ist dem Menschen unvermeidlich. 2. Dieser Mensch irret (in diesem Falle). Wollte man aber hieraus schließen: „Dieser Mensch irret in diesem Falle unvermeidlich“: so würde man logisch unrichtig schließen; denn es ist hier *fallacia sensus compositi et divisi*. — Ein anderes Beispiel: „Einige, die sich auf Kosten Anderer zu bereichern suchen, handeln schändlich. Die Diebe bereichern sich auf Kosten Anderer.“ Diese beiden Sätze sind material gültige Sätze. Wenn man aber gerade aus diesen schließen wollte: „Folglich handeln die Diebe ungerecht“; so beginge man einen Sprung im Beweise (man könnte ja auch so

schließen: „Also handeln auch diejenigen ungerecht, welche Andere durch Musik ergehen, und sich dafür etwas bezahlen lassen, also sich auf Kosten Anderer bereichern“. Aus jenem Grundsatz würde also Erlaubtes und Unerlaubtes, also (in diesem Sinne) zu viel, daher gar nichts bewiesen. *Qui nimium probat, nihil probat.* — Noch ein Beispiel: „Wer eine sittlich-böse Handlung begeht, zeigt (hiedurch) keine Tugend. Caius begeht eine sittlich-böse Handlung.“ Beide Sätze können wahr seyn. Wer aber hieraus folgern wollte: „Also ist Caius lasterhaft“, beginge einen logischen Sprung im Beweise.

C. In Rücksicht der Identität des Schlusssatzes mit dem zu beweisenden Satze.

§. 198.

IV. Der Schlusssatz muß mit dem zu beweisenden Satze ganz identisch seyn. Die Sätze, woraus gefolgert wird, können material gültig, und die logische Consequenz kann ganz richtig seyn, so daß der Schlusssatz ganz aus den Vorderätzen folgt; aber, wenn der Schlusssatz nicht völlig der nämliche Satz ist, welcher bewiesen werden soll, wenn er entweder a. davon ganz verschieden, oder b. nur ein Theil davon ist, oder c. noch mehr, als der zu beweisende Satz, enthält: so ist der Beweis fehlerhaft und verwerflich. Fehlerhafte Beispiele 1. von a.: Jemand sollte beweisen, daß ein gleichseitiges Dreieck gleichwinklig ist, und bewiese ganz richtig, daß ein gleichwinkliges Dreieck gleichseitig ist; so wäre dieser Beweis verwerflich. 2. von b.: „Man wollte beweisen, daß Jemand in der ganzen Weltgeschichte gründlich unterrichtet sey, und bewiese (bloß), daß er in der Griechengeschichte gründliche Kenntnisse habe. (Hier wäre nur ein Theil bewiesen). 3. von c.: Wer bloß beweisen soll, daß ein gleichseitiges Dreieck gleichwinklig ist, und nun in diesem Beweise gleich mitbewiese, daß in einem solchen Dreiecke jeder Winkel 60° hat, daß also ein gleichseitiges Dreieck kein rechtwinkliges seyn kann; der fehlte gegen die logische Präcision, eben so, wie derjenige, welcher in einer Definition außer den ursprünglichen wesentlichen Merkmalen noch die abgeleiteten anführen wollte.

* Jedoch ist dieses Zu viel im Beweise wohl zu unterscheiden von dem Zu viel, wovon in der dritten Regel (im vorigen §.) die Rede war, nämlich von dem ungesetzmäßigen Sprunge.

Zweiter Theil der Logik:

Die Konkrete (angewandte) Logik.

§. 199.

Uebersicht.

Hier müssen 1. die allgemeinen Hindernisse des menschlichen Denkens, sammt den etwa möglichen allgemeinen Mitteln dagegen, 2. die allgemeinen Beförderungsmittel des menschlichen Denkens aus einander gesetzt werden.

Erster Theil:

Die allgemeinen Hindernisse des menschlichen Denkens, und die allgemeinen Mittel dagegen.

§. 200.

Aufzählung der Hindernisse.

Diese Hindernisse liegen A. in der Seele, B. im Körper, C. in äußern Umständen; und zwar 1. (rücksichtlich der Seele) in den Beschränkungen des Empfindungsvermögens, 2. der Einbildungskraft, 3. des Gedächtnisses, 4. des Sprachvermögens, 5. der Vernunft, 6. in den Beschränkungen durch Gefühle und Affekte, 7. durch Begierden und Leidenschaften, 8. (rücksichtlich des Körpers) in dem Temperamente und verschiedenen Zustande des Körpers, 9. (rücksichtlich der äußern Umstände) in der Verschiedenheit der Erziehungsweise, — des Standes, — der Lebensart, — des Alters, — des Clima, — des Umganges und anderer vorübergehenden Umstände.

§. 201.

1. Im Empfindungsvermögen.

Wäre unser Empfindungsvermögen vollkommener, so würden wir Alles stärker und deutlicher empfinden. Sind die zur Entstehung äußerer Empfindungen erforderlichen Sinnorgane nicht im gesunden Zustande; sind die Objekte in Rücksicht ihrer Entfernung von uns, ihrer Lage in Beziehung auf uns, und der Mittelförper zwischen ihnen und uns verschieden beschaffen; ist unsere Aufmerksamkeit in verschiedenen Zeiten verschieden: so sind auch die Empfindungen verschieden, stärker oder schwächer, klarer oder dunkler, deutlicher oder undeutlicher, richtiger oder unrichtiger, und das Denken hindernder oder befördernder.

§. 202.

2. In der Einbildungskraft.

Ist die Einbildungskraft zu stark, so bewirkt sie leicht Täuschungen; ist sie zu schwach, so befördert sie nicht gehörig die Erkenntniß der Wahrheit. Die rege Phantasie mischt sich sehr oft zwischen die Empfindungen, und verfälscht sie entweder ganz oder zum Theile.

§. 203.

3. In dem Gedächtnisse.

Je weniger das Gedächtniß, das Erinnerungsvermögen, treu, fest, ordentlich, viel und leicht auffassend ist, desto mehr hindert und erschwert es das richtige und vollkommene Denken, und veranlaßt Täuschung, Verwirrenheit und Unregelmäßigkeit im Denken.

§. 204.

4. In der Sprache.

Nicht nur werden bei der Spracharmuth mehrere Begriffe durch dasselbe Wort bezeichnet, so daß Verwechslung der Begriffe und Unrichtigkeit der Gedanken die natürlichsten Folgen davon sind; sondern für manche Vorstellung hat man nur fern darauf hindeutende, figürliche, mancher Mißdeutung fähige Ausdrücke, so daß das schnelle, scharfe, vollkommene Denken mannigfache und bedeutende Hindernisse daran hat.

§. 205.

5. In der Vernunft.

Nicht nur hat die menschliche Vernunft überhaupt Schranken; sondern es sind einzelnen Menschen besondere Grenzen gezogen, die sie nicht zu überfliegen vermögen, ohne in abgeschmackte und gefährliche Urtheile herabzufallen. Welche Irrthümer und Uebel sind aus dem gewaltigen Hinüberdrängen über die Grenzen unsers Wissens hervorgegangen! Und wie viele oberflächliche, mangelhafte und falsche Urtheile werden von ungeübten und unachtsamen Menschen gefällt!

§. 206.

6. In Gefühlen und Affekten.

Wahrlich nicht selten mischen sich unsere Gefühle und Affekte in unsere Urtheile. Wie überaus unangenehm kommt uns, wenn wir verstimmt und traurig sind, Manches vor, welches uns im Zustande der Heiterkeit und Munterkeit als ziemlich unbedeutend erscheint!

§. 207.

7. In Begierden und Leidenschaften.

Wie Begierden und Leidenschaften die Vernunft unterdrücken, das Unrechtmäßige mancher Mittel, das Richtige mancher Beschönigungen verhüllen, und durch ihr Treiben und Wogen in der Seele das richtige Denken erschweren, ja unmöglich machen, dieses ließe sich weitläufig darthun, wird aber hier als bekannt genug (besonders aus der empirischen Psychologie) vorausgesetzt. Man sehe hierüber die vortrefflichen Abhandlungen in Sailer's Glückseligkeitslehre und Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind.

§. 208.

8. In dem Temperamente und verschiedenen Zustande des Körpers.

Ein feuriges Temperament, ein fieberhafter, fränklicher Zustand des Körpers reißt uns nicht selten zu unrichtigen Urtheilen (z. B. über Andere) hin.

§. 209.

9. In äußern Umständen.

Die Verschiedenheit der Erziehungsweise, — des Stan-

des, — der Lebensart, — des Alters, — des Clima, — des Umganges, und anderer vorübergehenden Umstände in der politischen Welt, in der Natur . . . verleiten zu manchen schiefen Ansichten und Urtheilen (z. B. über Solche, denen eine andere Erziehung zu Theile geworden ist, — die in einem andern Stande sind, — die eine andere Lebensart, ein anderes Alter und andere gesellschaftliche Verhältnisse haben). Wie wirken Bitterung, Speise, Trank, Glück, Unglück, Krieg, Frieden . . . auf die Urtheile und Gesinnungen der Menschen!

* Die Quellen, Veranlassungen der Irrthümer (der falschen Urtheile) sind also in diesen neun Stücken angegeben. Jene Irrthümer, woraus viele andere fließen, nennet man Grundirrhümer, die daraus fließenden aber abgeleitete. Ein Vorurtheil (welches vor der Erkenntniß hinreichender Gründe gefällt wird) kann objectiv wahr oder falsch seyn.

** Obgleich bei unsern so beschränkten Erkenntnißkräften der Irrthum überhaupt unvermeidlich ist; so können wir doch in einzelnen Fällen die Irrthümer vermeiden, und zwar A. ihnen vorbeugen, so daß sie nicht in uns entstehen, B. sie heilen (aufheben), so daß sie wieder aus unserer Seele verschwinden.

Mittel hiegegen.

§. 210.

A. Vorbeugende allgemeine Mittel.

1. Kenntniß unserer Erkenntnißkraft nach ihren Vollkommenheiten und ihren Grenzen. 2. Kenntniß der Quellen der Irrthümer. 3. Behutsamkeit im Urtheilen. 4. Aufschieben des Urtheils bis zur Erkenntniß hinreichender Gründe.

§. 211.

B. Heilende allgemeine Mittel.

1. Entdeckung der unzureichenden Gründe unsers Urtheils. 2. Auffindung der das irrige Urtheil aufhebenden Gründe (oder wie Krug sagt: Entdeckung und Auflösung des Scheins).

C. Vorbeugende und heilende Mittel in besonderer Hinsicht.

§. 212.

1. Auf das Empfindungsvermögen.

Man untersuche wohl, ob 1. die Sinnorgane im gesunden Zustande, und in Beziehung auf die aufzunehmenden Eindrücke gehörig geöffnet und gerichtet sind; 2. ob die Gegenstände a. in gehöriger Lage, b. in gehöriger Entfernung, c. von keinem Mittelförper gehindert auf uns wirken können; 3. ob unsere Aufmerksamkeit ungetheilt und kräftig genug auf die einwirkenden Objecte gerichtet ist.

§. 213.

2. Auf die Einbildungskraft.

Ist die Einbildungskraft zu matt, so daß sie das Denken nicht

gehörig unterstützt; so belebe man sie durch öftere starke Vorstellungen. Ist sie aber zu lebhaft, so daß sie Täuschungen zu bewirken vermag; so beherrsche man sie durch angestregtes Denken . . .

§. 214.

3. Auf das Gedächtniß.

Je mehr man die Vollkommenheiten des Gedächtnisses gleichmäßig befördert (nämlich die Reichhaltigkeit, Treue, Regelmäßigkeit, Reizbarkeit . . .); desto mehr befördert man das richtige und vollständige Denken.

§. 215.

4. Auf die Sprache.

Man verschaffe sich gehörige Sprachkenntnisse, untersuche den rechten, von Andern in ihren Behauptungen bezweckten Sinn der Ausdrücke, und beuge so manchen Mißverständnissen und unnützen Wortstreitigkeiten vor, bei welchen oft beide entgegengesetzte Partheien in der Sache übereinstimmen, ohne es zu wissen.

§. 216.

5. Auf die Vernunft.

Man bilde seine Vernunft gehörig aus, übe sich im richtigen Urtheilen, wecke beim Denken alle Aufmerksamkeit der Seele, und erkenne die Schranken seiner Vernunft wahrheitsliebend an, ohne sich in Urtheile hineinzuwagen, die nicht in den Gesichtskreis der Vernunft, so wie er jetzt wenigstens ist, hineinfallen.

§. 217.

6. Auf die Gefühle und Affekte.

Man erhalte in sich den heitern Sinn, wobei man zum richtigen Urtheilen am besten Muth und Lust hat, und wage nicht im Zustande des heftig gereizten Gemüths ein Urtheil zu fällen.

§. 218.

7. Auf Begierden und Leidenschaften.

Man bewahre sich stets in einer sittlich-guten Verfassung, belebe in sich stets die Wahrheitsliebe, und fliehe die lichtscheuen, verwirrenden Leidenschaften.

§. 219.

8. Auf das Temperament und den verschiedenen Zustand des Körpers.

Gehörige Sorge für die Gesundheit, worin der Geist zur ungetrübten Thätigkeit am aufgelegtsten ist, und sorgfältiges Streben, die Einflüsse des Temperaments auf das Urtheil zu verhindern, sind zur Beförderung der Erkenntniß der Wahrheit sehr dienliche und nothwendige Mittel.

§. 220.

9. Auf die äußeren Umstände.

Die Urtheile, worauf äußere Umstände einen besondern Einfluß

haben können, prüfe man um so sorgfältiger, und denke sich in verschiedenen Lagen, und frage sich redlich, ob man auch in andern Lagen gerade so und nicht anders urtheilen würde. Man halte zugleich die Urtheile Anderer dagegen, und prüfe dieselben ohne alle Partheilichkeit.

Zweiter Theil:

Die allgemeinen Beförderungsmittel des menschlichen Denkens.

§. 221.

Uebersicht.

Das menschliche Denken wird 1. durch Erwerbung, 2. durch Mittheilung der Erkenntnisse befördert. Die Zweckmäßigkeit des zweiten Mittels erhellt 1. aus dem Sprichworte: „*docendo discimus*“, 2. daraus, weil wir in Beziehung auf den Vortrag Alles deutlicher und gründlicher zu denken genöthigt sind, und weil beim Vortrage selbst Manches klarer, vollständiger und lebhafter in unserer Seele wird.

A. Die Erwerbung der Erkenntnisse.

§. 222.

A. Der Erfahrungserkenntnisse.

Unsere Kenntnisse fangen mit einzelnen Erfahrungen an. Die Erfahrungen sind entweder eigene, oder fremde.

§. 223.

1. Eigene Erfahrungen.

Die eigenen Erfahrungen befördern mehr die Intension, Lebhaftigkeit, Kraft unserer Kenntnisse. Daher das Sprichwort: „Durch Erfahrung wird man klug.“

Die Erfahrungen sind entweder alltägliche, gemeine, die sich Jedem aufdringen; oder gelehrte, wissenschaftliche, die mit besonderer Richtung der Aufmerksamkeit aus der Absicht angestellt werden, damit man die Objekte und ihre Eigenschaften genauer kennen lerne. Die gelehrten Erfahrungen bestehen a. in Beobachtungen, wobei mit dem Gegenstande keine beliebige Veränderungen vorgenommen werden; b. in Versuchen, wobei mit dem Gegenstande gewisse zweckdienliche Veränderungen gemacht werden. Durch beide werden theils die schon vorhandenen Erkenntnisse verdeutlicht, berichtigt, theils neue Kenntnisse gewonnen, und zwar entweder neue Gegenstände, die man, obgleich sie schon da waren, noch nicht kannte, entdeckt, oder neue Gegenstände, die man erst so (in dieser noch nicht bekannten Beschaffenheit) hervorgebracht hat, erfunden.

§. 224.

2. Fremde Erfahrungen.

Die fremden Erfahrungen befördern mehr die Extension, den Umfang unserer Kenntnisse. Fremde Erfahrungen müssen uns, wenn

wir sie benutzen wollen, bezeugt werden. Der Gegenstand dieses Zeugnisses heißt eine Thatsache, ein factum; die Gültigkeit des Zeugnisses heißt die historische Glaubwürdigkeit (fides historica).

Regeln zur Unterscheidung gültiger und ungültiger Zeugnisse.

§. 225.

1. In Rücksicht auf die bezeugte Sache.

Die bezeugte Sache muß 1. innerlich möglich seyn, 2. nicht mit anerkannten Wahrheiten im Widerspruche stehen. Welcher Sachkundige könnte wohl dem glauben, welcher erzählte, er habe ein gleichseitiges Dreieck gesehen, worin ein rechter Winkel gewesen sey; — Julius Cäsar habe im Kriege Kanonen und Pulver gebraucht (da das Erste ein innerer Widerspruch, das Zweite aber mit der Wahrheit, daß diese Art, Krieg zu führen, die Erfindung einer weit spätern Zeit ist, im Widerspruche steht)?

* Da Gott sich unmittelbar und mittelbar offenbaren, daher sich auch der Wunder und Weissagungen zu diesem Zwecke bedienen kann; so können auch Wunder und Weissagungen (d. i. Wirkungen, die nach den bloßen Gesetzen der physischen und geistigen Natur nicht möglich, also physisch oder moralisch unmöglich, aber doch durch eine besondere Dazwischenkunft des Allmächtigen möglich sind, — über welche Möglichkeit die Religionslehre weitere Auskunft zu geben hat), durch ein gültiges Zeugniß beglaubigt werden.

§. 226.

2. In Rücksicht auf die Zeugen.

Die Zeugen müssen (unmittelbar oder mittelbar) Kenntniß von der bezeugten Sache haben, so wie den Willen, die Wahrheit zu sagen. Daher folgende Regeln:

Jene Zeugen verdienen Glauben, welche (in Ansehung der Kenntniß)

1. eine solche Thatsache bezeugen, zu deren Erkenntniß nur gesunde Sinne und die Aufmerksamkeit erfordert werden;
 2. welche als unmittelbare Zeugen, als Augen- und Ohrenzeugen auftreten;
 3. welche nicht leichtgläubig sind, und erst lange, sogar mit übertriebener Hartnäckigkeit untersuchten;
 4. welche weder von sich, noch von Andern getäuscht sind, und in allen Verhältnissen die ruhigste Besonnenheit und die höchste Weisheit beweisen;
- welche (in Ansehung der Aufrichtigkeit);
5. unpartheiisch,
 6. uneigennützig (ohne Rücksicht auf Ehre, Güter, Genüsse, Macht) eine Thatsache bezeugen;
 7. welche in ihrem ganzen Lebenswandel Tugend und Wahrheitsliebe bekräftigen, und geschworne Feinde des Lasters und der Lüge sind;
 8. welche die edelste Offenherzigkeit zeigen, vielleicht gar ihre eigenen Schwachheiten, . . . gestehen . . .

§. 227.

3. In Rücksicht auf die Art des Zeugnisses.

Das Zeugniß gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn es 1. auf die einfachste Art, ohne Vergrößerungs-, Ueberredungs- und ohne Mangel an Zusammenhang und Vorwürfe von Inkonssequenzen zu befürchten, Alles erzählt, und zwar

2. mit der genauesten Bestimmtheit.

§. 228.

4. In Rücksicht auf äußere Umstände.

Ist eine Thatfache öffentlich vor dem ganzen Volke geschehen, und wird sie sogar von Jenen, die wegen ihrer Neigungen und Leidenschaften wohl Ursache zu widersprechen hätten, 1. nicht nur nicht geläugnet, sondern sogar 2. von Vielen aus ihnen ausdrücklich zugestanden; wird sie 3. von allen Zeugen einstimmig bezeugt, ungeachtet der Verschiedenheit ihres Temperaments, Charakters, Wohnorts: so ist offenbar alle mögliche Glaubwürdigkeit vorhanden, und es wäre Thorheit, Vermessenheit, Unvernunft, eine solche Thatfache in Zweifel zu ziehen.

Von den Schlüssen der Induktion und Analogie, denen einzelne Erfahrungen (eigene und fremde) zum Grunde liegen, ist schon bei der Lehre über die Schlüsse gesprochen worden.

B. Der Vernunftkenntnisse, und der aus Erfahrung- und Vernunftkenntnissen gemischten.

Bei der Erzeugung der Vernunftkenntnisse und der empirisch-rationalen Kenntnisse gehen wir entweder ohne unmittelbare Hülfe, Anleitung Anderer zu Werke (im unmittelbaren Nachdenken), oder wir bedienen uns dabei der Hülfe Anderer, die wir hören oder lesen (im mittelbaren Nachdenken, im Nachdenken über das uns von Andern mündlich oder schriftlich Mitgetheilte).

§. 229.

1. Unmittelbares Nachdenken.

Hierin verdeutlichen wir 1. unsere Begriffe nach ihrem Inhalte und Umfange, wir bilden also Definitionen und Eintheilungen; 2. hieraus ziehen wir wichtige, fruchtbare Folgesätze; 3. wir verbinden dann Alles zu einem wohlgeordneten Ganzen, welches auf einem festen Grunde ruhet, und in seinen Theilen auf das Innigste vereinigt ist. Daß es zur Erleichterung des fernern Nachdenkens oft sehr zweckmäßig ist, das Durchdachte und Erkannte der Hauptsache nach niederzuschreiben, ist unstreitig.

2. Mittelbares Nachdenken.

§. 230.

A. Beim mündlichen Unterrichte Anderer.

Der mündliche Unterricht (viva vox docentis) erregt mit weit

größerer Kraft, als der todt Buchstabe, die geistigen Kräfte (des Zuhörers). Soll aber dieser mündliche Unterricht besonders wirksam für den Zuhörer werden; so ist es von Seiten des Zuhörers nicht nur 1. nothwendig, daß er sorgfältig aufmerke auf den Unterricht, sondern auch 2., daß er nachher über das Gehörte reiflich nachdenke. Wie wohlthätig eine, schon vor dem Unterrichte bewirkte, vernünftige Geistesammlung und, wenn es möglich ist, das vorläufige Lesen oder Ueberdenken des von dem Lehrer Vorzutragenden sey, ist von selbst einleuchtend.

B. Beim schriftlichen Unterrichte. Anderer.

§. 231.

1. Allgemeine Regeln in Beziehung auf das Lesen überhaupt.

a. Man versäume das Lesen nicht, indem hierdurch die Extension, der Umfang der Kenntnisse befördert, dabei auch Manches, welches ja öfterer gelesen und durchdacht werden kann, besser verstanden und dem Gedächtnisse treuer überliefert werden kann.

b. Man treffe eine vernünftige Auswahl unter den Büchern, lese die vorzüglichsten, wichtigsten Werke statarisch, andere aber höchstens cursorisch.

c. Man lese gute Werke mit aller Aufmerksamkeit, und zwar mehrmalen (*multum lege, non multa*).

d. Man halte die rechte Ordnung beim Lesen wissenschaftlicher Werke, und eile nicht eher zu dem Folgenden, als bis man das Vorhergehende gefaßt hat.

e. Man durchdenke alles, und präge es so tief dem Geiste ein, daß man den rechten Sinn des Ganzen und aller Theile auf eine und eigenthümliche Weise wieder zu geben vermag.

f. Erst dann, wenn man sich gründliche Kenntnisse erworben hat, wage man es, die bessern Schriften mehrerer Partheien zu lesen, und sich allseitiges Denken anzugewöhnen.

g. Sowohl zur Belebung und Erholung des Geistes, als zur Ausbildung und Vervollkommenung des ästhetischen Gefühls lese man außer den streng wissenschaftlichen Werken auch ästhetische Schriften.

§. 232.

2. Besondere Regeln in Beziehung auf das Lesen der Schriften über solche Lehren, bei denen es darauf ankommt, ob dieselben 1. von gerade diesen oder jenen Verfassern, 2. in gerade diesem oder jenem Sinne herrühren.

Also A. Regeln für die Erkenntniß der Echtheit einer Schrift.

Eine Schrift ist echt, wenn sie 1. im Ganzen und in den Haupttheilen von dem Verfasser, dem sie beigelegt wird, wirklich herrührt (also authentisch ist); 2. wenn sie (nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch) in den einzelnen Ausdrücken und Sätzen unverändert geblieben (also unverfälscht ist).

Zur Erkenntniß der Authentie gehört 1., daß der Inhalt und die Form dieser Schrift ganz mit der damaligen Lage der Dinge...

übereinstimme; daß also die Schrift nicht Sachen als geschehen erzähle, die erst in spätern Jahrhunderten vorgefallen sind, nicht Ausdrücke gebrauche, die erst weit später gebräuchlich waren, nicht Lehren einem Solchen zuschreibe, mit dessen anerkanntem Charakter und erprobter Denk- und Handlungsweise sie im grellesten Widerspruche stehen.

2. Wir werden von der Authentie einer Schrift dadurch überzeugt, daß gleichzeitige oder spätere Schriftsteller, oder wenigstens eine fortgesetzte, allgemeine, ausdrückliche Ueberlieferung es bezeugen, daß diese Schrift von gerade diesem Verfasser sey.

Die Ueberzeugung von der Unverfälschtheit einer Schrift beruhet darauf, daß 1. alle Exemplare in der Hauptsache übereinstimmen; 2. daß die Uebersetzungen in verschiedene Sprachen, so wie die Auslegungen der Hauptstellen, und 3. die in andern Werken vorkommenden wörtlichen Anführungen, Citaten, aus dieser Schrift harmoniren. 4. Sind zur Erhaltung der Integrität einer Schrift besondere Anstalten getroffen; ist 5. die Schrift der Art, daß sie von einem ganzen Volke in den Hauptsachen gelernt, oft in Erinnerung gebracht, und zur Leitung des ganzen Lebenswandels benutzt wird; so steigt die Ueberzeugung von der Unverfälschtheit der Schrift auf's Höchste.

§. 233.

B. Regeln für die Erkenntniß der rechten Bedeutung einer Schrift.

1. Gib acht auf den Sprachgebrauch überhaupt und auf den Sprachgebrauch eines bestimmten Schriftstellers insbesondere.

2. Berücksichtige wohl den ganzen Zusammenhang einer Schrift.

3. Vergleiche Parallestellen, solche Stellen in andern Abhandlungen . . . , in welchen der Schriftsteller über den nämlichen Gegenstand umständlicher und deutlicher spricht.

4. Bedenke den Zweck und die Veranlassung einer Schrift, — die Verhältnisse derjenigen, wofür sie bestimmt ist, — die Geschichte und den Geist des Schriftstellers sowohl, als des Zeitalters, worin er schrieb.

5. Bei sehr wichtigen Stellen, an deren rechten Bedeutung den Menschen viel gelegen seyn mußte, frage die stete, einförmige, allgemeine mündliche Ueberlieferung. Denn welchen möglichen Sinn der Verfasser bei seinen Sätzen gehabt habe, darüber können gelehrte Interpreten vieles *pro et contra* sprechen; welchen wirklichen Sinn aber der Verfasser hineingelegt habe, das ist eine Thatsache, die durch diejenigen, welche mit dem Verfasser lebten und seine Lehren richtig auffaßten, Andern bezeugt werden muß.

6. Sind sogar authentische Ausleger, gesetzmäßige In-

terpreten bestimmt, wie dieses z. B. rücksichtlich der Gesetzbücher der Könige . . . die rechtmäßigen Richter sind; so hast du dich an den gesetzlichen Ausspruch dieser Interpreten zu halten, und es kann nicht jedem Unterthanen freigestellt werden, wie er (nach seinen Ansichten und Neigungen) die Gesetze interpretiren und befolgen will.

* Wenn z. B. Augustin in einer Schrift den Zweck hatte, die Nothwendigkeit der Gnade zu beweisen, und sich wohl einmal in der Hitze so ausdrückte, daß er die Freiheit aufzuheben schien; wenn er in einer andern Schrift den Zweck hatte, die Freiheit des Menschen zu vertheidigen, wohl einmal solche Ausdrücke gebrauchte, welche der Nothwendigkeit der Gnade zuwider zu seyn scheinen: so muß man die wahre Bedeutung der Worte des Augustin's aus dem Zwecke, aus Parallelenstellen . . . und aus dem ganzen Zusammenhange entnehmen, wobei sich dann ergibt, daß er sowohl die Nothwendigkeit der Gnade, als die Freiheit des menschlichen Willens auf das Unzweideutigste lehrte.

B. Die Mittheilung der Erkenntnisse.

§. 234.

Eintheilung.

Die Mittheilung der Erkenntnisse ist entweder nicht wechselseitig, wo nämlich nur Einer den Andern unterrichtet, er mag nun den andern mitunter reden, antworten, fragen . . . lassen, oder allein das Wort führen; oder die Mittheilung der Erkenntnisse ist wechselseitig, wo beide von einander zu lernen, ihre Ueberzeugungen einander mitzutheilen, und ihre widersprechenden Meinungen auszuöhnen und in Einklang zu bringen suchen. Dieser wechselseitige Unterricht besteht also vorzüglich in Disputationen. Von andern wechselseitigen Unterrichtsarten, wo z. B. der Eine diese Wissenschaft dem Andern, und der Andere eine andere Wissenschaft dem ersten vorträgt . . . , kann in der Logik keine Rede seyn, da ja Beide (nach einander) in Beziehung auf Eine Wissenschaft nicht wechselweise lehren.

1. Der nichtwechselseitige Unterricht.

§. 235.

Eintheilung.

1. In Beziehung auf die innere, wesentliche Form ist die Lehrmethode A. entweder analytisch (regressiv), oder synthetisch (progressiv), je nachdem man beim Unterrichte entweder von dem Bedingten, Begründeten ausgeht und zu den Bedingungen, Gründen zurückschreitet; oder von den Bedingungen, Gründen ausgeht und zu dem Bedingten, Begründeten vorwärts schreitet.

B. Entweder ist die Lehrmethode gelehrt (scholastisch, esoterisch, systematisch, scientific, demonstrativ), wo man eine Lehre in der größten Deutlichkeit, Vollständigkeit, Gründlichkeit abhandelt; oder sie ist populär, wo man nur das Ge-

meinnützliche und Gemeinverständliche heraushebt, und dieses ohne schwierige Kunstausdrücke . . . auf eine leicht begreifliche Art vorträgt.

2. In Beziehung auf die äußere, zufällige Form (auf die Darstellungsweise) der Lehren unterscheidet man folgende Methoden:

a. Die rhapsodische, fragmentarische, wo man einzelne Sätze ohne Zusammenhang hinstellt.

b. Die aphoristische, wo die einzelnen Sätze zwar in einem innern Zusammenhange stehen, wo aber dieser Zusammenhang nicht deutlich ausgedrückt ist.

c. Die parabolische, ängmatistische, wo man gewisse Lehre durch Parabeln . . . darstellt.

d. Die epistolarische, wobei man sich der Briefform bedient (entweder einen an den andern, oder zweie wechselseitig an einander schreiben läßt).

e. Die rednerische und abhandelnde Methode, wo man die Form der Rede oder Abhandlung gebraucht.

f. Die dialogische Methode, wo man zwei Menschen redend einführt, und dadurch Andere zu belehren sucht.

g. Die sokratische (erotematische) Methode, wo man Jemanden so belehrt, und die Fragen an ihn so einrichtet, daß derselbe die Kenntnisse, die ihm mitgetheilt werden sollen, aus sich selbst entwickelt (und ohne fremde Beihülfe sie gewonnen zu haben scheint).

Siehe Krug's angewandte Logik.

* Auch kann man in Rücksicht auf die zufällige Lehrart noch unterscheiden den mündlichen und schriftlichen Unterricht. Der schriftliche ist in der Regel präciser und zierlicher, der mündliche kräftiger und eindringlicher.

2. Der wechselseitige Unterricht.

Der logische Streit.

§. 236.

Arten.

Der logische Streit, die Disputation, ist entweder öffentlich, oder nichtöffentlich. Beide können zur Erkenntniß der Wahrheit, und zur Übung im fertigen Denken beitragen; die öffentliche Disputation hat aber den Nachtheil, daß dabei derjenige, welcher sich widerlegt sieht, leicht in Versuchung kommt, der erkannten Wahrheit zu widerstreiten, allerhand Scheingründe aufzustellen, und seiner Eitelkeit vor der zuhörenden Menge Genüge zu leisten.

§. 237.

Regeln bei Disputationen.

1. Vor allen bestimme man erst genau den Gegenstand, worüber gestritten werden soll, damit alles unnütze Wortgezanke vermieden werde.

2. Man untersuche, von welchen, beiderseits anerkannten, Grundsätzen man ausgehen könne.

3. Man prüfe die Form und die Materie der Beweise des Gegners.

4. Das Wahre in der Behauptung des Gegners erkenne man sogleich an, und scheide das Irrige davon aus.

5. Man disputire mit Besonnenheit und Ruhe, ohne leidenschaftliche Hitze, und mit menschenfreundlicher Achtung gegen den Verstand des Gegners.

6. Man zeige, wo möglich, den Grundirrtum, aus welchem die einzelnen Gründe, Ansichten des Gegners hervorgehen.

7. Hat man irgend eine Beweisart des Gegners umgestoßen, so folgere man daraus nicht, daß der zu beweisende Satz, wofür es ja andere feste Gründe geben kann, umgestoßen sey.

8. Man suche dem Gegner das Geständniß, geirret zu haben, so leicht als möglich zu machen; gebe ihm sogar (besonders bei öffentlichen Disputationen) einige Winke, wie er mit Ehren aus dem Kampfe ziehen könne.

* Siehe Krug's Logik, und die vielen praktischen Bemerkungen rücksichtlich der angewandten Logik in Sailer's Vernunftlehre und in Statler's Logik.